



Rat der
Europäischen Union

078124/EU XXVI. GP
Eingelangt am 15/10/19

Brüssel, den 15. Oktober 2019
(OR. en)

12720/19

CFSP/PESC 742
COPS 293
PE 238

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: ST 12963/19

Betr.: GASP-Bericht 2019 – Unsere Prioritäten 2019

Die Delegationen erhalten beigefügt den "GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2019", den der Rat am 15. Oktober 2019 gebilligt hat.

GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2019¹

(1) EINLEITUNG

1. In einem internationalen Umfeld, das zunehmend von geopolitischem und geoökonomischem Wettbewerb sowie von Kontestation geprägt ist, wird die Europäische Union (im Folgenden "EU") 2019 ihre Anstrengungen zum Schutz unserer Interessen und Werte intensivieren und gleichzeitig als verlässlicher internationaler Partner auftreten mit dem Ziel, die regelbasierte multilaterale Ordnung zu fördern und die globalen Herausforderungen zu bewältigen.
2. Die Hohe Vertreterin wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Parlament sowie mit der Unterstützung des EAD weiterhin eine Führungsrolle einnehmen und sich für mehr Kohärenz zwischen der internen und der externen Dimension der Politik der EU einsetzen.
3. Die EU wird weiter auf die Ergebnisse der Globalen Strategie der EU aufbauen. Die letzten drei Jahre seit der Einführung der Globalen Strategie haben gezeigt, dass unser gemeinsames Engagement greifbare Fortschritte bei der Umsetzung des Strategiekonzepts in konkrete Maßnahmen hervorgebracht hat, und dass die Reaktion auf die neuen Herausforderungen wie beispielsweise hybride Bedrohungen erheblich verbessert werden konnte.
4. Die EU ist nach wie vor entschlossen, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, unser Bekenntnis zur Wahrung internationaler Normen und Übereinkünfte operativ umzusetzen, in Bezug auf die neuen globalen Realitäten auf dem Multilateralismus basierende Lösungen zu entwickeln und multilaterale Organisationen so zu reformieren, dass sie ihren Zweck erfüllen. Die EU wird weiterhin zur Unterstützung der wichtigsten globalen Rahmen wie dem Pariser Klimaschutzübereinkommen oder der Agenda 2030 und den darin verankerten Nachhaltigkeitszielen (SDG) globale Partnerschaftsnetze stärken und von Fall zu Fall Koalitionen schmieden.

¹ Dieser Bericht sollte in Verbindung mit den vereinbarten Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates gelesen werden.

5. Indem die EU den aktuellen und künftigen Sicherheits- und Verteidigungsbedarf Europas angeht, verbessert sie ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, und sie baut ihre strategische Autonomie und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern aus. Dabei können wir auf eine Reihe von Ergebnissen aufbauen, die von der militärischen Mobilität und der Abwehr hybrider Bedrohungen bis zur Kohärenz von Verteidigungsinitiativen, der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO sowie dem Pakt für die zivile GSVP reichen.
6. Außerdem werden wir weiterhin die ganze Palette der uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um auf der internationalen Bühne weiterhin eine führende Rolle zu spielen – sei es etwa, um den JCPOA als wesentlichen Bestandteil der weltweiten Architektur zur Nichtverbreitung von Kernwaffen zu erhalten, einen Beitrag zu einer politischen Lösung in und im Umfeld der Ukraine sowie der Konflikte in Syrien und Jemen zu leisten, zum Nahost-Friedensprozess beizutragen, den Dialog zwischen Belgrad und Pristina voranzubringen, unsere Vermittlungsbemühungen in Venezuela fortzusetzen, die Stabilisierung in der Sahelzone sowie in Libyen zu unterstützen oder die Herausforderungen der Migration anzugehen.
7. Unsere Nachbarländer im Süden und im Osten stellen nach wie vor eine wichtige Priorität dar, auf die wir unsere Bemühungen konzentrieren, um weiterhin die Widerstandsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken und Krisensituationen ganzheitlich anzugehen.
8. Wir erzielen weiterhin stetige Fortschritte im Bereich der strategischen Kommunikation einschließlich der Bekämpfung von Desinformation sowie im Bereich der Public Diplomacy. Ein neues Konzept, bei dem der Mehrwert der strategischen Kommunikation bei der Verwirklichung der außenpolitischen Prioritäten der EU im Mittelpunkt steht, ist nunmehr fester Bestandteil unserer Politikgestaltung.
9. Im folgenden Bericht werden die Fortschritte dargelegt, die die EU und ihre Mitgliedstaaten in allen Bereichen der Außenpolitik erzielt haben; sie betreffen ein breites Spektrum von Beziehungen und Dossiers, die für das auswärtige Handeln der EU wichtig sind und die auch von den Mitgliedstaaten mitgetragen werden.
10. Um der Kohärenz des gesamten auswärtigen Handelns der EU umfassend Rechnung zu tragen, wird im vorliegenden Bericht gegebenenfalls auch auf Politikbereiche und Instrumente außerhalb der GASP/GSVP Bezug genommen.

11. Der Rat erörterte die Wirksamkeit, Kohärenz, Konsistenz und Geschlossenheit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf der Außenministertagung vom Juni 2019, führte einen Gedankenaustausch über praktische Überlegungen zu dieser Frage und beschloss, unter Berücksichtigung der Prioritäten der vom Europäischen Rat im Juni 2019 angenommenen Strategischen Agenda der EU auf diese Angelegenheit zurückzukommen. In diesem Zusammenhang leistete die Kommission Beiträge im Einklang mit der Rede zur Lage der Union 2018 von Präsident Juncker und den einschlägigen Vertragsbestimmungen.

(2) GEOGRAFISCHER ÜBERBLICK

Europa und Zentralasien

Nicht der EU angehörende westeuropäische Länder

12. Die EU unterhält ausgezeichnete Beziehungen zu allen ihren nicht der EU angehörenden westeuropäischen Nachbarländern. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf ein breites Spektrum von Themen – von Außenpolitik bis Klimawandel. Die westeuropäischen Partner unterstützen das multilaterale regelbasierte System aktiv. Sie leisten Beiträge zu einigen GSVP-Missionen der EU und beteiligen sich an Projekten und Programmen der Europäischen Verteidigungsagentur. Zu vielen Fragen von gemeinsamem Interesse finden regelmäßig informelle politische Dialoge statt, und die Beziehungen zum Heiligen Stuhl wurden in den letzten Jahren weiter ausgebaut.
13. Die Verhandlungen mit der Schweiz über einen institutionellen Rahmen für das komplexe Gefüge bestehender Abkommen wurden 2018 abgeschlossen, und die Schweiz muss nun die erforderlichen Beschlüsse zur Unterzeichnung des Abkommens fassen. Die EU ist bestrebt, die Verhandlungen über die wichtigsten Elemente der Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino während der Amtszeit der aktuellen Kommission abzuschließen, um die künftige Beteiligung dieser Länder am EU-Binnenmarkt sicherzustellen; die Verhandlungen über die Anhänge zu den Abkommen einschließlich der Aspekte betreffend die Übernahme des Besitzstands müssen weitergeführt werden.

14. Der Rat bekräftigt sein Engagement für die Erweiterung, die nach wie vor ein zentraler Politikbereich der EU ist. Der Rat bestätigt erneut, dass die EU die europäische Perspektive des **westlichen Balkans** uneingeschränkt unterstützt. Der Erweiterungsprozess und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess stellen durch die durch sie geleistete Unterstützung von Reformen und gutnachbarlichen Beziehungen sowie durch die festgelegte faire und strikte Konditionalität und den Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Die EU bekennt sich weiterhin zur europäischen Perspektive der Region und zur Unterstützung EU-orientierter Reformen und Projekte, die sich vor allem auf eine weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, den Schutz der Grundrechte sowie die Förderung von Aussöhnung, gutnachbarlicher Beziehungen und einer integrativen regionalen Zusammenarbeit konzentrieren, während sie gleichzeitig die sozioökonomische Entwicklung fördern und die Stabilitätsrisiken aufgrund politischer Polarisierung sowie spalterischer Rhetorik eindämmen.

15. Die Mitgliedstaaten und der westliche Balkan haben 2018 ihre vorbehaltlose Unterstützung der europäischen Perspektive für die Region bekräftigt. Übergreifende Priorität für 2019 bleibt es, diese Perspektive voranzubringen, um die Resilienz der Region zu verbessern und somit – im Einklang mit der Globalen Strategie – zur Sicherheit in der EU selbst beizutragen. Um dieses gemeinsame Interesse zu verfolgen, wird die EU ihr politisches Engagement für den westlichen Balkan auf allen Ebenen verstärken und intensivieren; sie wird dies im Einklang mit der **Erklärung von Sofia**, der Prioritätenagenda von Sofia vom Mai 2018 sowie den Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess vom Juni 2018 und vom Juni 2019 tun und dabei auf der Strategie und dem Aktionsplan der Kommission für den westlichen Balkan, die im Februar 2018 angenommen wurden, aufbauen. Die EU wird weiterhin konkrete Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen umsetzen: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, Verkehrsverbindungen, Energieversorgungssicherheit, digitale Wirtschaft, Rahmenbedingungen für Unternehmen und Chancen für die Jugend sowie Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen und der Migration. Die EU hat sich im Laufe des Jahres 2018 nachdrücklich für die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eingesetzt, die am 17. Juni 2018 zur Unterzeichnung des Prespa-Abkommens zwischen Athen und Skopje geführt haben. Die Republik Nordmazedonien hat der EU am 15. Februar 2019 nach dem Inkrafttreten des Prespa-Abkommens ihren neuen Namen förmlich mitgeteilt. Dies – wie auch die Einigung zwischen Bulgarien und der Republik Nordmazedonien auf einen Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit – kann anderen in der Region als starkes Vorbild dienen. Gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit sind weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die Durchführung bilateraler Abkommen einschließlich des Prespa-Abkommens und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen mit Bulgarien ist.

16. 2019 gilt das Augenmerk in erster Linie folgenden Voraussetzungen für die politische Stabilität und Sicherheit: der Unterstützung der Bemühungen um die **Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo**², durch Vermittlung der EU im Dialog zwischen Belgrad und Pristina mit dem Ziel eines umfassenden und rechtsverbindlichen Abkommens, das alle offenen Fragen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand klären und zur regionalen Stabilität beitragen wird, sodass beide Seiten auf ihrem Weg in die EU voranschreiten können; dem fortgesetzten und verstärkten Engagement für weitere Fortschritte bei wichtigen Reformen in **Albanien** und der Republik **Nordmazedonien**, unter Hinweis darauf, dass der Rat auf diese Frage zurückkommen wird, um spätestens im Oktober 2019 eine klare Sachentscheidung zu den Empfehlungen der Kommission zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu treffen; der Förderung des politischen Dialogs und die Unterstützung anhaltender Reformen in **Bosnien und Herzegowina** im Anschluss an die Veröffentlichung der Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag des Landes auf EU-Mitgliedschaft, auf den der Rat im weiteren Jahresverlauf zurückkommen wird, und Ermutigung zu Fortschritten bei der Regierungsbildung; der Vertiefung der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit **Serbien** im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung auf die gemeinsamen Werte und Interessen der EU mit Schwerpunkt auf einer verstärkten Annäherung an die Erklärungen der EU und die Ratsbeschlüsse im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Unterstützung der Reformagenden **Montenegros** und **Serbiens** insbesondere im Bereich der Rechtstaatlichkeit, sodass beide Länder auf ihrem Weg hin zu einem EU-Beitritt voranschreiten und ihren Kurs als feste Partner in Sicherheitsfragen beibehalten können. Die vollständige Beibehaltung der Regelung für visumfreies Reisen mit dem westlichen Balkan bleibt ein vorrangiges Ziel. Die Vollendung der Visaliberalisierung für das Kosovo wird auch in Betracht gezogen werden.

² Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

17. Die EU intensiviert und erweitert stetig den Dialog mit dem westlichen Balkan über die **Vertiefung der Zusammenarbeit in der Außenpolitik und bei der Verteidigung** sowie die schrittweise Annäherung an die außenpolitischen Positionen der EU, insbesondere in Fragen wie restriktive Maßnahmen und die Bewältigung hybrider Bedrohungen. Dies geschieht vor allem durch einen regelmäßigen politischen Dialog zwischen der EU und dem westlichen Balkan und durch vermehrte Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Bereichen Cybersicherheit und Bekämpfung von Cyberkriminalität; ferner wird die EU sich weiterhin an Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau beteiligen, die darauf abzielen, die Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu verbessern. Die EU wird die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie bei der Grenzsicherheit weiter fördern, u. a. durch die Umsetzung der Initiative "Integrative Governance im Bereich innere Sicherheit", durch den weiteren Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und durch den Abschluss bilateraler Vereinbarungen zur Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans EU-Westbalkan zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus. Die EU würdigt die Beiträge, die die Länder des westlichen Balkans zu den GSVP-Missionen leisten.
18. Die EU wird ihre **Maßnahmen der Public Diplomacy und strategischen Kommunikation** in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den nationalen Behörden fortsetzen, positive Diskurse im und über den westlichen Balkan weiterentwickeln und vermitteln sowie dessen Fähigkeit zur Widerlegung von Desinformation ausbauen. Die Arbeit der StratCom Task Force Westbalkan des EAD ist in dieser Beziehung nach wie vor von grundlegender Bedeutung.

19. Nach der Verlängerung ihres Mandats bis zum Juni 2020 hat die **EU- Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX)** im Kosovo eine Zeit der Umstrukturierung hinter sich gebracht, in der sie ihre Struktur dem neuen Mandat angepasst, alle zum Erlangen der Einsatzfähigkeit erforderlichen Schritte unternommen und ihren Personalbestand auf die neue bewilligte Stärke verringert hat. Im Rahmen ihres neuen Mandats konzentriert sich die Mission auf Justizvollzugsanstalten und die Beobachtung von Gerichtsverfahren sowie einige verbleibende exekutive Unterstützungsfunktionen, während die operative Unterstützung für die Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen schrittweise dem Büro des EU-Sonderbeauftragten übertragen wird, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Das EU-Büro im Kosovo wird weiter ausgebaut, damit es eine größere Rolle bei der Unterstützung der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit – insbesondere für Strafverfolgungsbehörden – einnehmen kann. Die nächste strategische Überprüfung der EULEX Kosovo wird dieses Jahr stattfinden. Die Sondertribunale in Den Haag stehen bereit, um auf der Grundlage von Strafverfolgungsmaßnahmen der Sonderstaatsanwaltschaft, die ihre Ermittlungstätigkeit in den vergangenen Monaten intensiviert hat, Verfahren durchzuführen. Es wurde eine EU-Wahlbeobachtungsmission in das Kosovo entsandt, um die Durchführung der vorgezogenen Parlamentswahlen vom 6. Oktober zu bewerten.
20. Die **militärische Operation der EU EUFOR Althea** leistet in Bosnien und Herzegowina nach wie vor einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit im Land. Nach der strategischen Überprüfung der EUFOR ALTHEA im Jahr 2017 wurden die individuellen Ausbildungsmaßnahmen der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina nach und nach eingestellt. Die EUFOR konzentrierte sich wieder auf ihr zentrales Mandat, die Unterstützung der Behörden von Bosnien und Herzegowina im Hinblick auf den Erhalt eines sicheren und geschützten Umfelds (SASE). Sie setzt ihre nachrichtendienstlichen Kapazitäten weiterhin zu diesem Zweck ein. Die 2019 durchgeführte zweite strategische Überprüfung ergab, dass dies der richtige Weg ist.

21. Um auch weiterhin auf die Bewältigung der **Migrations**probleme hinzuarbeiten, bedarf es während des gesamten Jahres 2019 weiterhin einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ländern der Region; hierzu zählt auch, dass Bedürftigen weiterhin Schutz und Hilfe gewährt wird, die Unterstützung beim Grenzmanagement fortgesetzt wird, die Aufnahmekapazitäten verbessert werden, gegen die Schleusernetze vorgegangen wird, Statusvereinbarungen mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterzeichnet werden und in Kraft treten und Europol-Verbindungsbeamte entsendet werden, wie es bei Albanien bereits geschehen ist. Die fortgesetzte Überwachung, insbesondere durch die EU-Agenturen, hat Priorität. Die Zusammenarbeit mit Partnern in der Westbalkanregion und deren Unterstützung ist nach wie vor äußerst wichtig. Die EU sollte ihre Zusammenarbeit mit ihren Partnern insbesondere fortsetzen, um Informationen über Migrationsbewegungen auszutauschen, zu verhindern, dass Menschen ums Leben kommen, der irregulären Migration vorzubeugen, die Kapazitäten für den Grenzschutz zu erhöhen und die Rückführungs- und Rückübernahmeverfahren zu verbessern.

Türkei

22. Die **Türkei** ist nach wie vor ein Bewerberland und in vielen Bereichen ein wichtiger Partner. Die EU bekräftigt, dass sie die Beziehungen zur Türkei als wichtig erachtet und nach wie vor entschlossen ist, weiter einen offenen und ehrlichen Dialog zu führen, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen und in wichtigen Bereichen von beiderseitigem Interesse wie Migration, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft und Handel zusammenzuarbeiten. Die Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei im März 2019 bot eine Gelegenheit, hinsichtlich des Stands der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei Bilanz zu ziehen. Die EU würdigt den umfassenden und regelmäßigen politischen Dialog zwischen der EU und der Türkei, der die Überprüfung eines breiten Spektrums von Fragen im Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ermöglicht. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik verstärkt werden und der anhaltend negative Trend hinsichtlich einer Annäherung an die Erklärungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und die Beschlüsse des Rates vorrangig umgekehrt wird. Deshalb wurden politische Dialoge mit der Türkei über außenpolitische Fragen (Afrika, Asien, Naher und Mittlerer Osten/Nordafrika, Russland/Osteuropa/Zentralasien, Westbalkan, GSVP) fortgesetzt. Auch der Dialog zwischen der EU und der Türkei über die Terrorismusbekämpfung ist weiterhin wichtig. Angesichts der fortgesetzten und neuen unrechtmäßigen Bohrungen der Türkei beschloss der Rat im Juli 2019, vorerst keine Tagung des Assoziationsrates und keine weiteren Treffen im Rahmen des hochrangigen Dialogs zwischen der EU und der Türkei abzuhalten.

23. Die EU misst der anhaltenden Zusammenarbeit mit der Türkei im Bereich Migration sowie der Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu der Erklärung EU- Türkei vom 18. März 2016 größte Bedeutung bei. Sie würdigt die derzeitigen beträchtlichen Anstrengungen der Türkei zur Aufnahme und Versorgung von knapp 4 Millionen Flüchtlingen. Die anhaltende Umsetzung der Erklärung, die die irregulären Migrationsströme unter Kontrolle halten und verhindern soll, dass noch mehr Menschen im Meer ertrinken, liegt im beiderseitigen Interesse und ist nach wie vor von größter Bedeutung, damit die irreguläre Migration beendet wird. Angesichts der wachsenden Zahl der aus der Türkei ausreisenden Flüchtlinge und Migranten sollte die Wachsamkeit auf allen bestehenden und neuen Routen aufrechterhalten werden. Die externe Migrationspolitik der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die sich insbesondere auf die Kontrolle der Außengrenzen, die Bekämpfung von Schleusern und die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern sowie auf ein verstärktes Grenzmanagement an den gemeinsamen Grenzen mit der EU stützt, ist weiterhin eine Priorität. Die Europäische Union wird sich weiterhin an ihre Zusagen halten, insbesondere die Unterstützung der Flüchtlinge in der Türkei durch die zweite Tranche von 3 Mrd. EUR aus der im Juni 2018 eingerichteten Fazilität für Flüchtlinge, nachdem bereits eine erste Tranche von 3 Mrd. EUR bereitgestellt worden war. Darüber hinaus sollte das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen uneingeschränkt und gegenüber allen Mitgliedstaaten wirksam und diskriminierungsfrei angewendet werden und die bestehenden bilateralen Rückübernahmeabkommen sowie die in ähnlichen Abkommen und Vereinbarungen mit EU-Mitgliedstaaten enthaltenen Bestimmungen sollten angemessen umgesetzt werden. Hinsichtlich der Visaliberalisierung wird der Schwerpunkt darauf gelegt, dass der Fahrplan für die Visaliberalisierung gegenüber allen Mitgliedstaaten vollständig und wirksam umgesetzt wird. Der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit allen EU-Mitgliedstaaten wird nach wie vor große Bedeutung beigemessen.
24. Der Rat würdigt die anhaltenden beträchtlichen Anstrengungen der Türkei zur Aufnahme von fast 4 Millionen Flüchtlingen und betont, dass die EU und die Türkei zusammengearbeitet haben, um die dringendsten Bedürfnisse der Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften in der Türkei zu befriedigen. Die EU hat sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verpflichtet, die Türkei bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, insbesondere durch die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, die mit 6 Mrd. EUR ausgestattet ist, die in zwei Tranchen auszuzahlen sind.

25. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen vom Juli 2016, in denen der Putschversuch vom 15. Juli auf das Schärfste verurteilt sowie die Solidarität mit der türkischen Bevölkerung und die volle Unterstützung für die demokratischen Institutionen des Landes bekundet wurden, hat die EU wiederholt ernste Besorgnis über den unverhältnismäßigen Umfang und die Tragweite der daraufhin von den Behörden ergriffenen Maßnahmen geäußert. Die EU hat mit großer Besorgnis festgestellt, dass einige dieser Maßnahmen in der Praxis weiterhin in Kraft sind, hat an die internationalen Standards und die Verpflichtungen erinnert, zu denen die Türkei sich bekannt hat und die sie eingegangen ist, und fordert die Türkei auf, die derzeitigen negativen Entwicklungen schnellstmöglich umzukehren.
26. Die EU ist nach wie vor insbesondere besorgt angesichts der anhaltenden und äußerst bedenklichen Rückschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Die anhaltende Verschlechterung in Bezug auf die Unabhängigkeit und die Arbeitsweise der Justiz kann nicht hingenommen werden, genauso wenig wie die fortgesetzten Restriktionen, Festnahmen, Inhaftierungen und sonstigen Maßnahmen, die sich gegen Personen richten, die ihre Grundrechte und - freiheiten ausüben. Die EU nahm erfreut zur Kenntnis, dass die Reform-Aktionsgruppe wieder einberufen wurde, und stellt fest, dass die Justizreformstrategie angenommen wurde, dem müssen nun entschlossene und konkrete Schritte folgen. Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen. Die EU weist auf die grundlegende Bedeutung freier, fairer und transparenter Wahlen hin und begrüßt die hohe Beteiligung bei den Kommunalwahlen 2019. Zudem äußert sie ernste Bedenken hinsichtlich der Achtung der Rechtmäßigkeit und der Integrität des Wahlprozesses insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidungen, die der Oberste Wahlrat im Zusammenhang mit der Wahl im März 2019 in Istanbul getroffen hat. In der Hauptstadtregion Istanbul wurde die Kommunalwahl am 23. Juni 2019 wiederholt.

27. Die EU nahm zur Kenntnis, dass die türkische Regierung erklärt hat, dass sie weiter den Beitritt zur Union anstrebt. Dem müssen jedoch entsprechende, von den türkischen Behörden durchzuführende Maßnahmen und Reformen folgen. Wie vom Rat am 26. Juni 2018 festgestellt und am 18. Juni 2019 bekräftigt wurde, entfernt sich die Türkei immer weiter von der Europäischen Union. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind daher praktisch zum Stillstand gekommen; es kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen, und es sind keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei vorgesehen.
28. Die EU erwartet nach wie vor, dass die Türkei sich eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen, zu internationalen Übereinkünften und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bekennt, wobei sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen kann. Die Türkei muss Drohungen und Handlungen, die die gutnachbarlichen Beziehungen beeinträchtigen, unterlassen, ihre Beziehungen zu allen Mitgliedstaaten einschließlich der Republik Zypern normalisieren und die Hoheitsgewalt aller EU-Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum sowie alle ihre Hoheitsrechte achten, einschließlich unter anderem des Rechts, bilaterale Abkommen zu schließen und natürliche Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und dem Völkerrecht, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ).

29. Die EU hat vor diesem Hintergrund ihre große Besorgnis über die unrechtmäßigen Bohrungen, die die Türkei derzeit im östlichen Mittelmeer durchführt, bekundet und bedauert, dass die Türkei noch nicht auf die wiederholten Aufforderungen der EU zur Einstellung dieser Tätigkeiten reagiert und weitere Bohrungen nordöstlich von Zypern in zyprischen Hoheitsgewässern eingeleitet hat. Die EU appelliert erneut an die Türkei, von einem solchen Vorgehen abzusehen, im Geiste der guten Nachbarschaft zu handeln und die Hoheitsgewalt und Hoheitsrechte Zyperns im Einklang mit dem Völkerrecht zu achten. Die EU hat zudem die schwerwiegenden unmittelbaren negativen Auswirkungen hervorgehoben, die ein solches rechtswidriges Vorgehen auf das gesamte Spektrum der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei hat, und der Rat hat am 15. Juli 2019 als Reaktion eine Reihe politischer und finanzieller Maßnahmen getroffen (so hat er unter anderem beschlossen, die Verhandlungen über das umfassende Luftverkehrsabkommen auszusetzen, und ist übereingekommen, vorerst keine Tagung des Assoziationsrates und keine weiteren Treffen im Rahmen der Dialoge auf hoher Ebene zwischen der EU und der Türkei abzuhalten). Der Rat billigte den Vorschlag der Kommission, die Heranführungshilfe für die Türkei für 2020 zu kürzen, und ersuchte die Europäische Investitionsbank, ihre Darlehenstätigkeit in der Türkei zu überprüfen. Zudem ersuchte der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission, weiter an Optionen für gezielte Maßnahmen in Anbetracht der fortgesetzten Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer zu arbeiten. Er wird die Entwicklungen genau verfolgen und gegebenenfalls auf das Thema zurückkommen.
30. Die EU tritt weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage ein. In diesem Zusammenhang weist die EU darauf hin, dass es nach wie vor äußerst wichtig ist, dass die Türkei sich im Rahmen der Vereinten Nationen und in Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, und dem Besitzstand zu einer solchen Lösung einschließlich ihrer externen Aspekte bekennt und einen aktiven Beitrag dazu leistet.
31. Wie in den Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und 18. Juni 2019 und in der Erklärung vom 21. September 2005 dargelegt, fordert die EU die Türkei außerdem auf, ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen zu erfüllen, unter anderem die uneingeschränkte nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten. Die EU hat die Türkei außerdem aufgefordert, den Beitritt von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen und Mechanismen nicht länger zu blockieren, und sie hat bekräftigt, dass die Anerkennung sämtlicher Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung ist.

32. Die EU unterstützt die Rolle der Türkei im Hinblick auf einen wirksamen Multilateralismus – eine zentrale Priorität der Globalen Strategie der EU – und nimmt zur Kenntnis, dass die Türkei sich weiterhin aktiv an regionalen Initiativen beteiligt.

Östliche Partnerschaft

33. Seit 2009 bietet die Östliche Partnerschaft eine solide Grundlage für die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene, unter anderem durch ein breites Spektrum von Abkommen und anderen Instrumenten wie Partnerschaftsprioritäten, und ermöglicht es uns, wichtige Erfolge zu erzielen.
34. Im Einklang mit den Grundsätzen der Inklusivität und der Differenzierung bietet die Östliche Partnerschaft jedem Partner einen Rahmen für die Entwicklung der Beziehungen zur EU gemäß den jeweiligen Zielvorstellungen und spezifischen Zielen. 2019 wurde das zehnjährige Bestehen der Östlichen Partnerschaft mit einer hochrangigen Konferenz zu dem Thema begangen, die am 14. Mai stattfand und an der wichtige Akteure teilnahmen, die die Politik der Östlichen Partnerschaft in den vergangenen zehn Jahren gestaltet haben. Bei der Konferenz wurde bestätigt, dass die Östliche Partnerschaft mit Erfolg konkrete Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger bewirken konnte, gleichzeitig wurde aber auch anerkannt, dass nach wie vor Herausforderungen bestehen. Im Rahmen der Überlegungen zu der künftigen strategischen Ausrichtung der Östlichen Partnerschaft wurde eine umfassende und inklusive strukturierte Konsultation eingeleitet, in die zahlreiche Interessenträger einbezogen wurden; Ziel ist es, im Einklang mit der Aufforderung seitens des Europäischen Rates die langfristigen politischen Ziele auszuarbeiten. Durch diese Konsultation wird dazu beigetragen, die Zukunft des politischen Rahmens der Östlichen Partnerschaft in der Zeit nach 2020 zu gestalten; die Ergebnisse werden rechtzeitig vorgelegt werden, um substanzelle und zeitnahe Vorbereitungen für den nächsten Gipfel der Östlichen Partnerschaft zu gewährleisten.

35. Die Umsetzung der 20 Zielvorgaben für 2020 wurde fortgesetzt. Reformfortschritte waren in allen Bereichen zu verzeichnen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Digitales, Verkehr, Konnektivität, Energie, Mobilität und Jugend; allerdings bestehen in den Bereichen Governance, Justizreform, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit, Medienfreiheit, Gleichstellung und Zivilgesellschaft nach wie vor Probleme. Beim Thema strategische Kommunikation wird die EU ihre Bemühungen fortsetzen, um eine bessere Wahrnehmung zu gewährleisten, Desinformation zu bekämpfen und die lokale Medienlandschaft zu unterstützen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik und in Sicherheits- und Verteidigungsfragen würdigt die EU die Beiträge, die die Partnerländer zu GSVP-Missionen und -Operationen leisten, und wird ihnen in diesem Bereich nicht nur weiterhin regionale Ausbildungsprogramme zur Verfügung stellen, sondern auch die Zusammenarbeit in GSVP-Fragen intensivieren.

Östliche Partnerschaft - bilaterale Beziehungen

36. Die EU hält weiterhin uneingeschränkt an der politischen Assozierung und der wirtschaftlichen Integration **Georgiens** mit der EU fest. Sie hat das Engagement Georgiens für eine erfolgreiche Umsetzung des Assoziierungsabkommens, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone begrüßt. Darüber hinaus begrüßt die EU das Treffen auf hoher Ebene zwischen der Regierung Georgiens und Mitgliedern der Europäischen Kommission vom 21. November 2018, bei dem Bereiche der künftigen Zusammenarbeit vereinbart wurden. Der zweite strategische Sicherheitsdialog zwischen der EU und Georgien fand am 23. Oktober 2018 in Brüssel statt. In Georgien wurde eine Untersuchung der hybriden Bedrohungen eingeleitet, zu der 2019 Folgemaßnahmen vorgesehen sind.

37. Die EU unterstützt weiterhin nachdrücklich die territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. Sie bekennt sich zur Konfliktlösung und ihrer Politik der Nichtanerkennung und des Engagements in den abtrünnigen georgischen Regionen Abchasien und Südossetien und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, wozu auch die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien und die **EU-Beobachtermision (EUMM)** zählen. Die EUMM Georgia überwacht und berichtet über die Entwicklungen entlang den Verwaltungsgrenzen zwischen dem von Tbilissi verwalteten Gebiet und den abtrünnigen Regionen und erfüllt dadurch weiterhin alle vier Kernaufgaben ihres Mandats, nämlich die Stabilisierung und Normalisierung zu überwachen und zu analysieren und darüber zu berichten, zur Vertrauensbildung beizutragen sowie einen Beitrag zu der einschlägigen EU-Politik zu leisten. Im Rahmen ihres Verfahrens zur Verhütung von Zwischenfällen finden regelmäßige Treffen zwischen der EUMM, den VN, der OSZE, Georgien, Russland, Abchasien und Südossetien statt, auf denen über spezifische Fragen und Ereignisse beraten und Lösungen hierfür gefunden werden. Im Zusammenhang mit dem Verfahren wurde ein System einer Telefon-Hotline eingerichtet, mit dem es möglich ist, rasch zu einem gemeinsamen Verständnis von Zwischenfällen zu kommen und mögliche Spannungen abzubauen. Das Verfahren spielt auch eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung unparteiischer und objektiver Informationen. Die EU begrüßt die von Georgien beschlossene Friedensinitiative "Ein Schritt in eine bessere Zukunft", mit der der Handelsaustausch und die Mobilität zwischen den abtrünnigen Regionen und dem von Tbilissi verwalteten Gebiet sowie Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten dort gefördert werden soll. Die EU steht bereit, deren Umsetzung zu unterstützen. Darüber hinaus trägt Georgien inzwischen aktiv zu den Bemühungen der EU im Rahmen der GSVP bei, indem es Personal zu den Ausbildungsmisionen in der Zentralafrikanischen Republik und in Mali entsendet.

38. Nach den Parlamentswahlen vom 24. Februar 2019 wurde in der **Republik Moldau** Anfang Juni 2019 die neue Regierung im Rahmen eines friedlichen Machtwechsels eingesetzt und so eine Periode der politischen Instabilität beendet. Die neue Regierung hat sich eindeutig dazu bekannt, das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, gewissenhaft umzusetzen, damit die strukturellen Probleme der Republik Moldau insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der gravierenden Mängel im Justizsystem gelöst werden. Die EU hält daran fest, die Reformagenda der Regierung zu unterstützen und verstärkt auf die Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau zuzugehen, und wird dabei die für die Finanzierungshilfe vereinbarten Auflagen aufrechterhalten und die politischen Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen.
39. Die EU bekennt sich auch weiterhin dazu, die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und mit einem Sonderstatus für die Region Transnistrien zu unterstützen. Die EU setzt sich nach wie vor für einen Prozess zur friedlichen **Beilegung** des Transnistrien-Konflikts ein, indem sie sich an den 5+2-Gesprächen beteiligt, weiterhin vertrauensbildende Maßnahmen unterstützt und die **EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine (EU BAM MD/UA)** fortführt.

40. Die Republik Moldau, Georgien und die Ukraine profitieren seit April 2014, März 2017 bzw. Juni 2017 von einer **Regelung für visumfreies Reisen** mit den Schengen-Ländern, die sich nach wie vor positiv auf die Kontakte zwischen den Menschen sowie auf die Geschäfts- und Handelskontakte auswirkt. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Dezember 2018 den zweiten Bewertungsbericht über die Erfüllung der Vorgaben für die Visaliberalisierung. Darin kam sie zu dem Schluss, dass alle bewerteten Länder im Allgemeinen weiterhin die Vorgaben erfüllen. Dem Bericht zufolge muss die Republik Moldau dringend Maßnahmen ergreifen, um die Herausforderungen der irregulären Migration zu bewältigen und insbesondere die Vorgaben in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung zu erfüllen. Georgien hat zwar Maßnahmen eingeleitet, um das Phänomen unbegründeter Asylanträge zu meistern, es müssen allerdings dringend weitere folgen. Die Ukraine muss ebenfalls dringend Schritte unternehmen, um die Vorgaben für die Korruptionsbekämpfung weiterhin zu erfüllen und die Herausforderungen der irregulären Migration zu bewältigen. Die Kommission überwacht fortlaufend die Durchführung dieser Maßnahmen.

41. 2018 hat die EU ihre geschlossene Haltung gegenüber Russlands militärischer Intervention, seiner rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und gegenüber dem Konflikt in und im Umfeld der Ostukraine beibehalten. Sie bekräftigt ihre entschlossene Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der **Ukraine** innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die EU wird weiterhin entschlossen ihre Politik der Nichtanerkennung von Russlands rechtswidriger Annexion der Autonomen Republik **Krim** und der Stadt Sewastopol auch mit restriktiven Maßnahmen verfolgen. Die EU verurteilt die fortwährende Militarisierung der Halbinsel Krim durch Russland und die Verschlechterung der dortigen Menschenrechtslage und fordert die uneingeschränkte Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf der Halbinsel. Da die Spannungen im **Asowschen Meer** nach der Festnahme einer ukrainischen Mannschaft und dem Aufbringen ihrer Schiffe in der Straße von Kertsch am 25. November 2018 durch Russland anhalten, wird die EU Russland weiterhin auffordern, die Entscheidung des Internationalen Seegerichtshofs vom 25. Mai 2019 zu beachten, die am 25. November 2018 beschlagnahmten Schiffe bedingungslos freizugeben und im Einklang mit dem Völkerrecht eine ungehinderte und freie Durchfahrt durch die Straße von Kertsch in das Asowsche Meer und aus dem Asowschen Meer zu gewährleisten. Die EU hat sich als Reaktion auf die Eskalation auf weitere restriktive Maßnahmen geeinigt, und die Kommission hat auf dem Gipfeltreffen EU-Ukraine vom 8. Juli 2019 ein Paket von konkreten Unterstützungsmaßnahmen für die Region des Asowschen Meers vorgelegt. Die EU erwartet ferner, dass alle Parteien die durch den Austausch von Gefangenen zwischen Russland und der Ukraine am 7. September 2019 geschaffene Dynamik fortsetzen.

42. Hinsichtlich des Konflikts in der Ostukraine unterstützt die EU nach wie vor nachdrücklich die Verhandlungen des Normandie-Formats, der trilateralen Kontaktgruppe und der OSZE und drängt dabei weiterhin darauf, die Verhandlungsbemühungen mit Blick auf die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen wiederaufzunehmen; ferner drängt sie auf Maßnahmen, die darauf abzielen, das Vertrauen zwischen den Parteien wiederherzustellen, sowie auf eine vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, die eine dauerhafte und friedliche Konfliktbeilegung auf der Grundlage der Achtung der territorialen Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine zum Ziel haben, um zu verhindern, dass die Menschen, die in den derzeit nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten leben, weiter isoliert werden. Die EU zeigte sich zutiefst besorgt über das Dekret des russischen Präsidenten vom 24. April, mit dem die Ausstellung von Pässen in bestimmten Teilen der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk vereinfacht wird, was dem Geist und den Zielen der Minsker Vereinbarungen zuwiderläuft, und hält sich bereit, in enger Abstimmung mit seinen internationalen Partnern weitere Optionen, darunter die Nichtanerkennung russischer Pässe, in Betracht zu ziehen. Zwar unterstützt die EU die Sonderbeobachtermission der OSZE für die Ukraine, deren Mandatsverlängerung sie begrüßte, bereits erheblich, steht aber auch bereit, um weitere Unterstützung zu leisten, sobald die Bedingungen vor Ort es zulassen.

43. Im Einklang mit dem Assoziierungsabkommen EU-Ukraine /der vertieften und umfassenden Freihandelszone hat die EU die Ukraine weiterhin – auch mit Finanzhilfe – bei ihren grundlegenden Reformanstrengungen unterstützt. Wie die EU und die Ukraine auf ihrem Gipfeltreffen vom 8. Juli 2019 erklärt haben, zählen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, sowie die Gleichstellung der Geschlechter, zu ihren gemeinsamen Werten. Im Anschluss an das Gipfeltreffen EU-Ukraine vom 9. Juli 2018 hat der Assoziationsrat EU-Ukraine vereinbart, den Dialog über die Initiative der Ukraine zur Vertiefung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Energie, Justiz und Inneres, Zoll und digitale Wirtschaft im Rahmen des Assoziierungsabkommens fortzusetzen. Zwar wurden bereits wichtige Reformen eingeleitet, doch wird die EU auch weiterhin auf Reformbereiche achten, in denen mehr Anstrengungen erforderlich sind, wie den Bereichen Korruptionsbekämpfung, einschließlich des Problems, dass unrechtmäßige Bereicherung nicht mehr als Straftatbestand gilt, Rechtsstaatlichkeit, Aufrechterhaltung der makrofinanziellen Stabilität, Privatisierung und Energie, darunter die Entflechtung von Naftogaz. Die Unterstützungsgruppe für die Ukraine spielt weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Koordinierung der Unterstützung, die die EU und ihre Mitgliedstaaten zur Förderung des Reformprozesses in der Ukraine leisten.

44. Die **EU-Beratungsmission für die Ukraine (EUAM Ukraine)** hat eine Schlüsselrolle dabei gespielt, die ukrainischen Behörden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Reform des zivilen Sicherheitssektors durch strategische Beratung und praktische Hilfe zu unterstützen, um zivile Sicherheitsdienste zu schaffen, die effizient und rechenschaftspflichtig sind und das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Die Eröffnung eines dritten Regionalbüros der EUAM Ukraine in Odessa 2018 hat die Ukraine dabei unterstützt, die Reformanstrengungen im gesamten Land zu straffen und zu vereinheitlichen. Nach der im Dezember 2018 erfolgten strategischen Überprüfung der EUAM wurde das Mandat der Mission um zwei Jahre (bis Mai 2021) verlängert. Im Rahmen des verlängerten Mandats wird die Mission den integrierten Ansatz der EU mit der EU-Delegation, den Kommissionsdienststellen und weiteren Akteuren weiter umsetzen, wobei der Schwerpunkt nach wie vor auf strategischer Beratung auf zentraler Ebene in Verbindung mit operativer Hilfe liegt. Die EU-Beratungsmission wird gemäß ihrem Mandat ihre Tätigkeit in den von der Regierung kontrollierten Gebieten im Osten und Südosten des Landes intensivieren. Im Juni 2018 wurde ein maßgebliches Gesetz für die Reform des Sicherheitssektors angenommen, mit dem der Grundsatz der parlamentarischen Kontrolle über den Sicherheitsapparat eingeführt wurde; der nächste wichtige Schritt wäre eine tiefgreifende Reform des Sicherheitsdienstes der Ukraine zu dessen Umwandlung in einen modernen, nach europäischen Grundsätzen funktionierenden Sicherheitsdienst. Die EUAM Ukraine ist weiterhin bereit, ihrem Mandat entsprechend die Ukraine bei diesen wichtigen Aufgaben zu unterstützen.
45. 2019 ist für die Ukraine mit Präsidentschaftswahlen (im März und im April) und vorgezogenen Parlamentswahlen (im Juli) ein wichtiges Wahljahr. Die EU hat gewürdigt, dass sich die ukrainische Bevölkerung im gesamten Verlauf der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen so nachdrücklich zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekannt hat, und wertet dies als wichtigen Erfolg in dem komplexen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Umfeld vor dem Hintergrund weiterhin bestehender Herausforderungen in Bezug auf die territoriale Unversehrtheit der Ukraine. Die EU wird die politischen Entwicklungen und den Reformprozess in der Ukraine weiterhin aufmerksam beobachten und dabei die Bedeutung freier, fairer, demokratischer und von Wettbewerb geprägter Wahlen hervorheben. Gemäß internationalen Standards haben die EU und die Ukraine vereinbart, dass zur Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger weiterhin gemeinsam gegen Bedrohungen im Cyberraum und gegen hybride Bedrohungen vorgegangen und auf Desinformation und Einmischung in Wahlen entsprechend reagiert werden muss.

46. Für die östlichen Partnerländer, deren Beziehungen zur EU nicht auf einem Assoziierungsabkommen beruhen – **Armenien, Aserbaidschan und Belarus** – werden derzeit verschiedene Kooperationsmodelle auf der Grundlage der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik ausgearbeitet. So unterzeichneten die EU und **Armenien** am 24. November 2017 ein Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement – CEPA) und am 21. Februar 2018 Partnerschaftsprioritäten. Nach den friedlichen Massenprotesten im Frühjahr 2018 (der sogenannten samtenen Revolution), die im Land einen demokratischen Wandel bewirkten, hat die EU den Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit mit der neuen armenischen Regierung darauf gelegt, die demokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen zu intensivieren. Im Juni 2019 hat Armenien eine ehrgeizigen Fahrplan zur Umsetzung des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft angenommen. Die EU ist ein wichtiger Reformpartner Armeniens; sie unterstützt das Land – unter anderem durch die Umsetzung des vorgenannten Partnerschaftsabkommens – im Hinblick auf Resilienz sowie Sicherheit und Wohlstand auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten, Rechtstaatlichkeit, nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Konnektivität.
47. Die EU begrüßt, dass ihre Beziehungen zu **Aserbaidschan** in jüngster Zeit intensiviert wurden. Am 28. September 2018 wurde Partnerschaftsprioritäten unterzeichnet; bei der Zusammenarbeit liegt der Schwerpunkt auf Konnektivität in den Bereichen Energie und Verkehr sowie auf der Entwicklung des Humankapitals, der Diversifizierung der Wirtschaft und der Regionalentwicklung. Die Verhandlungen über ein neues bilaterales Abkommen mit Aserbaidschan sind weit fortgeschritten. Mit dem neuen Abkommen, das weit über die Bestimmungen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens von 1996 hinausgeht, wird eine solide Grundlage für die Kooperation geschaffen. Der erste Sicherheitsdialog zwischen der EU und Aserbaidschan fand am 30. Oktober 2018 in Baku statt.
48. Die EU begrüßt die jüngsten Entwicklungen in Richtung einer friedlichen Beilegung des **Berg-Karabach-Konflikts**. Die Europäische Union erwartet die Umsetzung der in Wien geschlossenen Vereinbarung über Maßnahmen im humanitären Bereich sowie der Vereinbarung über Maßnahmen zur Vorbereitung der Bevölkerung auf den Frieden, die von den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans am 16. Januar 2019 in Paris geschlossen wurde. Die EU steht bereit, um diese Bemühungen zu unterstützen. Sie wird – unter anderem über ihren Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien sowie mit vertrauensbildenden Maßnahmen, die sich über die Konfliktlinie hinweg an die Zivilgesellschaft richten – die Vermittlungsbemühungen der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE weiterhin unterstützen.

49. Die Beziehungen der EU zu **Belarus** sind nach wie vor durch den kritischen Dialog geprägt und haben sich weiterhin gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 entwickelt. Die EU wünscht sich nach wie vor einen zügigen Abschluss der Verhandlungen über die Prioritäten der Partnerschaft zwischen der EU und Belarus. Die Verhandlungen über Abkommen zur Einführung von Visaerleichterungen und zur Rückübernahme wurden im März 2019 abgeschlossen und es wird davon ausgegangen, dass beide Abkommen demnächst unterzeichnet werden. Der Rat hat am 25. Februar 2019 beschlossen, die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegen Belarus um ein Jahr (bis zum 28. Februar 2020) zu verlängern, weil sich die Menschenrechtslage in Belarus nicht verbessert hat.

Russland

50. Die Gestaltung der Beziehungen zur **Russischen Föderation** wird für die Europäische Union auch 2019 eine wichtige strategische Aufgabe darstellen. Die Politik der EU gegenüber Russland wird nach wie vor von den fünf Grundsätzen geleitet (Umsetzung der Minsker Vereinbarungen als Schlüsselbedingung für eine substanzielle Änderung der Haltung der EU gegenüber Russland, Verstärkung der Beziehungen zu den östlichen Partnern und anderen Nachbarn, Erhöhung der internen Resilienz der EU, Möglichkeit einer selektiven Zusammenarbeit mit Russland in Fragen, die für die EU von Interesse sind, und Notwendigkeit der Herstellung direkter persönlicher Kontakte und der Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft). Die ausgewogene und effektive Umsetzung der fünf Grundsätze steht mit der Umsetzung der Globalen Strategie im Einklang und gewährleistet ein einheitliches Vorgehen der EU. Alle drei EU-Regelungen für restriktive Maßnahmen (gegen Personen und Organisationen verhängtes Einreiseverbot/Einfrieren von Vermögenswerten, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Annexion der Krim und wirtschaftliche Maßnahmen) unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und bleiben mit Russlands rechtswidriger Annexion der Krim und Sewastopols und mit der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen verknüpft.

51. Die Beziehungen der EU zu Russland werden 2019 weiterhin von der Verletzung des Völkerrechts durch Russland in und im Umfeld der Ukraine, einschließlich der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und Russlands Handlungen bei der Destabilisierung der Lage in der östlichen Ukraine, bestimmt. Die EU wird weiterhin entschlossen ihre Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols verfolgen. In Anbetracht der Gewaltanwendung durch die Russische Föderation, die am 25. November 2018 in der Straße von Kertsch in die Festnahme ukrainischer Seeleute und das Aufbringen von Schiffen mündete, was eine Verletzung des Völkerrechts sowie der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine darstellt, hat der Rat restriktive Maßnahmen gegen acht Personen angenommen. Im Rahmen der neuen Regelung für **restriktive Maßnahmen gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen** vom 15. Oktober 2018 sind vier weitere russische Personen benannt worden, und der Europäische Rat begrüßte auf seiner Tagung im März 2019 die bisher geleistete wichtige Arbeit und forderte weitere verstärkte koordinierte Anstrengungen zur Bewältigung der internen und externen Aspekte von Desinformation. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2018 wird die EU weiterhin ihre Abwehrfähigkeit gegen Desinformation sowie gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Risiken weiterhin stärken und ihre Fähigkeiten zur Abwehr hybrider Bedrohungen ausbauen, unter anderem in den Bereichen Cybersicherheit, strategische Kommunikation und Spionageabwehr. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Resolution 2166 des VN-Sicherheitsrats zum Abschuss des Fluges MH17 und fordert Russland auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und bei allen Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht uneingeschränkt mitzuwirken.
52. Zugleich ist die EU nach wie vor entschlossen, eine selektive Zusammenarbeit in Bezug auf internationale Krisen, globale Themen und sonstige Fragen, die für die EU von Interesse sind, fortzusetzen. Die EU wird ferner weiterhin ihre tiefe Besorgnis über Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Russland zum Ausdruck bringen, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Einschränkung der Grundfreiheiten oder einer unabhängigen Zivilgesellschaft in Russland. In diesem Zusammenhang wird an die Bedeutung der Rolle des Europarats erinnert. Die EU wird ihre Unterstützung direkter persönlicher Kontakte und der russischen Zivilgesellschaft als unverzichtbares Element unserer Beziehungen zu Russland aufrechterhalten und verstärken.

53. Positive Entwicklungen in Zentralasien und eine neue Dynamik in der regionalen Zusammenarbeit haben neue Möglichkeiten für das Engagement der EU in der Region geschaffen. Das 14. **Ministertreffen EU-Zentralasien** vom 23. November 2018 bot die Gelegenheit, diese neue Dynamik und die wesentlichen Ausrichtungen der **neuen EU-Strategie** für Zentralasien zu erörtern, die im Mai 2019 verabschiedet wurde. Ziel dieser neuen Strategie, mit der die vorherige aus dem Jahr 2007 aktualisiert wird, ist der Aufbau einer stärkeren, modernen und nicht ausschließlichen Partnerschaft mit den Ländern Zentralasiens, damit sich die Region zu einem wohlhabenderen, resilenteren und enger vernetzten wirtschaftlichen und politischen Raum entwickelt. Die Umsetzung der neuen Strategie wurde auf dem 15. Ministertreffen EU-Zentralasien, das im Juli 2019 in der Kirgisischen Republik stattfand, erörtert.
54. Die EU fördert aktiv die **regionale Zusammenarbeit**, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Bildung, Wasser und Umwelt sowie **Konnektivität** im europäisch-asiatischen Kontext. Bestehende Dialogstrukturen wie das jährliche Treffen des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs EU-Zentralasien auf hoher Ebene, das im Mai 2019 in Brüssel stattfand, sind besonders nützlich, um ein regionales Vorgehen bei gemeinsamen Herausforderungen zu fördern, unter anderem im Sicherheitsbereich. Zentralasien spielt eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, insbesondere aufgrund seiner strategischen Lage und Nähe zu Afghanistan. So wird in diesem Zusammenhang im Sommer 2019 ein für die Region Zentralasien zuständiger Experte für die Terrorismusbekämpfung in die EU-Delegation in Kirgisistan entsandt. Die EU unterstützt die **OSZE** bei ihrer Rolle in der Region in ihren drei Dimensionen und arbeitet eng mit den Vereinten Nationen und deren in Zentralasien tätigen Agenturen zusammen.

55. Die EU führt mit jedem der zentralasiatischen Partner verschiedene **bilaterale Dialoge** (darunter auch auf dem Gebiet der Menschenrechte), die im Rahmen einer neuen Generation **erweiterter Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPKA)** verstärkt werden. Das erste Abkommen wurde 2015 mit **Kasachstan** unterzeichnet, das bei der Förderung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit, nach wie vor eine wichtige Rolle spielt. Die Verhandlungen über ein EPKA mit der **Kirgisischen Republik**, in der die EU weiterhin Reformen und demokratische Prozesse unterstützt, wurden im Juni 2019 abgeschlossen, und der Text des Abkommens wurde am 6. Juli 2019 paraphiert. Die Verhandlungen über ein EPKA mit **Usbekistan** wurden Ende 2018 aufgenommen und werden 2019 fortgesetzt. Die Bemühungen Usbekistans um Öffnung und Modernisierung haben Raum für eine umfassendere und tiefere Beziehung zur EU sowie für eine verstärkte regionale und internationale Zusammenarbeit geschaffen. **Tadschikistan** hat im Mai 2018 eine Regionalkonferenz auf hoher Ebene zur Terrorismusbekämpfung und Verhütung des gewalttätigen Extremismus veranstaltet. Am 17. Mai 2019 fand in Duschanbe eine zweite derartige Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung statt. Im Juli 2019 wurde eine Niederlassungsvereinbarung für eine künftige vollwertige EU-Delegation in **Aschgabat** in Turkmenistan unterzeichnet, die bei der Verbindung von Asien mit dem Kaukasus und Europa sowie im Umweltbereich, darunter im Zusammenhang mit dem Aralsee, eine wichtige Rolle spielen soll.

56. Im Einklang mit den Prioritäten der EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) wird die EU die Stärkung der Organisation als Plattform für den politischen Dialog über alle sicherheitsrelevanten Fragen weiter unterstützen, und zwar insbesondere mit dem Ziel, eine tragfähige politische Lösung für sich hinziehende Konflikte und Krisen, einschließlich für den Konflikt in und im Umfeld der Ostukraine, zu finden. Die EU wird weiterhin den Kooperationsrahmen mit der OSZE nutzen, der im Juni 2018 mit dem Briefwechsel zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Sekretariat, autonomen Institutionen sowie Operationen der OSZE vor Ort eingerichtet wurde. Während des ersten Treffens auf hoher Ebene im Dezember 2018, auf dem über eine Verbesserung der Zusammenarbeit in allen OSZE-Bereichen und geografischen Gebieten beraten wurde, haben sich die EU und die OSZE auf konkrete Zielvorgaben geeinigt, die in nächster Zeit umgesetzt werden sollen. Das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE und die vollständige Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen in allen drei Dimensionen werden nach wie vor maßgeblich für die Haltung der EU gegenüber der OSZE sein.
57. Die EU ist entschlossen, mit möglichst großen Synergieeffekten und möglichst wenig unnötigen Überschneidungen eine gut funktionierende Architektur der regionalen Zusammenarbeit entlang ihrer Außengrenzen voranzubringen und zu dieser Architektur beizutragen.

58. Der Beitrag der EU zur **regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum** wird weiterhin gemäß den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 17. Juni 2019 umgesetzt, während eine Bestandsaufnahme in Bezug auf die Initiative Schwarzmeersynergie und die jüngsten Schlussfolgerungen zu ihrer Überprüfung vorgenommen wird (Joint Staff Working Document "Black Sea Synergy: review of a regional cooperation initiative – period 2015-2018" (Gemeinsame Arbeitsunterlage "Schwarzmeersynergie: Überprüfung einer Initiative für regionale Zusammenarbeit im Zeitraum 2015-2018"), März 2019). Die Achtung des Völkerrechts, einschließlich der Grundsätze der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, einschließlich der Freiheit der Schifffahrt, sowie die politischen Beschlüsse der EU und ihre Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim werden auch weiterhin von grundlegender Bedeutung für den Ansatz der EU bei der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum sein. Im Zentrum der Bemühungen stehen weitere Leitlinien und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für das Schwarze Meer und der gemeinsamen maritimen Agenda für den Schwarzmeerraum, die am 21. Mai 2019 in Bukarest angenommen wurden. Es wird auf eine verstärkte regionale Zusammenarbeit hingearbeitet werden, um Blaues Wachstum zu erreichen und die Umwelt zu schützen. Ein zentrales Ziel der EU besteht weiterhin darin, dass bis 2020 ein "guter Umweltzustand" des Schwarzen Meeres erreicht wird, wobei auch die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen berücksichtigt werden. Für das Schwarze Meer ist die Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei von entscheidender Bedeutung. In der Fischereibewirtschaftung ist ebenfalls eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene erforderlich, da diese einen Grundpfeiler für die Nachhaltigkeit der Fischerei und die Entwicklung der Aquakultur darstellt. Darüber hinaus wird die in der Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien erwähnte "Brückenfunktion des Schwarzmeerbeckens" weiter ausgebaut. Weitere Anstrengungen werden auf die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Kultur und Tourismus sowie Energie und Verkehr gerichtet werden. Verknüpfungen zwischen der Initiative Schwarzmeersynergie und anderen für die Region wichtigen Maßnahmen und Strategien der EU werden angemessen verfolgt werden. So ist insbesondere die Förderung des Zusammenwirkens mit der EU-Strategie für den Donauraum von wesentlicher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Konnektivitätselemente. Die Zusammenarbeit der EU mit den wichtigen im Schwarzmeerraum tätigen regionalen und internationalen Organisationen, insbesondere mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer, wird fortgesetzt werden. Es wird dazu ermutigt werden, den Dialog und mehr Kohärenz zwischen den verschiedenen Ansätzen für die an die EU angrenzenden Meeresbecken zu fördern.

59. Entwicklungen in der **Arktis** und in ihrem näheren Umfeld ziehen weiterhin erhebliche Aufmerksamkeit auf sich. Die Reaktion der EU auf die Herausforderungen und Chancen in der Arktis wird sich weiterhin an der gemeinsamen Mitteilung von 2016 über eine integrierte Politik der Europäischen Union für die Arktis sowie der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union orientieren. Der Klimawandel und die ökologischen Umwälzungen von der Eisschmelze an Land und im Meer bis hin zum Auftauen von Permafrostböden stehen bei Wissenschaftlern und besonders bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Arktis im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Diese Veränderungen wecken ein starkes Interesse an Verbindungen und Zugangsrouten für eine stärkere Ausbeutung der Ressourcen in der Arktis und führen zu einer höheren geoökonomischen und geopolitischen Beachtung von Fragen im Zusammenhang mit der Arktis. Die EU wird darauf abzielen, das Gleichgewicht zwischen dem Schutz und Erhalt der Arktis einerseits und der Nutzung und Entwicklung der Arktis andererseits zu wahren, wobei sie unter umfassender Einbeziehung der indigenen Bevölkerungsgruppen eng mit den Staaten, den lokalen Behörden und Bewohnerinnen und Bewohnern des arktischen Raums zusammenarbeiten wird. Die Mitgliedstaaten der EU im arktischen Raum, die Beobachter und die eng assoziierten Partner werden dabei die wichtigsten Ansprechpartner sein. Die EU wird weiterhin sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene tätig sein: in Arktis-spezifischen Foren (darunter der Arktische Rat, der Euro-Arktische Barents-Rat und der politische Handlungsrahmen der Nördlichen Dimension) und in anderen multilateralen Foren, deren Entscheidungen die Arktis betreffen, darunter die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie maritime Gremien, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen für die Weltmeere befassen. Fragen im Zusammenhang mit der Arktis werden soweit sachdienlich im Rahmen der strategischen Dialoge, auf Gipfeltagungen oder bei bilateralen Ministertreffen mit den wichtigsten Partnern erörtert.
60. Sie wird weiterhin die bestehende dynamische Architektur für die regionale Zusammenarbeit in Nordeuropa über die Politik der **Nördlichen Dimension** im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den regionalen Räten und ihrer Beteiligung an der Arbeit der regionalen Räte und über grenz- und nationenübergreifende Kooperationsprogramme fördern und unterstützen. Verknüpfungen mit anderen EU- Maßnahmen und - Zielen, die für die Region von Belang sind, wie die Strategie der EU für den Ostseeraum, werden mit besonderem Schwerpunkt auf direkte persönliche Kontakte, die Umwelt und die Konnektivität weiterverfolgt.

Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA-Region)

61. Die Europäische Union wird sich weiterhin uneingeschränkt für eine dauerhafte Lösung des **Syrienkonflikts** einsetzen. Der nunmehr seit neun Jahren andauernde Krieg in Syrien bewirkt eine kontinuierliche Zersplitterung des Landes: es sind über 400 000 Tote zu beklagen, die Hälfte der Bevölkerung (11 Millionen Menschen) ist innerhalb des Landes vertrieben worden oder ins Ausland geflüchtet, und mittlerweile sind zwei von drei Syrern zum täglichen Überleben auf ausländische Hilfe angewiesen. Dass in Syrien dauerhafte Stabilität und Frieden einkehrt, wodurch der Weg für die Rückkehr der Flüchtlinge geebnet und eine erneute Radikalisierung verhindert wird, kann nur mit einer politischen Lösung erreicht werden, die auf der vollständigen Umsetzung der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats und des Genfer Kommuniqués beruht. Die EU setzt sich weiterhin für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Syriens ein.
62. Die Europäische Union wird ihre Unterstützung für den von den Vereinten Nationen geführten politischen Prozess in Genf im Einklang mit den Zielen ihrer Syrien-Strategie verstärken, wobei sie sich insbesondere auf die Einsetzung des Verfassungsausschusses, die Unterstützung der syrischen Opposition und ihres Genfer Büros sowie auf Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Dialogs zu Syrien konzentrieren wird. Sie wird sich weiterhin für die Förderung der Widerstandsfähigkeit des syrischen Volkes einsetzen und mit der syrischen Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um die Menschenrechte, die Position der Frau, die Friedenskonsolidierung und den Dialog zwischen den Gemeinschaften zu fördern. Die EU wird sich weiter für Personenstands-, Wohn- und Landbesitzrechte sowie für Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht einsetzen, die die Voraussetzungen für jeglichen künftigen Prozess der nationalen Aussöhnung sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich weiterhin uneingeschränkt dafür ein, dass Straflosigkeit verhindert wird, und sie sind bestrebt, Möglichkeiten für abgestimmte Maßnahmen zur Erlangung von Gerechtigkeit bei im Syrienkonflikt begangenen Verstößen gegen das Völkerrecht zu sondieren. Die EU wird weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien in Betracht ziehen, solange die Repression anhält. Die Europäische Union wird zudem ihre Arbeit zur Unterstützung des Vorgehens der internationalen Allianz gegen Da'esh fortsetzen, um eine Stabilisierung der Gebiete im Nordosten Syriens zu erreichen und den militärischen Sieg über die Terrororganisation zu konsolidieren.
63. Die Europäische Union vertritt die Auffassung, dass die einzige tragfähige Lösung für syrische Binnenvertriebene und Flüchtlinge in der Rückkehr in die Heimat besteht, wobei jedoch eine sichere, freiwillige und würdevolle Rückkehr im Einklang mit dem Völkerrecht angesichts der gegenwärtigen Umstände nicht möglich ist. Die Europäische Union wird weiterhin mit dem UNHCR zusammenarbeiten, um Unterstützung zu leisten, bis diese Bedingungen erfüllt sind.

64. Unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europäischen Union und der Vereinten Nationen hat vom 12.-14. März 2019 die dritte Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region stattgefunden. Auf der Konferenz wurde erneut bestätigt, dass die internationale Gemeinschaft die von den Vereinten Nationen geführten Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in Syrien unterstützt. Für den Zeitraum 2019/2020 und darüber hinaus konnte – mit Zusagen in Höhe von 8,3 Mrd. EUR (6,2 Mrd. EUR davon allein für 2019) für die syrische Bevölkerung sowie Nachbarländer und Gemeinschaften, die syrische Flüchtlinge aufnehmen – ein noch höherer Betrag als im Rahmen der ersten beiden Brüsseler Konferenzen mobilisiert werden. Etwa zwei Drittel der Mittelzusagen stammen von der EU, die nach wie vor mit Abstand der wichtigste Geber für die Bewältigung der Folgen der Syrienkrise ist und seit Beginn der Krise im Jahr 2011 insgesamt etwa 17 Mrd. EUR mobilisiert hat (alle Beträge umfassen Beiträge der EU-Organe und der Mitgliedstaaten). Auf der Konferenz erinnerte die EU auch daran, dass sie den Wiederaufbau in Syrien erst dann finanzieren wird, wenn sich tatsächlich eine politische Wende vollzieht.
65. Die EU steht durch die Maßnahmen des Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise bei der Hilfe für syrische Flüchtlinge und ihre Aufnahmegemeinschaften nach wie vor an vorderster Linie, werden doch aus diesem Fonds 1,9 Millionen syrische Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge in Nachbarländern sowie die Aufnahmegemeinschaften in der Region unterstützt. 2018 betrug das Gesamtbudget des Fonds 1,65 Milliarden Euro, dieser Betrag wurde für die allgemeine Grundbildung und den Schutz von Kindern, einen besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie dafür genutzt, Resilienz, wirtschaftliche Möglichkeiten, soziale Inklusion und sozialen Schutz zu fördern. Innerhalb Syriens wurde verstärkt Unterstützung für Schutzmaßnahmen sowie für gebietsbezogene Ansätze geleistet, durch die – meistenteils durch die Schaffung und Erhaltung von Lebensgrundlagen – der Raum für die lokale Zivilgesellschaft und der Raum für soziale Kohäsion geschützt werden soll. Die Unterstützung der EU muss der syrischen Bevölkerung zugute kommen und es muss vermieden werden, dass sie dem syrischen Regime zum Vorteil gereicht, sodass die Regierung auf nationaler und lokaler Ebene legitimiert würde. Die EU wird sich nicht an frühzeitigen Wiederaufbau-/Stabilisierungsbemühungen in irgendeinem Teil Syriens beteiligen, in dem dadurch gesellschaftliche und demografische Manipulationen begünstigt werden könnten.

66. Die EU hat die Bemühungen der internationalen Allianz gegen Da'esh unterstützt, und mehrere Mitgliedstaaten haben zur Sicherheit des Irak und zur Ausbildung der irakischen Streitkräfte und Sicherheitskräfte beigetragen. Die EU wird auf der Grundlage der EU-Strategie für Irak von 2018 und des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Irak mit der neuen Regierung zusammenarbeiten, um diese bei der Erfüllung der Verpflichtungen zu unterstützen, die Irak auf der im Februar 2018 ausgerichteten Konferenz für den Wiederaufbau, bei der die Hohe Vertreterin den Ko-Vorsitz innehatte, eingegangen ist. Nach der militärischen Niederlage von Da'esh besteht das wichtigste Ziel darin, für einen reibungslosen und wirksamen Übergang von den laufenden kritischen Stabilisierungsaufgaben zu regierungspolitischen Maßnahmen zu sorgen, mit denen auf die wichtigen Wiederaufbauforderungen und die wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Reformaufgaben, denen Irak gegenübersteht, reagiert wird. Wie bereits in der Vergangenheit wird die EU die Regierung dazu ermutigen, einen inklusiven, auf die irakische Bevölkerung ausgerichteten Ansatz zu verfolgen, um bei den Ursachen der Krise anzusetzen. Die EU unterstützt weiterhin die Bemühungen, die die irakische Bundesregierung zur Bewältigung der wesentlichen Herausforderungen der Stabilisierung, der Aussöhnung und des Wiederaufbaus unternimmt. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Arbeit der Ermittlungsgruppe der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Anstrengungen, die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante/Da'esh für ihre Straftaten zur Rechenschaft zu ziehen (UNITAD), ebenso wie die Zusammenarbeit mit den irakischen Behörden bei der Beweissicherung und - auswertung im Einklang mit der Resolution 2379 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Sie wirkt auf einen integrierten Ansatz hin, der auf die irakische Bevölkerung ausgerichtet ist und bei den Ursachen der Krise ansetzt. Um dies zu erreichen, beabsichtigt die EU, die Zusammenarbeit mit Irak in einer Vielzahl von Politikbereichen fortzusetzen, wobei insbesondere substanzelle Entwicklungshilfe geleistet und – im Rahmen der beratenden Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in Irak (EUAM Irak, die im November 2017 eingeleitet und bis April 2020 verlängert wurde) – das Rechtsstaatsprinzip gestärkt und der Schwerpunkt auf die Umsetzung der irakischen nationalen Sicherheitsstrategie gesetzt werden soll. Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Migration ist Bestandteil des umfassenden Engagements der EU gegenüber Irak.

67. Im Rahmen der Mission werden die irakischen Behörden auf strategischer Ebene bei der Ermittlung und Festlegung der Anforderungen für eine schlüssige Umsetzung der zivilen Aspekte der Reform des Sicherheitssektors und der damit verbundenen Pläne beraten und unterstützt. Die Mission hat im März 2018 ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht; ihr Mandat wurde von den Mitgliedstaaten bis zum 16. April 2020 verlängert, wobei zugleich eine ehrgeizige jedoch skalierbare Personalaufstockung von 36 auf 70 internationale Fachkräfte bestätigt wurde. Das neue Mandat umfasst Bereiche wie die Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, die sich insbesondere auf Grenzschutz und Finanzkriminalität bezieht.
68. Trotz der gegenwärtigen Differenzen, die die **Beziehungen innerhalb des Golf-Kooperationsrates (GCC)** beeinträchtigen, wird die EU weiterhin aktiv auf den Ausbau des Dialogs und der Zusammenarbeit mit dem Golf-Kooperationsrat hinarbeiten und gleichzeitig die bilateralen Beziehungen zu den GCC-Mitgliedstaaten weiter vertiefen. Die EU wird auch weiterhin mit allen Parteien zusammenarbeiten und die Vermittlungsbemühungen Kuwaits zur Deeskalation der Spannungen unterstützen.
69. In **Jemen** wird die EU weiterhin – auf diplomatischem Wege und mithilfe des Krisenreaktionsinstrumentariums – die Bemühungen des VN-Sondergesandten um eine tragfähige und inklusive politische Lösung des derzeitigen Konflikts unterstützen. Dazu gehören die Unterstützung der EU für den Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen (UNVIM) und die VN-Friedensfazilität, aber auch gezielte Unterstützung für die Mission der VN zur Unterstützung des Hudaida-Abkommens. Die EU wird auch weiterhin als führender Geber humanitärer Hilfe bereitstehen, um auf den konfliktbedingt gewaltigen Bedarf an humanitärer Hilfe zu reagieren, und sich bemühen, mit allen Seiten zusammenzuarbeiten, um bedürftigen Gemeinschaften auf allen Seiten der Frontlinien ihren Bedürfnissen entsprechend und im Einklang mit den humanitären Grundsätzen Hilfe zu leisten. Die EU wird diese Maßnahmen ergänzen, indem sie ihre laufenden Maßnahmen zur Förderung der Verwaltung auf lokaler Ebene verstärkt, die Fähigkeit der lokalen Behörden zur Erbringung grundlegender Dienste verbessert und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaftsakteure stärkt.

Aufbauend auf der Umsetzung der Partnerschaftsprioritäten im Rahmen der ENP wird die EU in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse weiterhin die Zusammenarbeit mit Ägypten, Jordanien und Libanon vertiefen. Ferner wird sie Jordanien und Libanon weiterhin bei der Bewältigung der Folgen der Syrienkrise unterstützen und gemäß den auf mehreren internationalen Konferenzen eingegangenen Verpflichtungen die Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Ländern fördern. Was Sicherheitsfragen anbelangt, so spiegelt das Integrierte Grenzverwaltungsprogramm in Jordanien wichtige Entwicklungen des letzten Jahres wider, nämlich die Wiedereröffnung von Grenzübergängen zu Irak und Syrien, während im Libanon ein Programm für Rechtstaatlichkeit, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung eingeleitet wurde. In Ägypten wird die EU weiterhin die Umsetzung der Initiative der G20 für einen Pakt mit Afrika unterstützen. Mit Israel wird die EU weiterhin auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens und des seit 2005 geltenden bilateralen ENP-Aktionsplans zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation sowie Bildung ist nach wie vor besonders erfolgreich. Die EU arbeitet auch weiterhin mit der Palästinensischen Behörde zusammen, um die Institutionen eines künftigen demokratischen, unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates aufzubauen und das Interimsassoziationsabkommen sowie den bilateralen ENP-Aktionsplan umzusetzen.

70. Trotz des weiterhin festgefahrenen **Friedensprozesses im Nahen Osten** ist die EU nach wie vor davon überzeugt, dass ernsthaft auf die Wiederaufnahme ernsthafter Verhandlungen über eine Zweistaatenlösung hingearbeitet werden muss, die auf den Grenzen von 1967 mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten basiert und den Sicherheitsbedürfnissen von Israelis und Palästinensern sowie dem Streben der Palästinenser nach einem eigenen Staat und Souveränität gerecht wird, die die Besetzung beendet und die alle Fragen im Zusammenhang mit dem endgültigen Status regelt, damit dem Konflikt ein Ende gesetzt wird. Dazu wird die EU weiterhin mit ihren Partnern, den Israelis und den Palästinensern, mit regionalen Akteuren wie Jordanien und Ägypten sowie mit den Partnern im Nahost-Quartett zusammenarbeiten; der Sonderbeauftragte der EU für den Nahost-Friedensprozess wird diesbezüglich weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

71. Die Situation in den **besetzten palästinensischen Gebieten** hat sich weiter verschlechtert, ohne dass Aussicht auf einen klaren politischen Horizont besteht. Gewalt, auch Terroranschläge, und Unruhen haben 2018 im Westjordanland und in Jerusalem zugenommen. Die EU erkennt den legitimen Anspruch Israels, die Sicherheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten, an, hat aber auch öffentlich erklärt, dass sie von der israelischen Regierung erwartet, dass diese bei der Anwendung von Gewalt uneingeschränkt den Grundsätzen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit folgt und Maßnahmen gegen die zunehmende Gewaltanwendung durch Siedlern trifft. Die EU hat jegliche Gewalthandlungen, Terrorismus und die Aufstachelung zu Hass und Gewalt, die mit Fortschritten auf dem Weg zu einer friedlichen Zweistaatenlösung grundsätzlich unvereinbar sind, entschieden verurteilt.
72. Eine dauerhafte Verbesserung der Bedingungen und der humanitären Situation kann nur erreicht werden, wenn die Palästinensische Behörde in den Gazastreifen zurückkehrt. Das Westjordanland und der Gazastreifen sind noch immer nicht unter einer einzigen rechtmäßigen Palästinensische Behörde vereint. Die EU wird weiterhin alle palästinensischen Gruppierungen aufrufen, sich gemeinsam den Bedürfnissen der palästinensischen Bevölkerung anzunehmen. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die EU das *Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten* (UNRWA) weiterhin politisch und finanziell unterstützen und dafür eintreten, dass alle Geber Zugang für humanitäre Hilfe erhalten. Das UNRWA ist für die Stabilität und die Sicherheit der Region und für die Tragfähigkeit der Zweistaatenlösung von entscheidender Bedeutung. Die Maßnahmen und Programme der UNRWA sind gegen die Radikalisierung und die Zunahme des Extremismus, insbesondere im Gazastreifen, gerichtet.

73. Die Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) unterstützt die Palästinensische Behörde weiterhin beim Aufbau der Institutionen eines künftigen palästinensischen Staates in den Bereichen Polizeiarbeit und Strafjustiz. Das Mandat der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) mit derzeitigem Sitz in Tel Aviv besteht darin, im Rahmen des Abkommens von 2005 über die Bewegungsfreiheit und den Zugang als Teil der vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der Regierung Israels und der Palästinensischen Behörde für die Anwesenheit einer dritten Partei am Grenzübergang Rafah zu sorgen. Die Mission, die nach der Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen 2007 ausgesetzt wurde, beteiligt sich weiterhin am Aufbau von Kapazitäten bei der palästinensischen Grenzbehörde und steht für eine Verlegung zurück nach Rafah bereit, sobald die Umstände es erlauben. Die Mandate beider Missionen endeten im Juni 2019. In Anbetracht der Entwicklung des diplomatischen und politischen Umfelds im Jahr 2018 war es den Mitgliedstaaten ein Anliegen, ihr Engagement für die Zweistaatenlösung zu bekräftigen; sie verlängerten daher auf der Grundlage der im März 2019 vorgelegten strategischen Überprüfungen das Mandat der EU BAM Rafah und der EUPOL COPPS bis zum 30. Juni 2020 (wobei eine Verlängerung um ein weiteres Jahr grundsätzlich denkbar ist).
74. Unter Hinweis darauf, dass Siedlungen nach dem Völkerrecht illegal sind, ein Hindernis für den Frieden darstellen und eine Zweistaatenlösung unmöglich machen könnten, bekräftigt die EU ihre entschiedene Ablehnung der israelischen Siedlungspolitik und der in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen. Bezuglich der Golanhöhen hat die EU ihren Standpunkt bekräftigt, dass die Europäische Union im Einklang mit dem Völkerrecht und den Resolutionen 242 und 497 des VN-Sicherheitsrats die israelische Souveränität über die besetzten Golanhöhen nicht anerkennt. Darüber hinaus bekräftigte der Europäische Rat im Dezember 2017, dass er entschlossen für die Zweistaatenlösung eintritt und der Standpunkt der EU zu Jerusalem in diesem Kontext unverändert bleibt.
75. Die EU tritt weiterhin entschlossen für die international vereinbarten Parameter für einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten ein, basierend auf dem Völkerrecht und den einschlägigen VN-Resolutionen, einschließlich der Resolutionen 1860 und 2334 des VN-Sicherheitsrats, sowie früheren Übereinkünften. Die EU hat öffentlich erklärt, dass der Erfolg eines jeden Friedensplans von der Anerkennung dieser international vereinbarten Parameter abhängig ist.

76. Wie in der Globalen Strategie der EU zum Ausdruck gebracht, setzt sich die EU für die Intensivierung der Beziehungen zur unmittelbaren Nachbarregion im Süden, dem Maghreb, ein.
77. In Bezug auf **Marokko** bekräftigt die EU – aufbauend auf dem fortgeschrittenen Status von 2008 – ihr Bestreben, der strategischen, mehrdimensionalen und privilegierten Beziehung eine neue Dynamik zu verleihen, die den gegenseitigen Erwartungen gerecht wird, und eine echte Partnerschaft des gemeinsamen Wohlstands zwischen Europa und Marokko zu begründen, die den gemeinsamen Überzeugungen und Interessen und den Möglichkeiten bei der Entwicklungszusammenarbeit, auch in den Bereichen Migration und Sicherheit, ebenso Rechnung trägt wie wichtigen internationalen und regionalen Herausforderungen.
78. Die EU wird ihre privilegierte Partnerschaft mit **Tunesien** weiter vertiefen, insbesondere durch die Umsetzung des umfassenden Ansatzes zur Unterstützung des demokratischen Übergangs und des wirtschaftlichen Wandels entsprechend den im Mai 2018 vereinbarten strategischen Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020, und sie wird die gemeinsame Reflexion über die Zukunft der Partnerschaft im Hinblick auf eine Annäherung Tunesiens an die EU weiterentwickeln.
79. Im Hinblick auf **Algerien** wird die EU – je nach Ausgang der gegenwärtigen politischen Entwicklungen – unter uneingeschränkter Einhaltung der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens die Umsetzung der gemeinsamen Partnerschaftsprioritäten sowie die Zusammenarbeit in Bezug auf die regionale Sicherheit und Stabilität fortsetzen.
80. Die EU betont, wie wichtig es ist, die intraregionale Zusammenarbeit in der Maghreb-Region zu fördern. In Bezug auf das Gebiet der Westsahara unterstützt die EU eine Lösung, die mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und insbesondere mit der Resolution 2468 vom 30. April 2019 in Einklang steht.

81. Der auf dem Migrationsgipfel von Valletta im November 2015 geschaffene Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika ergänzt die seit langem zwischen der Europäischen Union und Afrika bestehende umfassende Partnerschaft und ermöglicht eine rasche, wirksame und koordinierte Reaktion auf die ernsthafte Migrations- und Vertreibungskrise, von der Afrika seit 2015 betroffen ist. Für die Nordafrika-Komponente des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika wurden bislang 28 Programme mit einer Mittelausstattung von insgesamt 659,2 Mio. EUR bewilligt, die vorrangig auf die folgenden vier prioritären Maßnahmenbereiche in der Region ausgerichtet sind: i) Unterstützung für ein verbessertes Migrationsmanagement, ii) Unterstützung für Migration und Mobilität von Arbeitskräften, iii) Schutz von schutzbedürftigen Migranten, freiwillige Rückkehr und dauerhafte Wiedereingliederung (auch durch Unterstützung von Gemeinden) und iv) integriertes Grenzmanagement. Trotz schwieriger Bedingungen vor Ort konnten mithilfe der Nordafrika-Komponente des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika nennenswerte Ergebnisse im Zusammenhang mit der Migrationskrise in der Region erzielt werden.
82. In **Libyen** unterstützt die EU weiterhin den Vermittlungsprozess unter Führung der VN und die Bemühungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Ghassan Salame, um die Wiederherstellung des Vertrauens, die Einstellung der Feindseligkeiten, die Förderung eines inklusiven Dialogs und die Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des von den VN geführten politischen Prozesses, damit eine inklusive politische Lösung für die Krise herbeigeführt werden kann. Sie wird sich aktiv dafür einsetzen, sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft die VN-geführten Bemühungen geschlossen unterstützt, auch im Rahmen des Libyen-Quartetts. Angesichts der gegenwärtigen Umstände fordert die EU alle Parteien nachdrücklich auf, alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht zu treffen. Die EU wird sich weiterhin für eine uneingeschränkte und umfassende Einstellung der Feindseligkeiten einsetzen und fordert, dass sich alle Parteien Libyens zu einer festen und dauerhaften Waffenruhe verpflichten, in der Überzeugung, dass nur eine politische Lösung die Stabilität Libyens gewährleisten kann. In diesem Kontext wird die EU auch weiterhin alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dazu aufrufen, ihren Pflichten im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN- Sicherheitsrates umfassend nachzukommen und dementsprechend zu Frieden und Stabilität in Libyen beizutragen, das Waffenembargo einzuhalten, die libyschen Ölressourcen zu sichern und die Infrastrukturen des Landes zu schützen. Darüber hinaus wird die EU der libyschen Bevölkerung im Rahmen ihres ehrgeizigen Kooperationsprogramms weiter während des gesamten Übergangsprozesses zur Seite stehen.

83. Die EU wird zur Umsetzung der von der Kommission und der Hohen Vertreterin angenommenen gemeinsamen Mitteilung und der Erklärung von Malta ihre Maßnahmen entlang der zentralen Mittelmeeroute fortsetzen, um die irregulären Migrationsströme über das zentrale Mittelmeer einzudämmen und zu verhindern, dass weitere Menschen auf See, in der Wüste oder in der Gewalt von Menschenhändlern umkommen. Die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ist Teil des umfassenden Migrationskonzepts der EU und ergänzt andere Maßnahmen der EU, zu denen u. a. die regionale Zusammenarbeit, migrations- und asylpolitische Maßnahmen, humanitäre Hilfe, diplomatische Maßnahmen, Konfliktvermeidung und Krisenmanagement zählen. Die Operation hat seit ihrem Beginn 2015 eine entscheidende Rolle für die allmähliche Stabilisierung im zentralen Mittelmeer gespielt. Durch ihr vielseitiges Mandat, das sich auf eine Kombination aus Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschen- und Waffenhandel und umfangreichen Überwachungstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf Ölschmuggel, aber auch auf die Ausbildung und Überwachung der libyschen Küstenwache, auch in den Bereichen Flüchtlingsrecht und Nichtzurückweisung, erstreckt, konnte die EU einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der maritimen Sicherheit insgesamt vor der libyschen Küste leisten. Durch die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA konnten bisher 151 mutmaßliche Schleuser und Menschenhändler aufgegriffen und ca. 551 Schlepperboote neutralisiert werden. Sie hat auch dazu beigetragen, im Mittelmeer Tausende von Menschenleben zu retten. Seitdem die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA im September 2016 zusätzlich mit Ausbildungsaufgaben betraut wurde, konnten von ihr sowohl auf See als auch in den Einrichtungen der Mitgliedstaaten mehr als 355 Mitarbeiter der libyschen Küstenwache ausgebildet werden. Die bei der Operation SOPHIA im Juli 2018 eingerichtete Kriminalitätsinformationszelle, die eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsstellen und Militär bewirken soll, hat ihren Nutzen unter Beweis gestellt, denn sie ermöglicht sowohl im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen als auch der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA selbst eine umfassendere Lage erfassung. Das Mandat der Operation wurde um 6 Monate bis zum 31. März 2020 verlängert. Auch wenn der Einsatz des Schiffbestands vorübergehend ausgesetzt wurde, wird im geeigneten Gremium weiterhin an einer Lösung in Bezug auf die Ausschiffung im größeren Kontext der Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 gearbeitet. Seitdem war die Kriminalitätsinformationszelle zeitweilig im Europol-Hauptquartier untergebracht. Die Luftfahrzeuge der Operation bleiben im Einsatz, sodass die fortgesetzte Überwachung des Gebiets und eine gemeinsame Lage erfassung möglich sind; gleichzeitig werden die Ausbildungsbemühungen zur Unterstützung der libyschen Küstenwache fortgesetzt.

84. Die Mandate der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) und der Verbindungs- und Planungszelle der EU (EULPC) wurden im Sommer 2018 ebenfalls überprüft; sie wurden bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Die EULPC liefert Akteuren der EU in Brüssel und vor Ort sicherheitsbezogene und militärische Informationen und Analysen und trägt zur Lageerfassung und -planung der VN bei. Der EUBAM Libya erteilte der Rat im Dezember 2018 das Mandat, die libyschen Behörden aktiv bei ihren Bemühungen um die Zerschlagung von – insbesondere an Schleuserkriminalität, Menschenhandel und Terrorismus beteiligten – Netzwerken der organisierten Kriminalität zu unterstützen. Dazu leistet die Mission den libyschen Behörden in den Bereichen Grenzmanagement, Strafverfolgung und Strafjustiz Unterstützung. Die Mission konnte Anfang 2019 ihr Büro nach Tripolis zurückverlegen, wo sich 20 Mitglieder der Mission ständig aufhielten. Da sich die politische und sicherheitspolitische Lage im April 2019 verschlechterte, wurde das Personal vorübergehend nach Tunis verlegt. Am 15. September begann die Mission EUBAM Libya mit ihrer Rückkehr nach Tripolis und nahm ihre Tätigkeit in Libyen wieder auf.

85. Seit 2014 hat die EU 450 Mio. EUR für migrationsbezogene Projekte in Libyen, 355 Mio. EUR im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika und 90 Mio. EUR in Form bilateraler Hilfe mobilisiert sowie über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) einen Beitrag in Höhe von 100 Mio. EUR zum Nothilfe-Treuhandfonds geleistet. Über ihren Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika sorgt die EU aktiv dafür, dass Bedürftige Schutz und Unterstützung erhalten, die Resilienz der örtlichen Bevölkerung in Gemeinden gestärkt wird und das integrierte Grenzmanagement in Libyen unterstützt wird. Mit den Mitteln, die die EU der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bereitstellt, wird direkte Soforthilfe für Migranten und Flüchtlinge an Ausschiffungsorten, innerhalb und außerhalb von Auffanglagern oder in den Aufnahmegemeinschaften finanziert. Dazu gehören auch medizinische Hilfe oder die Ausgabe von Artikeln des täglichen Bedarfs und Hygieneartikeln. Die Hilfe ist auch darauf ausgerichtet, die Aufnahmegemeinschaften durch Förderung der sozioökonomischen Entwicklung auf kommunaler Ebene zu stabilisieren, damit Migranten, Binnenvertriebene und Rückkehrer besser integriert werden können. Mehr als 1,7 Millionen Menschen haben besseren Zugang zu Grundversorgungsleistungen, und es wurden 22 Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wieder nutzbar gemacht, hierunter fällt auch die vollständige Instandsetzung des Krankenhauses Atia Kaseh, in dessen Einzugsgebiet mehr als 80 000 Menschen leben. Alle Projekte werden von internationalen Partnern, wie VN-Organisationen, oder EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.
86. Zur weiteren Intensivierung der Hilfe haben **die Europäische Union, die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen** eine gemeinsame Task Force eingesetzt, um die humanitäre freiwillige Rückkehr von Migranten und die Evakuierung von Flüchtlingen aus Libyen im Hinblick auf ihre Neuansiedlung sowie die Zusammenarbeit mit Herkunftsändern zu beschleunigen. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der IOM, des UNHCR und afrikanischer Konsulate konnten bereits mehr als 45 000 Menschen freiwillig in ihre Heimat zurückkehren und bei der Wiedereingliederung Unterstützung erhalten, während mehr als 4 300 Menschen im Hinblick auf ihre Neuansiedlung aus Libyen evakuiert wurden. Das mit dem Ziel, eine sichere und menschenwürdige Alternative zu den Internierungslagern bereitzustellen, vom UNHCR in Tripoli betriebene Sammel- und Transitzentrum ("Gathering and Departure Facility"), das finanziell aus dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika unterstützt wird, beherbergt derzeit 919 schutzbedürftige Menschen. In Libyen hat sich die Lage von Migranten und Flüchtlingen nach dem Luftangriff vom 2. Juli auf das Internierungslager Tajoura noch erheblich weiter verschlechtert; dieser seit Beginn des Konflikts in Libyen erste Angriff auf ein Internierungslager forderte eine hohe Zahl von Todesopfern.

87. Auch 2019 werden die gemeinsamen Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten 2017-2020 den politischen Rahmen für eine stärker strategisch ausgerichtete Zusammenarbeit in allen Schwerpunktbereichen, einschließlich sozio-ökonomischer Reformen, Energie, Forschung, Verwaltung, Menschenrechte, Migration, Terrorismusbekämpfung und Außenpolitik, bilden. Auf der 8. Tagung des Assoziationsrates vom 20. Dezember 2018 wurde auf die Bedeutung der Partnerschaft zwischen der EU und Ägypten für Stabilität, Sicherheit und Wohlstand im Mittelmeerraum, im Nahen Osten und in Afrika hingewiesen. Die weitere Zusammenarbeit, auch im Rahmen regionaler Foren, wird darauf ausgerichtet sein, zur Konfliktlösung, zur Friedenskonsolidierung sowie zur Bewältigung weiter gefasster gemeinsamer politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen beizutragen.
88. Auf regionaler Ebene wird die EU die Zusammenarbeit mit der **Arabischen Liga** weiter festigen, wobei sie sich insbesondere auf die Ergebnisse des allerersten EU-LAS-Gipfeltreffens – dieses fand im Februar 2019 in Sharm el-Sheikh statt – stützen wird. Die EU wird mit der Arabischen Liga zusammenarbeiten, um die globale regelbasierte Ordnung zu verteidigen und um die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bewältigung internationaler Sicherheitskrisen und des Terrorismus, die Bekämpfung des Klimawandels und Massenvertreibungen sowie die Sicherstellung von Investitionen und tragfähigem Wachstum zu verstärken.
89. Die EU setzt sich weiterhin für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit, Stabilität und Integration im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum ein und bestätigt diesbezüglich ihre Rolle im Hinblick auf einen geeigneten Rahmen für einen umfassenden Dialog über Fragen, die eng mit dem Ziel der Schaffung eines Raums des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands der Mittelmeerregion verbunden sind, beispielsweise in den Bereichen Sicherheit, Migration, Governance, Entwicklung sowie Umwelt und Klimapolitik.

Iran

90. Wie bereits 2018 wird sich die EU auch 2019 mit Iran und anderen Vertragsparteien des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JCPOA) für die Erhaltung der Atomvereinbarung einsetzen. Nach zwölf Jahren von der EU geförderter diplomatischer Bemühungen und nach einstimmiger Billigung durch den VN-Sicherheitsrat im Wege der Resolution 2231 ist der JCPOA für die Sicherheit der Europäischen Union, der Region und der gesamten Welt nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die IAEA hat in aufeinanderfolgenden Berichten bestätigt, dass Iran seinen Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung nachkommt. Iran hat jedoch im Juli 2019 damit begonnen, seinen Verpflichtungen nicht mehr in vollem Umfang nachzukommen. Aufgrund des Mandats gemäß Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats koordinieren die EU und die Hohe Vertreterin weiterhin die Umsetzung der Vereinbarung und führen den Vorsitz in den Sitzungen der Gemeinsamen Kommission.
91. Die Außenminister und -ministerinnen der EU haben in den Schlussfolgerungen des Rates zu Iran vom Februar 2019 bekräftigt, dass die EU sich nach wie vor für die weitere vollständige und wirksame Umsetzung aller Teile des JCPOA einsetzt, solange Iran weiterhin seinen Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung nachkommt. Der Rat setzt sich dafür ein, dass Iran gegenüber ein ausgewogener, umfassender, den Dialog einschließender Ansatz zum Tragen kommt, in dessen Rahmen alle wichtigen Fragen behandelt werden, der bei Meinungsverschiedenheiten kritisch bleibt und bei Fragen von beiderseitigem Interesse auf Zusammenarbeit abzielt. In den Schlussfolgerungen wurde auch auf Fragen außerhalb des JCPOA eingegangen, insbesondere auf die Rolle Irans in der Region, unter anderem die militärische, finanzielle und politische Unterstützung nichtstaatlicher Akteure in Ländern wie Syrien und Libanon durch Iran, dessen Programm für ballistische Flugkörper, insbesondere der gegen die Resolution 2231 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verstößende Abschuss von ballistischen Raketen, sowie auf die Lage der Menschenrechte.

92. Da die Aufhebung von Nuklearsanktionen zur Normalisierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Iran einen wesentlichen Teil der Vereinbarung darstellt, bedauert die EU zutiefst, dass die Vereinigten Staaten nach ihrem Ausstieg aus dem JCPOA erneut Sanktionen verhängt haben. Die wirtschaftliche Lage Irans hat sich 2019 weiter deutlich verschlechtert. Am 8. Mai 2019 verkündete Präsident Rohani die offizielle Reaktion Irans und bestätigte, dass Iran, sollten die übrigen Parteien des JCPOA nicht für eine ausreichende wirtschaftliche Entschädigung aufkommen, Teilen seiner Verpflichtungen aus der Atomvereinbarung nicht länger nachkommen werde. Die EU reagierte darauf mit Besorgnis und betonte, dass sie sich nach wie vor für die weitere vollständige und wirksame Umsetzung aller Teile des JCPOA einsetzen werde, solange Iran weiterhin seinen Verpflichtungen aus der Atomvereinbarung nachkommt. Ferner verwies die EU auf die unabhängige Rolle der IAEA, die als einzige Instanz mit der Überprüfung der Atomvereinbarung mit Iran betraut ist.
93. Die EU hat mit ihren Mitgliedstaaten und internationalen Partnern zusammen an Lösungen gearbeitet, um das JCPOA als Kernstück der internationalen Architektur zur Nichtverbreitung von Kernwaffen zu erhalten und die Interessen von Unternehmen und Investoren zu schützen, die sich ausgehend von den Zusagen der internationalen Gemeinschaft und der Billigung durch den Sicherheitsrat in gutem Glauben für die Aufnahme legitimer Geschäftsbeziehungen zu Iran entschieden haben. Insofern hat die EU es begrüßt, als Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2019 als Erstaktionäre die Zweckgesellschaft INSTEX SAS (Instrument zur Unterstützung des Handelsaustauschs) als privatrechtliche Einrichtung registriert haben. Die Zweckgesellschaft wird europäische Wirtschaftsakteure unterstützen, die rechtmäßigen Handel mit Iran betreiben, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und der Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats. Die EU unterstützt ferner die Bemühungen der E3 um Weiterentwicklung des bereits operationellen INSTEX-Instruments in enger Abstimmung mit den iranischen Behörden und begrüßt Länder des Europäischen Wirtschaftsraums als neue Gesellschafter. Als privatrechtliche Einrichtung könnte INSTEX zu einem späteren Zeitpunkt auch für Wirtschaftsteilnehmer aus Drittländern geöffnet werden.

94. Im Rahmen des ausgewogenen und umfassenden Ansatzes der EU fanden unter dem Vorsitz der EU einige Treffen mit Iran über regionale Angelegenheiten statt, die auf greifbare und konstruktive Ergebnisse etwa zur Situation in Jemen abzielten. Das letzte dieser Treffen fand am 18. März 2019 statt. Angesichts der Zunahme der regionalen Spannungen im Mai 2019 rief die EU alle Parteien in der Region auf, Zurückhaltung zu üben und auf Maßnahmen zu verzichten, die zu einer Eskalation der Spannungen führen könnten.
95. Da die Umsetzung des JCPOA die Einrichtung eines regelmäßigen Dialogs EU-Iran auf hoher Ebene ermöglicht hat (der zuletzt am 26. November 2018 und im Anschluss an die Gemeinsame Erklärung der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin und des iranischen Außenministers vom April 2016 stattgefunden hat), verzeichnen die EU und Iran weiterhin Fortschritte bei konkreten Projekten der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, darunter Handel, KMU und Wirtschaft, Energie, nukleare Sicherheit, Umwelt und Klimawandel, Migration, Flüchtlinge und humanitäre Angelegenheiten, Bildung und Forschung. Die EU und die Mitgliedstaaten haben in Reaktion auf die Flutkatastrophe vom April 2019 auch humanitäre Hilfe geleistet. Die Gespräche zu Menschenrechten werden fortgesetzt, auch im Anschluss an die vielversprechenden Entwicklungen, die sich in Iran – seit Inkrafttreten des Beschlusses über die Änderung des Gesetzes zur Drogenbekämpfung vom Oktober 2017 – in Form eines deutlichen Rückgangs der Zahl der Hinrichtungen wegen Drogendelikten im Jahr 2018 abzeichnen. Die EU hat auch die zivile nukleare Zusammenarbeit mit Iran fortgesetzt, insbesondere im Bereich nukleare Sicherheit und regulatorische Unterstützung, aber auch in Bezug auf Kernenergieprojekte wie die Modernisierung des Reaktors von Arak.
96. Einige anhaltende Bedenken werden im Wege von Sanktionen angegangen, einschließlich durch Benennung iranischer Personen und Organisationen, wie dies beispielsweise am 9. Januar 2019 infolge feindseliger Aktivitäten erfolgt ist, die Iran im Hoheitsgebiet mehrerer Mitgliedstaaten mutmaßlich durchgeführt hat. Darüber hinaus bestehen weiterhin verschiedene sektorelle Maßnahmen im Bereich der Proliferation, darunter ein Waffenembargo, Sanktionen im Bereich der Trägertechnologie, Einschränkungen bei bestimmten Nukleartransfers und -aktivitäten und Bestimmungen für bestimmte Metalle und Software, die einer Genehmigungsregelung unterliegen. Zu den restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Iran zählen auch die Bestimmungen der relevanten Resolutionen des VN-Sicherheitsrats.

Afrika

97. Die EU baut weiter auf dem Ergebnis des Gipfeltreffens von Abidjan aus dem Jahr 2017 auf, um ihre Partnerschaft mit Afrika entsprechend den vier strategischen Prioritäten, die in der Gipfelerklärung gemeinsam festgelegt wurden, weiter zu stärken.

I. Auf Ebene des Kontinents

98. Neben zahlreichen neuen Initiativen und weitergeführten Maßnahmen war das Jahr 2018 von zwei grundlegenden Dynamiken geprägt, von denen die erste die Unterzeichnung einer **Vereinbarung über Frieden, Sicherheit und Governance** zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union im Mai und die zweite die Gründung einer **neuen Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze: Eine neue Stufe unserer Partnerschaft zur Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen** war, die im September von Präsident Juncker auf den Weg gebracht wurde.
99. Im Bereich Frieden, Sicherheit und Governance werden im Jahr 2019 – im Anschluss an die Konsultationen am Rande des AU-EU-Ministertreffens im Januar 2019 – Treffen auf hoher Ebene organisiert werden, um Folgemaßnahmen zu den gemeinsamen Verpflichtungen zu erörtern und die **Umsetzung der Vereinbarung** zu steuern.
100. Die Friedensfazilität für Afrika ist nach wie vor das wichtigste Finanzierungsinstrument für die Durchführung der Zusammenarbeit zwischen AU und EU; ihre Finanzausstattung betrug seit 2004 insgesamt über 2,7 Mrd. EUR. Derzeit wird über ein neues Aktionsprogramm für den Zeitraum 2019-2020 beraten. Im Rahmen des übergeordneten Ziels, die Häufigkeit, Dauer und Intensität von Konflikten in Afrika zu verringern, wird es das mit Mitteln in Höhe von über 800 Mio. EUR ausgestattete Aktionsprogramm 2019-2020 ermöglichen, die Unterstützung für Konfliktverhütung und Schnellreaktion fortzusetzen, die **Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur** im Einklang mit den diesbezüglichen **Schlussfolgerungen des Rates vom Januar 2019** voll einsatzfähig zu machen sowie umfangreiche und planbare Mittel für friedensfördernde Einsätze unter afrikanischer Führung bereitzustellen.

101. Insgesamt war bei den **bilateralen Beziehungen in Afrika** im Laufe der letzten Monate eine **positive Entwicklung** zu verzeichnen, indem – nach langen Verzögerungen – zahlreiche politische Dialoge nach Artikel 8 wiederaufgenommen werden konnten, so beispielsweise in Senegal, Côte d'Ivoire, Tschad, Kenia, Guinea, Eritrea und Simbabwe. Die Beziehungen zur Demokratischen Republik Kongo und zu Tansania durchliefen eine schwierige Phase, sodass weitere Anstrengungen aller Seiten erforderlich sein werden, um das bisherige Niveau der Arbeitsbeziehungen wiederherzustellen. Auch die wachsende Zahl von Desinformationskampagnen auf afrikanischem Boden, die unter anderem gegen die Einflussnahme der EU gerichtet sind, wird mehr Aufmerksamkeit und eine bessere Reaktion am EU-Hauptsitz und seitens der Delegationen erfordern.
102. Was die wirtschaftliche und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit angeht, so liegt der Schwerpunkt der neuen **Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze** auf der Schaffung von Beschäftigung, was in erster Linie durch Investitionen – sowohl von afrikanischer als auch europäischer Seite – erreicht werden soll. Die Allianz baut auf vier miteinander verflochtenen Aktionsbereichen auf, die in unseren politischen Dialogen mit den afrikanischen Partnern und im Rahmen der Finanzierungsinstrumente durchgängig berücksichtigt wurden: 1) Risikominimierung bei Investitionen, 2) Stärkung des Geschäfts- und Investitionsklimas, 3) Schaffung integrierter Märkte für Afrika und die EU und 4) Aufbau der auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts abgestimmten Kompetenzen. Auch die Investitionsoffensive für Drittländer – das finanzielle Rückgrat der Allianz – wurde auf den Weg gebracht mit dem Ziel, 44 Mrd. EUR für Investitionen bereitzustellen. Für einen großen Teil unserer Zusammenarbeit mit den Partnerländern zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen waren die Allianz Afrika-Europa und die Investitionsoffensive für Drittländer richtungsweisend. Alle verfügbaren Instrumente – einschließlich Budgethilfe, Mischfinanzierungen aus Zuschüssen und Darlehen sowie Garantien – werden eingesetzt, um die Wirkung dieser Herangehensweise im Bereich Entwicklung zu maximieren.

103. Im Zentrum der Tagung des **Hochrangigen Forums Afrika-Europa 2018** im Dezember 2018 in Wien stand die Erschließung des Potenzials der digitalen Wirtschaft für Afrika und Europa, um Arbeitsplätze, Kompetenzen und wirtschaftliche Entwicklung für junge Menschen zu schaffen, wobei der Schwerpunkt darauf lag, das Potenzial des digitalen Wandels der Wirtschaft in vollem Umfang auszuschöpfen. Diese Tagung war gleichzeitig die erste Tagung der Taskforce EU-AU für die digitale Wirtschaft, deren Abschlussbericht auf der 2019 in Bukarest veranstalteten "Digitalen Versammlung" vorgelegt werden soll. Ferner wird die EU auch weiterhin die Initiative der G20 für einen Pakt mit Afrika unterstützen. Auf dem gesamten Kontinent wurden gemeinsam mit der EU **Veranstaltungen für Unternehmen** organisiert, etwa in Togo, Ghana, Côte d'Ivoire, Burkina Faso, Cabo Verde und Äthiopien. Da auch der Handel eine Grundlage von Entwicklung, Frieden und Sicherheit ist, unterstützt die EU nachdrücklich die Umsetzung des **kontinentalen Freihandelsabkommens mit Afrika** und die Unterzeichnung von **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** mit mittlerweile nahezu allen afrikanischen Partnern; mit Ghana und Côte d'Ivoire wurden Interimsabkommen geschlossen. Die EU wird ihre Gespräche mit Nigeria und Tansania fortsetzen, um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Westafrika und der Ostafrikanischen Gemeinschaft zum Abschluss zu bringen.

104. Obwohl bei Rückkehr und Wiedereingliederung nur langsame Fortschritte zu verzeichnen sind, gibt es eine engere Zusammenarbeit bei der **Migration**, die positive Ergebnisse zeigt. Drei Jahre nach dem Migrationsgipfel 2015 in Valletta, Malta, fand im Jahr 2018 die **Tagung hoher Beamter zum gemeinsamen Aktionsplan von Valletta** am 14./15. November in Addis Abeba statt. 75 Länder aus Afrika und Europa sowie 27 Delegationen von VN-Organisationen, afrikanischen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft sind nach wie vor an diesem Prozess beteiligt. Eine wichtige Entwicklung seit dem Gipfel von Valletta war die Stärkung der Rolle der Institutionen der Afrikanischen Union auf der Grundlage des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta. Der politische Handlungsrahmen der AU ist heute deutlich klarer ausgelegt als im Jahr 2015: Der Orientierungsrahmen der Afrikanischen Union für Migration (2018-2030) umfasst eine Kombination politischer Leitlinien, in denen sich der Gemeinsame Aktionsplan leicht widerspiegeln kann. Auf EU-Seite sind die wichtigsten europäischen Prioritäten für Afrika im Bereich Migration bereits in die Maßnahmen und Strategien integriert. Auf der Tagung hoher Beamter wurde außerdem beschlossen, den Gemeinsamen Aktionsplan zu aktualisieren, um die bisherige Umsetzung widerzuspiegeln und den jüngsten politischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die regionalen Dialoge zur Migration – **der Khartum- und der Rabat-Prozess** – wurden mit der Aktualisierung des Gemeinsamen Aktionsplans betraut und tragen nach wie vor maßgeblich zu den Fortschritten im Rahmen des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta bei, indem mit ihnen die regionale Eigenverantwortung sichergestellt wird. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union wird ein wichtiger Bestandteil unserer Beziehungen bleiben, und es werden weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Dialog über Migration und Mobilität auf kontinentaler Ebene zu fördern.
105. Fortschritte sind auch bei der Etablierung des **Migrationsdialogs zwischen beiden Kontinenten** zu verzeichnen. Im Einklang mit ausgewählten Valletta-Prioritäten haben die EU und die AU vereinbart, den Dialog im Jahr 2019 in erster Linie auf Folgendes auszurichten: i) Heimatüberweisungen und Investitionen der Diaspora; ii) Austausch von Informationen und Erkenntnissen zur besseren Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität; iii) dauerhafte Wiedereingliederung der Migranten. Derzeit laufen Arbeiten zur Organisation eines zweiten Treffens in Brüssel, auf dem das weitere Vorgehen in diesen drei Bereichen erörtert werden soll, das auch im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Aktionsplans EU-AU Berücksichtigung finden wird.

106. Am 27./28. November 2018 hat in Addis Abeba, Äthiopien, ein Fachworkshop der AU und der EU zum Thema der dauerhaften Wiedereingliederung stattgefunden. Die im Zusammenhang mit der **Task Force von AU, EU und VN** zur Lage der Migranten in Libyen organisierte Veranstaltung zielte darauf ab, den Austausch bewährter Praktiken zu erleichtern, Herausforderungen und Erkenntnisse zu ermitteln und Möglichkeiten zu sondieren, wie die dauerhafte Wiedereingliederung von Migranten, die in ihre Herkunftsländer auf dem afrikanischen Kontinent zurückkehren, gefördert werden kann. Die Afrikanische Union wird Empfehlungen und bewährte Verfahren aus dem Workshop direkt in die Leitlinien für Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung für Afrika einfließen lassen.
107. Auf Länderebene hat die EU die Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta aktiv unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden in der Gemeinsamen Erklärung der Außenministertagung EU-Afrikanische Union vom 21./22. Januar 2019 die auf die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta ausgerichteten Arbeiten des Treuhandfonds der Europäischen Union (EUTF) für Afrika begrüßt, und dazu ermutigt, die Ergebnisse weiter zu überwachen und die Umsetzung der fünf Säulen des Aktionsplans sowie seine Wirksamkeit zu verbessern. Außerdem ist es der EU gelungen, Standards für die Rückkehr und Rückübernahmeverfahren mit einigen Ländern, insbesondere in Westafrika, durchzusetzen; Verhandlungen mit einigen anderen afrikanischen Partnern dauern noch an. Zudem wurde durch aus dem AMIF finanzierte regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme Unterstützung dabei geleistet, Schutzmechanismen für Flüchtlinge und Migranten zu schaffen.

108. 4) Diese Dynamiken gipfelten Anfang 2019 in der **ersten Jahrestagung der Außenminister der EU und der AU** (21./22. Januar) in Brüssel, auf der eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der auf dem Gipfel von Abidjan 2017 getroffenen Entscheidungen vorgenommen und das weitere Vorgehen umrissen wurde. Im Einklang mit der Erklärung von Abidjan wurde das Treffen um drei Themenblöcke herum organisiert: 1) Wirtschaft, Handel, Investitionen und wirtschaftliche Integration, 2) Frieden, Sicherheit und Governance sowie 3) Multilateralismus und Stärkung der Zusammenarbeit zur Unterstützung einer regelbasierten Weltordnung. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit wurde durchgängig hervorgehoben, ebenso wie die Tatsache, dass der afrikanische und der europäische Kontinent mit gemeinsamen Herausforderungen konfrontiert sind. Weitgehendes Einvernehmen bestand auch darüber, dass der Schwerpunkt weiterhin auf die Jugend gelegt werden muss, insbesondere was Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung vor allem für junge Frauen und Mädchen angeht, und dass gemeinsam an der digitalen Agenda gearbeitet werden muss. AU und EU einigten sich auf ein gemeinsames Kommuniqué, dem zufolge die nächste Ministertagung vor Ende 2019 in Afrika stattfinden soll.
109. Im Zuge dieser Entwicklungen steht das Jahr 2019 im Zeichen einer noch **engeren Zusammenarbeit mit der AU und ihren Mitgliedstaaten**, sowohl bei der verstärkten Umsetzung der Erklärung von Abidjan, unter anderem durch Fertigstellung des Abidjan-Aktionsplans, dessen Maßnahmen sich unmittelbar auf alle strategischen Prioritäten dieser Erklärung beziehen – ihre Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten –, als auch bei der Weiterentwicklung der Partnerschaft im Vorfeld des für 2020 geplanten nächsten Gipfels. Die EU wird eng mit dem ägyptischen AU-Vorsitz und der Kommission der Afrikanischen Union – und in trilateralem Rahmen mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen – zusammenarbeiten. Auch mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Jugendvertretern als wichtigen Partnern in der Partnerschaft Afrika-EU wird sie weiter zusammenarbeiten.

110. Die **Verhandlungen über die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen** haben im Herbst 2018 begonnen. Sie sollten nicht nur zu einem neuen Rahmen für die Beziehungen zwischen Europa und den AKP- Staaten führen, sondern auch die Grundlage dafür schaffen, wie wir die Welt auf Basis gemeinsamer Werte und des Grundsatzes des Multilateralismus gemeinsam gestalten wollen. Das neue Abkommen soll ein gemeinsames AKP-Fundament und drei regionale Partnerschaften für die Regionen in Afrika (südlich der Sahara), im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean umfassen. Das gemeinsame (EU-AKP-)Fundament soll die wichtigsten Ziele und Grundsätze beinhalten, während der Schwerpunkt der politischen Zusammenarbeit der EU mit den AKP-Partnern stärker auf die drei regionalen Partnerschaften verlagert werden soll. Im Frühherbst werden die Chefunterhändler zu Treffen zusammenkommen, um eine Bilanz der Beratungen zu ziehen. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte die EU-Afrika-Partnerschaft auf der bestehenden Gemeinsamen Strategie Afrika-EU aufbauen, diese verstärken und verbessern. Die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs von AU und EU, die gemeinsam mit der AU organisiert werden, sollen die politische Steuerung der Partnerschaft mit Afrika in der Zeit nach dem Cotonou-Abkommen gewährleisten. Die EU wird weiterhin Anstrengungen unternehmen, damit die Verhandlungen über die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen in voller Übereinstimmung mit den Ideen für die Zukunft der Afrika-EU-Partnerschaft zwischen beiden Kontinenten abgeschlossen werden. Das geltende Abkommen endet Anfang 2020.

II) Subregionaler Ansatz

111. In **Westafrika** hat die EU im Lichte der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2018 zur Sahelzone/Mali – und unter Berücksichtigung der Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahelzone – ihren integrierten Ansatz für die Region und die G5 der Sahelzone weiter angepasst und umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Sicherheit und Entwicklung und den am stärksten betroffenen gefährdeten Gebieten liegt. Die **Konferenz auf hoher Ebene zur Sahelzone** vom 23. Februar 2018, die **Ministertagung der EU und der G5 der Sahelzone** vom 18. Juni 2018 und die **Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten/Verteidigung) in Anwesenheit der Minister der G5-Sahel-Gruppe** vom 14. Mai 2019 haben den Weg geebnet, unterstützend gewirkt und dazu beigetragen, die Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 Sahel, einschließlich des Rahmens für die Einhaltung der Menschenrechte und der Polizeikomponente, zu beschleunigen. Thematisiert wurden auch die Governance, Sicherheit und Entwicklung in der Region, wobei die Institutionen und die Mitgliedstaaten der G5 ihre Zusagen erneuerten. Auf der Ministertagung von EU und G5 im Juli (Ouagadougou) ging es darum, eine Bilanz des Erreichten zu ziehen und die nächsten Schritte festzulegen. Günstig wirken sich im Übrigen die Regionalisierung der GSVP-Präsenz vor Ort und die Unterstützung des EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone auf die Bemühungen der EU aus.

112. Was die GSVP angeht, so war die **Regionalisierung der Missionen** in der Sahelzone eine der wichtigsten Prioritäten: Hierdurch hat die EU die Möglichkeit, bei der Gestaltung ihrer Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung in dieser Region einen echten integrierten Ansatz zu verfolgen. Dank der Rückmeldungen aus der Praxis auf lokaler und regionaler Ebene wird sie in der Lage sein, besser festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich sind – und welche eine höhere Wirksamkeit haben. Dieser Ansatz bezieht ein Netz von Experten für Sicherheit und Verteidigung in den Delegationen mit ein, um die Feldanalyse und die Beratung der G5-Sahel-Partner maßgeblich auszuweiten. Die GSVP-Missionen in Mali (EUTM Mali und EUCLAP Sahel Mali) und Niger (EUCLAP Sahel Niger) werden derzeit angepasst, um die G5 der Sahelzone mit Blick auf die Sicherheitsherausforderungen, mit denen die Region konfrontiert ist, besser zu unterstützen. Fast 880 Berater, Ausbilder und Verwaltungskräfte arbeiten mit für die Verteidigung und die innere Sicherheit zuständigen Kräften der Sahelzone zusammen, um lokale Kapazitäten aufzubauen. Der Prozess der Regionalisierung im Rahmen der GSVP ist mit der Einrichtung einer regionalen Beratungs- und Koordinierungszelle in Nouakchott und Bamako, wo sich das ständige Sekretariat der G5 der Sahelzone befindet, in die zweite Phase der Umsetzung getreten. Unbeschadet ihres Kernmandats werden die Missionen EUCLAP Sahel Mali, EUTM Mali und EUCLAP Sahel Niger durch Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen auch zur Stärkung der nationalen Kapazitäten der G5-Sahel-Länder, zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur Unterstützung der regionalen Kooperationsstrukturen sowie der Fähigkeit und Eigenverantwortung der G5-Sahel-Länder im Hinblick auf die Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen in der Region beitragen. In diesem Rahmen leistet die EU auch wichtige Unterstützung für die Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 Sahel und der zugehörigen Polizeikomponente. Sie arbeitet in diesem Zusammenhang auch an der konkreten Festlegung strategischer Ziele unter sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekten, um die Stabilisierung der Region zu gewährleisten. Außerdem haben die jüngsten tragischen Ereignisse deutlich gezeigt, dass den Ausbildungsmodulen zum humanitären Völkerrecht, die von der EUTM Mali für die malischen Streitkräfte bereitgestellt werden, nach wie vor große Bedeutung zukommt. Zudem hat der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika weiterhin finanziell zu dem GAR-SI-SAHEL-Projekt beigetragen, durch das mit der technischen Unterstützung mehrerer Mitgliedstaaten in den G5-Sahel-Ländern die Schaffung, Ausbildung und Ausrüstung von Gendarmerie-Einheiten gefördert wird, die für Grenzmanagement und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich Terrorismus, zuständig sein sollen.

113. Am 22. Mai 2018 hat die EU in Brüssel die **Internationale Konferenz für Gambia** mit ausgerichtet, auf der eine starke internationale politische und wirtschaftliche Unterstützung des Landes bestätigt wurde – die EU stellte zusätzliche Mittel in Höhe von 140 Mio. EUR im Rahmen einer Gesamtzusage von 1,45 Mrd. EUR zur Unterstützung des nationalen Entwicklungsplans in Aussicht. Zusammen mit anderen Dienststellen der EU hat der EAD einen intensiven politischen Dialog mit Gambia auf allen Ebenen geführt, um den Übergang zur Demokratie seit dem Regimewechsel Anfang 2017 zu begleiten, und hat die Behörden des Landes bei einer Vielzahl von Reformbemühungen unterstützt.
114. Die EU hat die Parlamentswahlen in **Guinea-Bissau** unterstützt, die zwar zunächst verschoben wurden, am 10. März 2019 jedoch friedlich und geordnet abgehalten werden konnten und die einen Schritt nach vorn zur Umsetzung des Abkommens von Conakry aus dem Jahr 2016 und zur Stabilisierung der Lage im Land darstellen. Die EU hat eine Wahlbeobachtungsmission nach **Senegal** entsandt, wo der amtierende Präsident Macky Sall in der ersten Runde mit einer Wahlbeteiligung in Rekordhöhe die absolute Mehrheit der Stimmen erhielt. Eine weitere Wahlbeobachtungsmission wurde nach **Nigeria** entsandt, wo der amtierende Präsident Muhammadu Buhari ebenfalls die Wahl gewann, wenn auch in einem umstritteneren Prozess, der zu mehreren gewaltsamen Zwischenfällen führte. Die EU hat diese Wahlprozesse durch ihre öffentliche und auch privatere Positionierung – stets in Abstimmung mit den afrikanischen Partnern und speziell der **ECOWAS** – begleitet. Im November 2018 fand ein konstruktives Ministertreffen mit der ECOWAS statt, auf dem die Übereinstimmung der Ansichten über die wichtigsten anstehenden Herausforderungen, einschließlich Bevölkerungsstruktur, Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Migration, aber auch über die Lage in Ländern wie Togo, Guinea-Bissau und Mali und über die regionalen Dynamiken in der Sahelzone und rund um den Tschadsee bestätigt wurde. Im Dezember 2018 fand das zehnte Ministertreffen EU-Cabo Verde statt, durch das die besondere Partnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde weiter gestärkt wurde.

115. Die kritische Situation im **Tschadseebecken** erfordert weitere Unterstützung. Seit 2015 finanziert die EU für die multinationale Eingreiftruppe im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika (55 Mio. EUR) Tagegelder für die Offiziere, Ausrüstung für die Bodenmobilität (62 Fahrzeuge), medizinische Dienste der Stufe 3, Kommunikationsausrüstung, Ausrüstung für die Luftbeweglichkeit, Kapazitäten für Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung, Infrastruktur, Benzin, Öl und Schmierstoffe sowie ein Kommando-, Kontroll- und Fernmeldeinformationssystem. Im Rahmen des Aktionsprogramms 2019-2020 der Friedensfazilität für Afrika ist ein zusätzlicher Betrag von 60 Mio. EUR aus der Fazilität vorgesehen. Im Jahr 2019 werden im Übrigen eingehendere Überlegungen angestellt werden, wie der integrierte Ansatz der EU für die Region verbessert werden kann.
116. Die zunehmende Unsicherheit im **Golf von Guinea** in den letzten Jahren hat die EU dazu veranlasst, die Region genau zu beobachten, und die EU sowie die Staaten am Golf von Guinea haben ihre gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz legaler und zur Bekämpfung ungesetzlicher und unerlaubter Tätigkeiten fortgesetzt. Die vollständige Umsetzung der EU-Strategie erfordert weiterhin nachhaltige Eigenverantwortung der Länder der Region, den Aufbau nationaler Fähigkeiten, die Stärkung von Synergien und die Komplementarität der Maßnahmen aller Akteure, einschließlich des Privatsektors. Darüber hinaus wird die Strategie der EU für den Golf von Guinea in Zukunft in einen breiteren Kontext gestellt werden, der Migration, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Umweltfragen mit einbezieht. Einige der Lehren, die aus den Erfahrungen im Golf von Guinea gezogen werden konnten, werden auch für die Politikgestaltung in anderen Regionen wie dem westlichen Indischen Ozean hilfreich sein.
117. 2) Im Jahr 2018 hat der Rat verschiedentlich Schlussfolgerungen zu **Ostafrika** angenommen, insbesondere zum Horn von Afrika und zum Roten Meer sowie zu Äthiopien und Sudan. Darin wurde – angestoßen durch die politischen Reformen in Äthiopien und das bemerkenswerte Friedensabkommen zwischen Äthiopien und Eritrea – über Möglichkeiten für eine Aussöhnung und wirtschaftliche Integration in der Region reflektiert. Seitdem hat die EU in Brüssel (im Januar 2019) informelle Gespräche mit den Außenministern der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) über regionale Fragen geführt und im Frühjahr 2019 Besuche auf hoher Ebene in der Region organisiert, um eine Botschaft der Unterstützung für Reformen und regionalen Zusammenhalt zu vermitteln, die die laufende Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten am Horn von Afrika ergänzt haben.

118. Äthiopien hat bedeutende politische und wirtschaftliche Reformen erlebt, die eine neue Dynamik erhalten haben. Der Besuch hochrangiger Vertreter der EU in Addis Abeba (im Februar 2019) zu Zusammenkünften mit Premierminister Abiy und die erste Ministerkonferenz für strategisches Engagement zwischen der **EU und Äthiopien** dienten dazu, diese Reformen und die Bemühungen der Regierung zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Ankurbelung der Wirtschaft und Öffnung des politischen Raums zu unterstützen. Die im Mai in Brüssel organisierte Veranstaltung für Unternehmen aus der EU und Äthiopien war Teil der Zusage der EU zur Unterstützung dieser Reformen.
119. Nach der Annäherung zwischen **Eritrea** und Äthiopien hielten die Missionsleiter am 20. März mit der Regierung Eritreas ihren ersten politischen Dialog nach Artikel 8 ab. Die Regierung konzentriert sich darauf, enge Verbindungen zu den Ländern in der Region wiederherzustellen, während interne Reformen kurzfristig weniger wahrscheinlich sind.
120. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu **Sudan** vom November 2018 fand im März 2019 in Khartum der erste EU-Dialog über die stufenweise Zusammenarbeit statt, dessen Schwerpunkt angesichts einer Verschlechterung der Lage vor allem auf Menschenrechten und Demokratie lag. Kurz darauf wurde Präsident Bashir entmachtet. Im Einklang mit der Erklärung der EU- 28 vom 17. April ist die EU nach der Einsetzung einer Zivilregierung im September bereit, das Land während der Übergangsphase aktiv politisch und wirtschaftlich zu unterstützen, bevor künftig demokratische Wahlen abgehalten werden.
121. In den Schlussfolgerungen des Rates vom April 2018 zu **Südsudan** legte die EU Prioritäten für ihre Zusammenarbeit mit dem Land fest. Sie forderte alle südsudanesischen Parteien wiederholt auf, sich am Friedensprozess zu beteiligen und die Voraussetzungen für nachhaltigen und dauerhaften Frieden und Stabilität zu schaffen. In Bezug auf das Friedensabkommen vom September 2018 wurden teilweise Fortschritte erzielt, doch gibt es Verzögerungen bei zahlreichen wichtigen Punkten. Die EU unterstützt weiterhin die Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung des Friedensprozesses und die Aussöhnungsinitiativen durch nichtstaatliche Akteure; gleichzeitig unterstützt sie auch die politischen und themenspezifischen Anstrengungen zur Beseitigung der tieferliegenden Ursachen des Konflikts.
122. Nach der erzwungenen Ausreise des EU-Delegationsleiters und der Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik im Namen der Union nimmt die EU eine Überprüfung ihrer bilateralen Beziehungen zu **Tansania** vor.

123. Im Jahr 2018 hat die EU im Rahmen des integrierten Ansatzes massiv in den Aufbau staatlicher Strukturen in **Somalia** investiert; im Mai organisierte sie die **Brüsseler Sicherheitskonferenz**, auf der der von Somalia eigenverantwortlich gestaltete Plan für die Übertragung von Sicherheitszuständigkeiten international vereinbart wurde. Die EU hat gemeinsam mit der Bundesregierung Somalias und mit Schweden das **Somalia-Partnerschaftsforum (Juli 2018)** veranstaltet, auf dem Somalia mehrere Reformzusagen zu politischer Integration, einer Reform des Sicherheitssektors und der Ankurbelung der Wirtschaft gegeben hat. In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden zwar Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen erzielt, doch wurde die politische und sicherheitspolitische Reform durch die festgefahrenen Situation zwischen der Bundesregierung Somalias und den föderalen Mitgliedstaaten behindert. Infolge der Ausweisung des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Nicholas Haysom, im Januar 2019 hat sich die internationale Gemeinschaft unter Führung der EU zusammengeschlossen, um der Bundesregierung Somalias klare und entschlossene Botschaften zur Achtung der VN und des Multilateralismus sowie zu den Menschenrechten zu übermitteln; sie forderte verstärkte Anstrengungen zur Beilegung der Differenzen zwischen der Bundesregierung Somalias und den föderalen Mitgliedstaaten und zur konkreten Umsetzung der Reformverpflichtungen.
124. Im Herbst 2018 hat die EU beschlossen, sowohl mit Blick auf die AU/die truppenstellenden Länder der **AMISOM** als auch die Bundesregierung Somalias einen stärker auf Gegenseitigkeit ausgerichteten Ansatz zu verfolgen, indem sie die Unterstützung aus der Friedensfazilität für Afrika an die Einhaltung bestimmter politischer und themenspezifischer Standards knüpft. Im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 (März 2019) wurde ein Prioritätenfahrplan vereinbart, den Somalia im Jahr 2019 zu erfüllen hat. AMISOM wird seit 2007 von der EU unterstützt, und Umgestaltung und Abzug dieser Mission zur Anpassung an den neuen Kontext bleiben entscheidend, um eine erfolgreiche Übertragung der Aufgaben der nationalen Sicherheit auf die somalischen Sicherheitskräfte zu unterstützen. Koordinierte internationale Unterstützung bei diesem ab 2019 erfolgenden Übergang wird von entscheidender Bedeutung dafür sein, dass im ganzen Land die Sicherheit wiederhergestellt werden kann.

125. Am Horn von Afrika wird die Piraterie durch die Operation EU NAVFOR Atalanta weiterhin sehr erfolgreich bekämpft; an Land ist die Ausbildungsmision in Somalia (EUTM Somalia) mit dem Kapazitätsaufbau der nationalen somalischen Streitkräfte befasst. EUCLAP Somalia ist eine zivile Mission, deren Schwerpunkt auf der zivilrechtlichen Durchsetzung des Seerechts in Somalia liegt und die auch zu einem umfassenderen Ausbau der Polizei in dem Land beiträgt. Das Engagement der EU im Sicherheitssektor in Somalia wird derzeit noch stärker ausgeweitet, um die nationalen Strukturen im Rahmen des von der Bundesregierung Somalias umgesetzten Übergangsplans zu stärken. AMISOM wird seit 2007 von der EU unterstützt, und Umgestaltung und Abzug dieser Mission zur Anpassung an den neuen Kontext bleiben entscheidend, um eine erfolgreiche Übertragung der Aufgaben auf die somalischen Sicherheitskräfte zu unterstützen. Eine koordinierte internationale Unterstützung dieses Prozesses auch nach 2019 wird von entscheidender Bedeutung für die Wiederherstellung von Sicherheit und Stabilität im ganzen Land sein.
126. In der **Region der Großen Seen** wird die EU, die derzeit den Vorsitz der internationalen Kontaktgruppe für die Region der Großen Seen innehat, weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um eine Lösung der Krise in **Burundi** unter Achtung des Abkommens von Arusha und mit Blick auf die für das Jahr 2020 geplanten Wahlen nutzen. In der **Demokratischen Republik Kongo** hat die EU den Wahlprozess aufmerksam verfolgt; sie strebt an, auf der Grundlage der politischen Weiterentwicklungen ihre Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung wiederaufzunehmen, die Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, Stabilität und Frieden zu schaffen, insbesondere in der Provinz Kasaï und im Osten des Landes, und die von der kongolesischen Regierung angekündigten Bemühungen um Reformen und Wandel zum Wohle der Bevölkerung zu unterstützen, wobei der Dynamik in der erweiterten Region der Großen Seen Rechnung getragen werden soll.
127. Im Hinblick auf die ungelösten Konflikte in der **Zentralafrikanischen Republik** war die EU in enger Abstimmung mit den regionalen und internationalen Partnern aktiv an der Unterstützung des Prozesses, der zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens geführt hat, beteiligt; sie wird ihre Unterstützung auf dieser Grundlage verstärken, um die Fortschritte zu konsolidieren und Stabilisierung, Frieden und Aussöhnung zu fördern. Die Vorbereitungen für die Einleitung einer neuen zivilen GSVP-Mission in der Zentralafrikanischen Republik dauern noch an.

128. Die militärische Ausbildungsmision im Rahmen der GSVP der EU in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) ist Ausdruck der starken Entschlossenheit der EU, einen Beitrag zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität im Land zu leisten, insbesondere durch Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Streitkräfte und des laufenden Prozesses der Verteidigungsreform. Dieser Beitrag wird von den VN und der Zentralafrikanischen Republik nachdrücklich begrüßt. Nachdem Präsident Touadera die EU um stärkere Unterstützung für die internen Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik ersucht hatte, hat die EU das Mandat der EUTM auf beratende Tätigkeiten im Bereich der zivil-militärischen Interoperabilität ausgeweitet.
129. Die EU wird weiterhin mit regionalen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um in eher fragilen Ländern wie etwa der **Demokratischen Republik Kongo**, der **Zentralafrikanischen Republik** und **Kamerun** die **Demokratie zu konsolidieren, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen und weiterer Gewalt vorzubeugen**. In **Burundi** und **Gabun**, wo unser politischer Dialog belastet war, wird weiterhin verstärkt in die langfristige Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Governance investiert werden müssen.
130. 4) Im Jahr 2018 hat die EU einen politischen Dialog auf Ministerebene mit der **Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC)** geführt, der eine umfassende Überprüfung der Standpunkte beider Seiten zu internationalen politischen Fragen ermöglicht hat und bei dem ihre praktische Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen wie Wahlbeobachtung, Frieden und Sicherheit, Migration und Infrastruktur überprüft worden ist. Die SADC strebt eine engere Zusammenarbeit mit der EU bei den neuen globalen Herausforderungen – auch auf multilateraler Ebene – an. Der Beitrag der EU zu Frieden und Sicherheit in Afrika wurde auf dem Ministertreffen hervorgehoben. Darüber hinaus setzte die EU den Dialog mit der SADC einschließlich ihres sicherheits- und verteidigungspolitischen Organs (OPDS) auf der jeweiligen Vorsitzebene über die Lage in der Demokratischen Republik Kongo, die Stabilisierung von Lesotho und den Übergangsprozess in Simbabwe fort. 2019 werden weitere Gespräche dieser Art folgen, in denen jedoch auch Themen wie die anhaltende politische Spannung auf den Komoren behandelt werden sollen. Die Dialoge zwischen EU und SADC haben es beiden Seiten auch ermöglicht, ihre eigenen zentralen politischen Strategien, insbesondere im Bereich der Migration, zu erläutern.

131. Fünf Jahre nach dem letzten Gipfeltreffen fand am **15. November 2018** in Brüssel der **siebte Gipfel EU-Südafrika** statt, der es beiden Seiten ermöglichte, auf Ebene der Staats- und Regierungschefs wieder in Kontakt zu treten und die Beziehungen zwischen der EU und Südafrika zu erneuern. Es konnte eine gemeinsame Gipfelerklärung abgegeben werden, in der hervorgehoben wurde, wie wichtig der Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung sind, und in der auf bilaterale Handelshemmnisse, die WTO, Iran, die Menschenrechte sowie das Chemiewaffenübereinkommen Bezug genommen wurde. Auch globale Herausforderungen einschließlich der internationalen Aspekte der Migration wurden erörtert. Nach dem Wahlsieg von Präsident Ramaphosa im Mai wird die EU mit dem neuen südafrikanischen Kabinett die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens weiterverfolgen.
132. Im Zeitraum 2018-2019 hat die EU eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen ihres **mit Angola vereinbarten Plans für ein gemeinsames Vorgehen (EU-Angola Joint Way Forward)** umgesetzt, insbesondere die Unterstützung einer integrierten maritimen Strategie des Landes, die Organisation eines gemeinsamen Workshops über Migration, Wanderbewegungen und Minderheiten und die Anpassung des jährlichen EEF-Aktionsplans an neue Prioritäten. Des Weiteren führte die EU Dialoge mit Ministern in Luanda über Menschenrechte, die zur Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der EU und Angolas zu Menschenrechten führten, sowie über Dezentralisierung und Handel. Parallel dazu wurden die vorbereitenden Arbeiten im Hinblick auf das Ministertreffen am 11. März 2019 fortgesetzt, an dem Dienststellen der Europäischen Kommission und eine Expertendelegation hochrangiger Beamter aus Luanda teilnahmen. Ziel war es, den Dialog und die Partnerschaft mit der neuen angolanischen Führung auszuweiten und zu vertiefen.
133. In **Simbabwe** wurde nach dem Rücktritt von Präsident Mugabe und dem Amtsantritt einer neuen Führung im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Januar 2018 eine Wahlbeobachtungsmission in das Land entsandt, die den Wahlprozess im Jahr 2018 verfolgen sollte. Gewalttätige Ausschreitungen nach den Wahlen und die Unterdrückung durch die nationalen Streitkräfte haben das Land intern und in seinen Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft in eine Sackgasse geführt. Die EU wird dennoch weiter auf politische und wirtschaftliche Reformen dringen, insbesondere im Rahmen eines Dialogtreffens nach Artikel 8 im Juni.

Amerikanischer Kontinent

134. Die transatlantischen Beziehungen spielen nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen. Unsere strategische Partnerschaft mit den **Vereinigten Staaten** auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen ist von entscheidender Bedeutung für das Aufrechterhalten einer regelbasierten internationalen Ordnung. Und so wird die EU weiterhin mit der Regierung und dem Kongress der Vereinigten Staaten strategisch zusammenarbeiten, um die gemeinsame Arbeit in Bereichen von beiderseitigem Interesse voranzubringen (Russland/Ukraine, Westbalkan, Venezuela, Syrien, Jemen, DVRK). Sie wird sich weiterhin mit den Vereinigten Staaten dafür einsetzen, nach auf Zusammenarbeit beruhenden Lösungen für globale Herausforderungen zu suchen, unter anderem in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle, Abrüstung, Energie, Klimawandel und Migration. Der Energierat EU-USA, der im Juli 2018 tagte, bestätigte das Engagement für die Zusammenarbeit bei energiebezogenen Themen. Darüber hinaus wird die EU die Kontakte zwischen den Menschen durch längere Besuche und den Austausch auf beiden Seiten des Atlantiks verstärken.
135. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Bereich Sicherheit und Verteidigung hat strategische Bedeutung für die transatlantische Sicherheit, ergänzt die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO und verstärkt diese Zusammenarbeit beiderseitig. Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten durch die Zusammenarbeit der EU bei Sicherheit und Verteidigung stärkt auch die Fähigkeiten, die potenziell der NATO zur Verfügung stehen, und trägt für die betroffenen Mitgliedstaaten zur transatlantischen Lastenteilung bei. Die EU und die USA haben – beispielsweise in Afrika durch Informationsaustausch sowie strategische und taktische Kooperation vor Ort – eine ausgezeichnete bilaterale Zusammenarbeit ihres Militärs entwickelt und bauen diese weiter aus. Das jährliche GSVP-Symposium in Washington stellt eine solide Grundlage des Engagements von EU und USA im Bereich der Sicherheit und Verteidigung dar. Ferner setzen wir die Konsultationen, die auf die Einrichtung eines gezielten sicherheits- und verteidigungspolitischen Dialogs zwischen der EU und den USA ausgerichtet sind, fort.

136. Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und **Kanada** beruht auf gemeinsamen Werten, einer traditionell engen Zusammenarbeit und engen Kontakten zwischen den Menschen. 2018 hat diese Partnerschaft bei der Umsetzung des Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) und des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) Fortschritte erzielt. Der Gemeinsame Ministerausschuss tagte im November 2018 und verlieh der Förderung des Multilateralismus und der Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung neuen Elan. Beide Seiten bekannten sich ferner zu einer Ausweitung der Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte, Sicherheit, Klimawandel, Energie und Meere. Wissenschaft und Innovation wurden ebenfalls als besonders wichtige Bereiche der verstärkten Zusammenarbeit genannt. Im September 2018 veranstalteten die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini und die kanadische Außenministerin Freeland in Kanada das erste Treffen der Außenministerinnen und rückten so die politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Dieses Treffen verdeutlichte die gemeinsame Entschlossenheit Kanadas und der EU, die Gleichstellung der Geschlechter und die Beiträge von Frauen zu Frieden und Sicherheit zu fördern, mit denen die regelbasierte internationale Ordnung und die Resilienz demokratischer Prozesse gestärkt werden. Die enge Zusammenarbeit betraf viele drängende internationale humanitäre Krisen sowie friedens- und sicherheitspolitische Herausforderungen, darunter Russland und die Ukraine, Syrien, Irak, DVRK und Mali, Venezuela und Myanmar/Birma.
137. Die Beiträge Kanadas zu GSVP-Missionen der EU (EUPOL COPPS, EUAM Ukraine, EUCAP Sahel Mali) sowie der jährliche bilaterale Sicherheits- und Verteidigungsdialog und die Sicherheits- und Verteidigungssymposien der EU in Ottawa stellen weitere wichtige Elemente unserer strategischen Partnerschaft dar. Die EU und Kanada werden ihre enge Zusammenarbeit auch im Rahmen der G7 und der G20 fortführen. Ein Gipfeltreffen EU-Kanada hat am 17./18. Juli 2019 stattgefunden.

138. Die EU wird ihre strategische Partnerschaft mit **Lateinamerika** und der Karibik auf bilateraler, subregionaler und regionaler Ebene weiter ausbauen. Im April 2019 veröffentlichten die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission eine gemeinsame Mitteilung über ein Konzept für die Beziehungen zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik in den nächsten zehn Jahren. Zusammen mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai bietet sie einen robusten Politikrahmen für das strategische Engagement der EU mit dieser Region in den kommenden Jahren; dabei wird auf die Entwicklung von vier Partnerschaften – für Wohlstand, Demokratie, Resilienz und regelbasierte Ordnung – gesetzt.
139. 2019 dürfte der **Rahmen für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen** fertiggestellt werden, der den künftigen Beziehungen der EU mit der Karibik, auch mittels des EU-Karibik-Protokolls, einen wichtigen neuen Impuls geben wird. Das neue Abkommen sollte eine politische Partnerschaft ermöglichen, die beiden Seiten zugutekommt, und die gemeinsamen Schwerpunktbereiche für die künftige Zusammenarbeit bestimmen.
140. Mit dem Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit EU-**Kuba** wird ein starker Rahmen geschaffen, der die Zusammenarbeit mit Kuba ermöglicht; es wurde 2018 weiter umgesetzt, unter anderem durch mehrere Treffen auf hoher Ebene und förmliche Dialoge. 2019 werden wir den ersten Zyklus von Dialogen und Tagungen der Lenkungsgremien des Abkommens abschließen und die Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen zu globalen Fragen und in multilateralen Foren verstärken. Wir erhöhen unsere Anstrengungen, um die politischen und wirtschaftlichen Reformen zu unterstützen, Demokratie und Menschenrechte zu fördern und dadurch die Lebensbedingungen der kubanischen Bevölkerung zu verbessern.
141. Mit **Haiti** wurde im Januar 2018 der förmliche politische Dialog wieder aufgenommen. Angesichts der anhaltenden gesellschaftlichen und politischen Krise des Landes wird die EU ihre Unterstützung für die Beteiligung und das Engagement der Behörden bei den erforderlichen Reformen für den nächsten Wahlzyklus intensivieren. Ferner wird die EU eine bessere Regierungsführung und Menschenrechte sowie eine nachhaltige und inklusive Entwicklung unterstützen.

142. **Mexiko** ist einer der zwei strategischen Partner in Lateinamerika, und die EU ist entschlossen, die Modernisierung des Umfassenden Abkommens EU-Mexiko so bald wie möglich abzuschließen. Das neue Abkommen wird einen umfassenden und aktuellen Rahmen für unsere Beziehungen bieten. Die Verhandlungen über die Modernisierung des Umfassenden Abkommens sind 2018 weit fortgeschritten und dürften 2019 abgeschlossen werden, sodass 2020 eine Unterzeichnung möglich wäre. Zwischen der EU und Mexiko findet weiterhin jedes Jahr ein politischer Dialog auf hoher Ebene statt.
143. Bis zum Inkrafttreten des **Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika**, dessen handelspolitischer Teil bereits vorläufig angewandt wird, hat die EU die Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit weiter verstärkt und die Beziehungen intensiviert. Hierfür wäre ein gemeinsamer Unterausschuss zwischen der EU und Zentralamerika in Brüssel ein wichtiger Schritt in Richtung engerer politischer und handelspolitischer Beziehungen, die eine inklusive und nachhaltige Entwicklung unterstützen. Die bilateralen Beziehungen mit allen sechs zentralamerikanischen Ländern sollten weiterhin vertieft werden.
144. In **Nicaragua** hat die EU ihren Grundsätzen entsprechend Maßnahmen ergriffen, um rasch auf die im April 2018 beginnende Krise zu reagieren. Die EU hat seitdem umfangreiche Anstrengungen unternommen, um zu einer friedlichen Lösung der Krise auf dem Verhandlungsweg durch einen ergebnisorientierten nationalen Dialog beizutragen und gleichzeitig die Unterstützung für die Zivilgesellschaft zu verstärken. 2019 wird die EU die Lage weiter aufmerksam beobachten und sie steht bereit, um all ihre Instrumente zu nutzen, damit für die Umsetzung der Vereinbarung vom 29. März über die politischen Rechte und Garantien der Bürgerinnen und Bürger und das konstruktive Engagement der nicaraguanischen Führung gesorgt wird, wozu eine mögliche Unterstützung der Wahlreformen zählt, die zu demokratischen Wahlen und einer den legitimen Erwartungen der nicaraguanischen Bevölkerung entsprechenden Lösung führen sollten.

145. In **Guatemala** wird sich die EU nach dem Wahlprozess des Jahres 2019 in erster Linie darum bemühen, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Korruption und der Straffreiheit zu unterstützen.
146. Zu den Präsidentschaftswahlen in **Venezuela** im Mai 2018 hat die EU erklärt, dass diese weder glaubwürdig noch transparent waren und dass das neue Mandat von Präsident Maduro daher nicht legitimiert sei. Sie hat gezielte individuelle Sanktionen gegen Personen verhängt, die für Menschenrechtsverletzungen und/oder für die Untergrabung des Rechtsstaats verantwortlich sind. Die EU fordert weiterhin nachdrücklich dazu auf, die Befugnisse der Nationalversammlung uneingeschränkt zu achten, und hat eine aktive Rolle bei der Einrichtung einer internationalen Kontaktgruppe übernommen, mit der die Schaffung eines politischen Prozesses unterstützt werden soll, der zur friedlichen Wiedereinsetzung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte durch neue freie und demokratische Präsidentschaftswahlen führen kann. Die internationale Kontaktgruppe hat darüber hinaus die norwegischen Vermittlungsbemühungen unterstützt und sich für einen größeren humanitären Raum eingesetzt, damit der wachsenden Zahl der von der schweren humanitären Krise betroffenen Menschen die dringend benötigte Hilfe gewährt werden kann. Die anhaltende Krise in Venezuela hat zu einem beispiellosen Exodus von 4 Millionen Menschen geführt. Parallel dazu hat die EU ihre finanzielle Unterstützung wesentlich erhöht, um den dringendsten Bedürfnissen der von der Krise betroffenen Venezolaner (Mangel an Nahrungs- und Arzneimitteln usw.) nachzukommen.
147. In der Zwischenzeit engagiert sich die EU weiterhin vorbehaltlos – sowohl politisch als auch finanziell – für die Umsetzung des Friedensvertrags mit der FARC in **Kolumbien**, insbesondere mit der Arbeit des Sonderbeauftragten Eamon Gilmore. Gleichzeitig sucht sie nach Wegen, wie ihre Partnerschaft mit Kolumbien auf neue Bereiche ausgeweitet werden kann, die den gemeinsamen Prioritäten – wie dem Kampf gegen den Klimawandel – entsprechen.
148. Die Beziehungen zu **Peru** haben sich weiterentwickelt, sowohl durch die verschiedenen sektoralen Dialoge, die in die bilateralen Dialoge auf hoher Ebene einfließen, als auch durch einen intensiveren Austausch zu außenpolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse, wie der Venezuela-Krise, bei der Peru als treibender Kraft der Lima-Gruppe eine Schlüsselrolle zukommt. Die Beziehungen zu **Ecuador** haben durch die Umsetzung des Handelsabkommens und die Intensivierung des Dialogs mit den Regierungsstellen des Landes neuen Schwung erhalten.

149. Ein historisches Ereignis nach 20 Jahre dauernden Verhandlungen, die immer wieder unterbrochen wurden, war die grundsätzliche Einigung vom 28. Juni 2019 über den Handelsteil des Assoziierungsabkommens **EU-Mercosur**, wobei der politische Teil und der Teil über Zusammenarbeit seit Juni 2018 so gut wie vereinbart ist. Vorbehaltlich der endgültigen Billigung durch die EU und die Mitgliedstaaten, soweit erforderlich, soll dieses Abkommen die Grundlage für eine erneuerte politische und strategische Partnerschaft zwischen beiden Regionen bilden. Die geopolitische Bedeutung des Abkommens geht über Europa und den Mercosur hinaus, da es das Engagement der beiden Regionen für politische Zusammenarbeit und freien und fairen Handel sowie für den internationalen Rechtsrahmen für globale Fragen wie Umwelt oder Menschenrechte veranschaulicht. Es hat zum Ziel, eine Plattform für die weitere Modernisierung und Diversifizierung der Volkswirtschaften der Mitgliedsländer des Mercosur zu bieten und wichtige politische und wirtschaftliche Reformen zu festigen, und beinhaltet den positiven Nebeneffekt, dass der Mercosur als ein regionales Integrationsprojekt konsolidiert wird und somit zur Stärkung von Integrationsprozessen in Lateinamerika beiträgt. Für den Mercosur wäre es das erste größere unterzeichnete Abkommen und für die EU würde es das Netz von Abkommen mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik vervollständigen. Die Beziehungen der EU zur Pazifischen Allianz haben sich weiterentwickelt und haben aufgrund der Zusage, sie zu stärken, eine neue Dynamik erhalten.
150. Die strategische Partnerschaft mit **Brasilien** ist nach wie vor ein wichtiger Rahmen, in dem beide Partner versuchen, gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen festzulegen und neue Kooperationsbereiche zu erschließen. 2018 hat die EU mit **Argentinien** während dessen ersten Vorsitzes der G20 eng zusammengearbeitet, und es hat sich ein Dialog entwickelt, dem die gleiche Auffassung beider Partner zu vielen Themen zugutekam. 2019 plant die EU, **Chile** bei der Vorbereitung der COP25 zu unterstützen. Darüber hinaus geht die EU davon aus, dass in den nächsten Monaten die im November 2017 aufgenommenen Verhandlungen mit Chile über ein modernisiertes Assoziierungsabkommen abgeschlossen werden können.

Asiatisch-pazifischer Raum

151. Nach der EU-Strategie und den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2016, die weiterhin ein Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit der EU mit **China** sind, legten die Hohe Vertreterin und die Kommission im März 2019 eine neue Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "EU-China – Strategische Perspektiven" als Reaktion darauf vor, dass in Europa das Bewusstsein gewachsen ist, dass sich das Gleichgewicht der durch China geschaffenen Herausforderungen und Chancen verschoben hat. Im März 2019 hat der Europäische Rat einen Gedankenaustausch über die Gesamtheit der Beziehungen zu China im globalen Kontext geführt.
152. In der Gemeinsamen Mitteilung wurde festgehalten, dass China nicht länger als Entwicklungsland betrachtet werden kann. China ist zu einem wichtigen globalen Akteur und einer führenden technologischen Macht geworden. China ist – in verschiedenen Politikbereichen – zugleich ein Kooperationspartner, mit dem die EU eng abgestimmte Ziele verfolgt, ein Verhandlungspartner, mit dem sich die EU um einen Interessenausgleich bemühen muss, ein wirtschaftlicher Konkurrent beim Streben nach der technologischen Spitzenposition und ein systemischer Rivale, der für alternative Modelle für die Regierungsführung wirbt. Die Wirtschaftskraft und der politische Einfluss Chinas haben ebenso massiv wie rapide zugenommen, worin sich seine Ambition widerspiegelt, eine führende Weltmachtstellung zu erlangen. Chinas zunehmende Präsenz in der Welt, auch in Europa, sollte mit einer größeren Verantwortung für die Aufrechterhaltung der regelbasierten internationalen Ordnung sowie mit mehr Gegenseitigkeit, weniger Diskriminierung und einer größeren Offenheit seines Systems einhergehen. Die öffentlich erklärten Reformbestrebungen des Landes sollten sich in Politikkonzepten oder Maßnahmen niederschlagen, die seiner Rolle und Verantwortung gerecht werden.
153. In der Gemeinsamen Mitteilung wird auch eine robustere Anwendung der bestehenden bilateralen Abkommen und Finanzinstrumente mit China, eine Reform der WTO, insbesondere in Bezug auf Industriesubventionen und erzwungenen Technologietransfer, und der zügigere Abschluss der noch nicht unterzeichneten bilateralen Abkommen über Investitionen, geografische Angaben und Flugsicherheit gefordert. In der Gemeinsamen Mitteilung wird außerdem Folgendes gefordert: die Annahme des Instruments für das internationale Beschaffungswesen, die Veröffentlichung von Leitlinien für den Zugang ausländischer Bieter und Waren zum EU-Beschaffungsmarkt, eine Bewertung, wie bestehende Lücken im EU-Recht zu wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen ausländischer staatlicher Beteiligungen und Finanzierungen auf dem EU-Binnenmarkt geschlossen werden können, Maßnahmen zum Schutz vor potenziellen schwerwiegenden Auswirkungen auf die Sicherheit kritischer digitaler Infrastrukturen einschließlich 5G-Netzen sowie die rasche Umsetzung der Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen.

154. Die EU und China haben das 21. Gipfeltreffen am 9. April 2019 mit einer gemeinsamen Erklärung zum Schutz wichtiger Grundsätze hinsichtlich der Unterstützung des Multilateralismus abgeschlossen. Beide Seiten verpflichteten sich auch zur Zusammenarbeit bei globalen Herausforderungen und ausgewählten außenpolitischen Fragen, u. a. zu Iran/JCPOA, Afghanistan, der DVRK, Venezuela und der maritimen Sicherheit. Wichtige Verpflichtungen wurden in Handels- und Wirtschaftsfragen eingegangen, insbesondere in Bezug auf Fortschritte bei den laufenden bilateralen Verhandlungen über ein umfassendes Investitionsabkommen und über ein Abkommen über den Schutz geografischer Angaben und die Unterstützung des multilateralen regelbasierten Handelssystems, das Engagement für die Erörterung von Industriesubventionen im Rahmen der WTO-Reform und die Einhaltung des GPA. Die EU tritt für eine ausgewogenere und stärker auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehung zu China ein, insbesondere wenn es darum geht, sicherzustellen, dass China diesen Verpflichtungen nachkommt.
155. China ist ein strategischer Partner der EU bei der Bewältigung globaler und internationaler Herausforderungen. Die EU ist nach wie vor entschlossen, mit China zusammenzuarbeiten, um das auf Regeln gestützte internationale System zu wahren, unter anderem in Bezug auf die Achtung des VN-Seerechtsübereinkommens. Die EU erwartet von China als Mitglied des VN-Sicherheitsrats und als Begünstigtem des multilateralen Systems, dass es alle drei Säulen der Vereinten Nationen – Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie Entwicklung – sowie wirksame weltweite Klimaschutzmaßnahmen mitträgt. Die EU wird China dazu ermutigen, einen größeren Anteil der weltweiten Verantwortung zu schultern, und wird weiterhin ein positives Engagement anstreben, damit bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gemeinsam vorangeschritten wird. Da China dazu fähig und dafür verantwortlich ist, eine wichtige Rolle bei der Bewältigung regionaler Sicherheitsherausforderungen zu spielen, ist die EU bestrebt, ihre Kontakte zu China im Bereich Frieden und Sicherheit in Ländern und Regionen wie Afghanistan, dem Nahen Osten, Afrika, der koreanischen Halbinsel und Myanmar weiter auszubauen, und wird sich dabei auf die positive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem gemeinsamen umfassenden Aktionsplan für Iran stützen.
156. Die EU bekräftigt ihre "Ein-China"-Politik und wird weiterhin für die uneingeschränkte Anwendung des Grundgesetzes und des Grundsatzes "Ein Land – zwei Systeme" sowohl in Hongkong als auch in Macau eintreten. Sie bekräftigt, dass sie ihre Beziehungen zu Taiwan weiterentwickeln und die gemeinsamen Werte, die seinem Regierungssystem zugrunde liegen, unterstützen wird. Sie wird die konstruktive Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Seiten der Taiwanstraße im Rahmen der friedlichen Entwicklung des asiatisch-pazifischen Raums aktiv fördern.

157. In der **Mongolei** wird das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Umsetzung der vorrangigen Kooperationsbereiche des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und der Mongolei liegen, nämlich der Modernisierung ihrer öffentlichen Verwaltung, der Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Konnektivität, der Entwicklung der Leichtindustrie und der Unterstützung von KMU zur Diversifizierung ihrer Wirtschaft. Die neu eröffnete EU-Delegation in Ulan-Bator hat mit der Unterstützung konkreter Maßnahmen und der Vorbereitung von Aktivitäten anlässlich des 30-jährigen Bestehens der diplomatischen Beziehungen begonnen.
158. Die EU vertieft weiterhin ihre Beziehungen zu ihren strategischen Partnern, **Japan** und der **Republik Korea**. Deren bedeutende Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Stabilität haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die EU. Die EU bekennt sich nach wie vor uneingeschränkt zur Umsetzung ihres Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) und ihres Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) mit Japan. Die Koordinierung der sektorpolitischen Dialoge zwischen der EU und Japan wird durch den gemeinsamen Ausschuss des SPA in Bereichen wie Sicherheit und Verteidigung und Konnektivität verbessert, in denen die EU eine Partnerschaft mit Japan zur Zusammenarbeit in Drittländern anstrebt.
159. Das Rahmenbeteiligungsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea ermöglicht gemeinsame Krisenbewältigungsoperationen. Die EU begrüßt die Beteiligung der Republik Korea an den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Piraterie im Indischen Ozean und am Horn von Afrika, insbesondere an der Operation EUNAVFOR.
160. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiterhin aufmerksam verfolgen und bereit sein, in Konsultation mit den wichtigsten Partnern potenzielle weitere diplomatische Bemühungen um eine friedliche Lösung zu unterstützen. Die EU wird sich weiterhin darauf konzentrieren, die vollständige Umsetzung der bestehenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zur **Demokratischen Volksrepublik Korea** durch alle Länder zu gewährleisten, um das Ziel der vollständigen, überprüfbaren und unumkehrbaren Denuklearisierung zu erreichen; dabei wird sie die Politik des "kritischen Engagements" weiter umsetzen und – falls erforderlich – angemessene Maßnahmen in Bezug auf die Programme des Landes für Kernwaffen, andere Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper sowie die Menschenrechtslage ergreifen. Gleichzeitig wird die EU zur besseren Durchsetzung der bestehenden Sanktionen gegen die DVRK beitragen.

161. Die Beziehungen zum **ASEAN** haben eine neue Qualität und Tiefe erreicht. Im August 2018 nahm die Hohe Vertreterin an der jährlichen Konferenz im Anschluss an das EU-ASEAN-Ministertreffen mit den Außenministerinnen und -ministern des ASEAN in Singapur sowie am 25. ASEAN-Regionalforum teil. Im Oktober 2018 fand das (seit 2014 erste) informelle Treffen der EU-ASEAN-Führungsspitzen in Brüssel statt, das ein starkes gemeinsames Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem ASEAN belegt und auf den zunehmend erfolgreichen Wirtschaftsbeziehungen aufbaute, die sich in Richtung einer verstärkten Partnerschaft mit einer breitgefächerten Agenda zu Vernetzung und Sicherheit entwickeln. Dort wurden insbesondere zur Bedeutung eines wirksamen, regelbasierten Multilateralismus weithin übereinstimmende Ansichten geäußert. Bei dem EU-ASEAN-Ministertreffen im Januar 2019 einigten sich beide Seiten grundsätzlich darauf, ihre Beziehungen zu einer strategischen Partnerschaft auszubauen, deren Details und Zeitplan noch geklärt werden müssen. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Zusammenarbeit auch im Bereich der Sicherheit zu vertiefen. Der EAD hat mit Vorbereitungen für einen Antrag auf Beobachterstatus für bestimmte Verfahren der Tagungen der ASEAN-Verteidigungsminister "Plus" in den Expertengruppen des Forums begonnen.
162. Der **Rat (Auswärtige Angelegenheiten)** hat am 28. Februar und 10. Dezember 2018 Schlussfolgerungen zu **Myanmar** angenommen, wobei der Schwerpunkt auf Schlüsselfragen wie der Beendigung der Gewalt, dem notwendigen Zugang für humanitäre Organisationen, der Zusammenarbeit mit allen einschlägigen VN-Mandatsträgern, der notwendigen Beseitigung der Ursachen der Krise und der Schaffung von Bedingungen für eine sichere, freiwillige, menschenwürdige und dauerhafte Rückkehr von Rohingya-Flüchtlingen aus Bangladesch in ihre Herkunftsorte lag. Die EU verfolgte weiterhin ihren ausgewogenen Ansatz des konstruktiven Engagements mit der Zivilregierung auf der Grundlage einer ehrgeizigen Entwicklungsagenda, der Unterstützung des Friedens und des Demokratisierungsprozesses bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des politischen Drucks und gezielter restriktiver Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung von Rechenschaftspflicht.

163. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat im Februar 2018 Schlussfolgerungen zu **Kambodscha** verabschiedet, in denen er seine Besorgnis über die dortigen politischen Entwicklungen sowie die anhaltende Beeinträchtigung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck brachte. Die EU hat ein Verfahren für die vorübergehende Rücknahme von Handelspräferenzen im Rahmen der "Alles-außer-Waffen"-Regelung, das eine verstärkte Zusammenarbeit mit der kambodschanischen Regierung beinhaltet, eingeleitet. Im gleichen Jahr hat die EU drei wichtige Abkommen mit **Singapur** unterzeichnet, nämlich das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das Freihandelsabkommen und das Investitionsschutzabkommen. Diese Abkommen werden die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Singapur erheblich verbessern und die Präsenz der EU in Südostasien weiter festigen. Darüber hinaus hat die EU 2018 mit Vietnam das Freiwillige Partnerschaftsabkommen über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor unterzeichnet und sich mit ihm auf die Geschäftsordnung für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) geeinigt. Am 30. Juni 2019 haben die EU und **Vietnam** in Hanoi das Freihandelsabkommen und das Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Am 1. März 2018 ist das PKA zwischen der EU und den **Philippinen** in Kraft getreten, und es ist beabsichtigt, dass das PKA zwischen der EU und **Malaysia** bis Ende 2019 unterzeichnet wird.

164. In Südasien wird die EU ihre Strategie zu **Indien** anwenden, die vom Rat im Dezember 2018 angenommen wurde, und mit Indien zusammenarbeiten, um gemeinsam Frieden und Sicherheit sowie einen wirksamen Multilateralismus zu fördern und die regelbasierte Weltordnung zu stärken. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Radikalisierung, Cybersicherheit, hybride Bedrohungen, maritime Sicherheit, Nichtverbreitung und Abrüstung wird weiter verstärkt. Die militärische Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut. Die EU wird den regelmäßigen Austausch und die Koordinierung weiter vorantreiben, insbesondere zu Iran/JCPOA, Afghanistan, Asien, Afrika und dem Nahen Osten. Bei der Zusammenarbeit mit **Bangladesch** standen die humanitäre Hilfe und die Entwicklungshilfe zur Bewältigung der Rohingya-Flüchtlingskrise und der Sicherheitslage in den Flüchtlingslagern im Mittelpunkt. Die EU hat mit Bangladesch Standardverfahren für die Rückkehr irregulärer Migrantinnen und Migranten, die sich in den Mitgliedstaaten der EU aufhalten, vereinbart und wird bei der Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung weiterhin mit Bangladesch zusammenarbeiten. Die EU wird mit **Sri Lanka** zur Förderung von Demokratie, Achtung der Menschenrechte sowie Rechenschaftspflicht und Versöhnung weiter zusammenarbeiten. In den **Malediven** trägt die EU durch regionale und thematische Programme dazu bei, den Klimawandel zu bekämpfen. Der politische Dialog mit der neuen Regierung ist vor allem auf verantwortungsvolle Staatsführung ausgerichtet.

165. Die EU-Strategie für **Afghanistan** aus dem Jahr 2017 sowie das Kooperationsabkommen von 2018 über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) mit Afghanistan und der Plan von 2016 für ein gemeinsames Vorgehen Afghanistans und der EU in Migrationsfragen (JWF) werden im Mittelpunkt der EU-Tätigkeiten in Afghanistan stehen. Die Hohe Vertreterin der EU hat auf der Ministerkonferenz vom November 2018 in Genf einen Fünf-Punkte-Plan vorgestellt und damit einen wichtigen Schritt für den Frieden in Afghanistan unternommen: 1. Unterstützung der Regierung bei der inklusiveren Gestaltung des Friedensprozesses, 2. Förderung von Reformen in der Konfliktfolgezeit, auch im Sicherheitssektor, 3. Schaffung von Anreizen für die Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer, 4. die EU als Garant für den Friedensprozess und 5. Förderung des grenzüberschreitenden Handels und grenzübergreifender Infrastrukturen sowie der regionalen Vernetzung. Dieses Konzept wurde vom **Rat (Auswärtige Angelegenheiten)** am 8. April 2019 gebilligt. Im März 2019 besuchte die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Kabul. Mit dem Besuch wurde das nachdrückliche Engagement der EU für einen Friedensprozess unter afghanischer Führung und Verantwortung unterstrichen. Durch Unterstützung von drei Kernfunktionen des afghanischen Staates (Sicherheit und Demokratie, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze, grundlegende soziale Dienste) wird mit der Entwicklungszusammenarbeit der EU zur notwendigen Grundlage der gegenwärtigen Friedensbemühungen beigetragen. Zusätzlich zu dieser politischen Unterstützung für den Beginn eines Friedensprozesses hilft die EU dabei, die gegenwärtige humanitäre Krise zu entschärfen, wozu sie seit 2014 über 200 Mio. EUR bereitgestellt hat.
166. Der neue strategische Maßnahmenplan zwischen der EU und **Pakistan** wurde am 25. Juni 2019 unterzeichnet. Durch den Maßnahmenplan soll die Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen verstärkt werden: Frieden und Sicherheit; Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte; Migration und Mobilität einschließlich der wirksamen Umsetzung des Rückübernahmevertrags zwischen der EU und Pakistan; Handel und Investitionen; nachhaltige Entwicklung einschließlich Energie, Bildung und Kultur sowie Wissenschaft und Technologie. Im März 2019 besuchte die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Pakistan, um die Zusammenarbeit zwischen der EU und Pakistan sowie regionale Entwicklungen zu erörtern. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin führte zusammen mit ihrem Amtskollegen Außenminister Shah Mehmood Qureshi den Vorsitz des vierten strategischen Dialogs zwischen der EU und Pakistan.

167. Mit dem Abschluss eines Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen mit einer eigenständigen Säule für die Beziehungen zwischen der EU und dem pazifischen Raum plant die EU, ihre Sichtbarkeit und Präsenz im pazifischen Raum im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen über die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten nach 2020 zu erhöhen. Die EU verhandelt darüber hinaus mit **Australien** und **Neuseeland** über Freihandelsabkommen, während mit beiden Ländern Rahmenabkommen umgesetzt werden. Die EU wird ihre Sicherheitsdialoge mit Australien und Neuseeland fortsetzen und mit ihnen an einer Erleichterung ihrer möglichen Beteiligung an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen im Wege der jeweiligen Rahmenbeteiligungsabkommen arbeiten.
168. Es wurde mit der Umsetzung der **Gemeinsamen Mitteilung** mit dem Titel "**Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien**" vom 19. September 2018 und den damit zusammenhängenden Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2018 begonnen. In der EU-Strategie wird eine bessere und nachhaltigere, umfassende und regelbasierte Vernetzung zwischen Europa und Asien in den Bereichen Verkehr, Energie, Digitalisierung und Kontakte zwischen den Menschen gefordert, wobei eng mit den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor zusammengearbeitet und der Weg zu mehr einschlägigen Investitionen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2021-27 geebnet werden sollte. Diese Bemühungen werden vom neu ernannten Beauftragten des EAD für Konnektivität koordiniert.
169. Infolge der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Mai 2018 wird die EU weiterhin Maßnahmen zur Vertiefung der Zusammenarbeit in und mit Asien im Bereich der Sicherheit fördern. Derzeit werden mit ausgewählten asiatischen Ländern Pilotpartnerschaften für die Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit, maritime Sicherheit und Krisenbewältigung ausgearbeitet. Die Unterzeichnung eines Rahmenbeteiligungsabkommens für GSVP-Missionen mit Vietnam ist vor Ende 2019 geplant.

170. Der 12. Asien-Europa-Gipfel (**ASEM-Gipfel**) fand am 18./19. Oktober 2018 in Brüssel statt. Die Führungsspitzen berieten über zahlreiche gemeinsame globale Herausforderungen: Klimawandel, Ziele für nachhaltige Entwicklung, Nichtverbreitung, bestimmte regionale Themen, Migration, Terrorismus, Geschlechtergleichstellung, wirksamer Multilateralismus sowie die regelbasierte internationale Ordnung. Im Bereich Konnektivität stützten sich die ASEM-Partner auf die vom ASEM vereinbarte Definition für nachhaltige Konnektivität, führten eine Bestandsaufnahme des ASEM durch und berieten über ein von der EU geleitetes Projekt zum ASEM-Portal für nachhaltige Konnektivität. Die ASEM-Partner einigten sich beim Thema Konnektivität auf konkrete Kooperationsbereiche und auf die Beauftragung der Gruppe hochrangiger Sachverständiger, um die durch die ASEM-Sondierungsgruppe zum Thema Konnektivität begonnene Arbeit fortzusetzen. Darüber hinaus trafen sich die ASEM-Kulturministerinnen und -minister am 1./2. März 2018 in Sofia; anschließend trafen sich dort am 26. April 2018 die ASEM-Finanzministerinnen und -minister. Die für Bildung zuständigen ASEM-Ministerinnen und Minister sind am 15./16. Mai 2019 in Bukarest zusammengetroffen. Bis Ende des Jahres wird ein Treffen der ASEM-Außenministerinnen und -minister am 15./16. Dezember in Madrid und ein Treffen der Verkehrsministerinnen und -minister am 11./12. Dezember in Budapest stattfinden.

(3) GLOBALE FRAGEN

171. Im Einklang mit ihrer Globalen Strategie und mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2019 zu EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus wird die EU weiterhin **für einen wirksamen Multilateralismus und für die Menschenrechte eintreten**. Die EU wird nach wie vor die Reform der VN und anderer multilateraler Gremien unterstützen, um zu gewährleisten, dass der Multilateralismus im Dienste der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung der heutigen komplexen Herausforderungen und Konflikte etwas bewirkt. Die Partnerschaft zwischen der EU und den VN ist stärker denn je, was auch durch die gemeinsame hochrangige Presseerklärung der EU und der VN im September 2018 bekräftigt wurde. Die EU wird die Umsetzung der Reformen des VN-Generalsekretärs weiterhin unterstützen und ihn in seiner Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass die VN in allen Schwerpunktbereichen – Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte – Ergebnisse liefern, bestärken. Die EU wird VN-Maßnahmen zur Einbeziehung von Konfliktverhütung, Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung, Menschenrechten, Achtung des humanitären Völkerrechts und Schutzverantwortung in die Bewältigung der Herausforderungen der Friedenserhaltung unterstützen und mitgestalten. In einer Zeit, in der der Multilateralismus in Frage gestellt wird, wird die EU Brücken zur Unterstützung des Multilateralismus schlagen und neue regionenübergreifende Partnerschaften und Bündnisse anstreben. Die EU wird ihre Partnerschaften diversifizieren und stärken, um Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen. Die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der AU, der EU und den VN wird ausgebaut. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die regelbasierte internationale Ordnung steht, wird die EU ihre Kapazitäten für eine wirksame Public Diplomacy stärken, um zu vermitteln, wie der Multilateralismus den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt – nicht zuletzt im Hinblick auf das 75-jährige Bestehen der Vereinten Nationen im Jahr 2020.
172. 2019 ist ein kritisches Jahr für den **Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung** auf Ebene der Vereinten Nationen. Der Klimagipfel des VN-Generalsekretärs im September war eine wichtige Chance, den politischen Willen für eine Anhebung der globalen Klimaschutzziele im Rahmen des Pariser Übereinkommens zu mobilisieren und über transformative Maßnahmen zu berichten. Die EU hat mit den Partnern zusammengearbeitet, um substanzielle und positive Beiträge zum Gipfel zu leisten und das Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele auf der Tagung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung zu erneuern und zu stärken, damit die Konvergenz – sowohl auf nationaler als auch auf multilateraler Ebene – zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutzplänen weiter vorangetrieben wird.

173. Die EU bekräftigt außerdem, dass sie am Übereinkommen von Paris – dem wichtigsten multilateralen Rahmen für globale Maßnahmen gegen den Klimawandel – unverbrüchlich festhält. Die EU geht bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris bereits mit gutem Beispiel voran, indem sie ihren eigenen ehrgeizigen Zusagen für 2030 konkrete Maßnahmen und Rechtsvorschriften folgen lässt. Die EU ist bereit, ihre national festgelegten Beiträge, wie in Paris vereinbart, bis 2020 mitzuteilen oder zu aktualisieren. Die Europäische Union ist desgleichen entschlossen, zur Festlegung ehrgeizigerer globaler Ziele beizutragen, und eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wenn es darum geht, den Klimaschutz an allen Fronten rascher voranzutreiben.
174. Die EU ist davon überzeugt, dass der Klimawandel und die Umweltzerstörung als Bedrohungsmultiplikator wirken und zunehmend zu einer Gefahr an sich werden, mit ernsthaften Folgen für den Frieden und die Sicherheit weltweit. Die EU intensiviert ihre Arbeit zur Bewältigung der unmittelbaren und mittelbaren Bedrohungen durch den Klimawandel, die in erster Linie Menschen in besonders fragiler und schutzbedürftiger Lage betreffen, die am wenigsten in der Lage sind, darauf zu reagieren oder sich anzupassen. Neben Eindämmung und Anpassung zählen auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Ernährungssicherheit, Katastrophenvorsorge, Konfliktprävention und nachhaltige Entwicklung zu den grundlegenden Säulen einer Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken. Es gilt, bei allen diesen Prozessen den Sicherheitsaspekt mit zu berücksichtigen und gleichzeitig die Beteiligung aller Betroffenen sicherzustellen, um die destabilisierenden Folgen des Klimawandels und seine negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung abzufedern.
175. Zur Unterstützung all dieser Bemühungen werden wir unsere **EU-Klimadiplomatie** verstärken und dabei mittels der vielfältigen politischen Zirkel und der gesamten Bandbreite regionaler und subregionaler Akteure und mit verstärkter strategischer Kommunikation agieren, um das hohe Maß an Ehrgeiz und Engagement der EU besser herauszustellen und publik zu machen.
176. Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, in Kombination mit nichtnachhaltiger Produktion und nichtnachhaltigem Konsumverhalten, führen zu wachsendem Druck auf die Ökosysteme und die begrenzten Ressourcen des Planeten. Es muss dringend gehandelt werden, um diese globalen Herausforderungen anzugehen und zu klimaneutralen grünen Volkswirtschaften überzugehen. Die EU wird weiterhin eine Führungsrolle einnehmen und beabsichtigt, die internationale Mobilisierung gegen den beispiellosen Rückgang der Artenvielfalt und die beispiellose Schädigung der Ökosysteme zu erhöhen, insbesondere indem eine ehrgeizige globale Agenda für Artenvielfalt für die Zeit nach 2020, die 2020 in Kunming angenommen werden soll, vorangebracht wird.

177. Die EU wird weiterhin die Umsetzung der **Agenda 2030** und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern unterstützen. Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, der 2017 angenommen wurde, bietet den gemeinsamen EU-Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit in Übereinstimmung mit der Agenda 2030. Im Vorfeld der Tagung des hochrangigen politischen Forums der VN im Jahr 2019 wurde ein gemeinsamer Synthesebericht erstellt, in dem zusammengefasst wird, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten die Umsetzung der Agenda 2030 weltweit durch ihre Entwicklungszusammenarbeit unterstützen. In Bezug auf die längerfristigen Vorstellungen der EU hinsichtlich der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Europa und der Welt wurde im Januar ein Reflexionspapier mit dem Titel "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" veröffentlicht, in dem Szenarien aufgezeigt werden, die eine Diskussion über die Frage, wie die Nachhaltigkeitsziele innerhalb der EU sowie durch auswärtiges Handeln weiterverfolgt werden können, anregen sollen. In den darauffolgenden Schlussfolgerungen des Rates vom April wird das Reflexionspapier begrüßt und an die EU appelliert, auf ihren Errungenschaften aufzubauen und auf globaler Ebene, in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen und durch einen erneut bekräftigten und verstärkten Multilateralismus sowie gemeinsame Werte zum "Wegbereiter" für nachhaltige Entwicklung zu werden. Die EU trägt auch mit der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (EIP), die Investitionen in Partnerländern wirksam einsetzt und die Entwicklung des privaten Sektors in Afrika und seinen Nachbarschaftsregionen verbessert, zur Umsetzung der Agenda 2030 bei. Durch die EIP werden inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige Entwicklung gefördert, womit gegen einige der Grundursachen irregulärer Migration vorgegangen wird. Wie in dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik hervorgehoben wird, ist eine bessere Zusammenarbeit durch die gemeinsame Programmplanung entscheidend dafür, die Agenda 2030 umzusetzen, indem die Ressourcen und Fähigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten gebündelt werden und ihre Gesamtwirkung gesteigert wird.
178. Während sich die Zahl der festgestellten irregulären Grenzübertritte in die EU seit ihrem Höhepunkt im Oktober 2015 um 95 % verringert hat, muss einigen der **Migrationsströme** im Rahmen eines umfassenden Migrationskonzepts, das eine wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der EU, die internen Aspekte und verstärktes auswärtiges Handeln miteinander verbindet, einschließlich Rückkehr/Rückführungen, anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch 2019 wird die Migration eine der Hauptprioritäten in unseren Beziehungen zu wichtigen Herkunfts- und Transitländern darstellen, wobei darauf zu achten ist, dass sie in unsere allgemeinen Beziehungen zu diesen Ländern eingebettet wird.

179. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, auf ein umfassendes und geografisch ausgewogenes Konzept für die externe Dimension der Migrationspolitik hinzuarbeiten, das unter uneingeschränkter Wahrung des Völkerrechts sowie der Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten mit unseren Grundsätzen und Werten im Einklang steht. Mit diesem Konzept werden die folgenden Ziele verfolgt: Rettung von Menschenleben, Unterbindung irregulärer Migration und Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, Gewährleistung angemessenen Schutzes für Schutzbedürftige, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels sowie Angebot legaler Migrationswege unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten.
180. [Die EU betont, dass kein Land allein etwas gegen Migration, Flucht und Vertreibung ausrichten kann, sei es in Europa oder anderswo auf der Welt.] Um diese Herausforderungen gemeinsam, auch im Rahmen der VN, anzugehen, arbeitet die EU mit Partnern zusammen, und zwar mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern sowie mit internationalen Organisationen. Die EU wird weiterhin ihr umfassendes Konzept für Migration und Vertreibung umsetzen, auch im Hinblick auf das Vorgehen gegen irreguläre Migration, und zwar durch den Aufbau wirksamer, nachhaltiger und maßgeschneiderter Partnerschaften und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklung sowie mit der Zivilgesellschaft zwecks Nutzung und Verstärkung der Resilienz und Eigenständigkeit sowohl der Aufnahmegemeinschaften als auch der Flüchtlinge und Vertriebenen, einschließlich der Binnenvertriebenen.
181. Die Bekämpfung von Schleusernetzen wird intensiviert durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittländern bei Ermittlungen zu Schleusern sowie bei deren Festnahme und strafrechtlichen Verfolgung, um Menschen davon abzuhalten, sich auf eine gefährliche Reise zu wagen. Im Rahmen des Pakts für die zivile GSVP werden weitere geeignete Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit zwischen zivilen GSVP-Missionen und JI-Agenturen ausgelotet.

182. Die EU wird weiterhin darauf aufmerksam machen, welche Bedeutung der Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechts einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, der Beachtung der Menschenrechtsnormen und der Verpflichtung, Menschen vor Menschenhandel und Menschenrechtsverstößen zu schützen, zukommt. Die Leistung eines Beitrags zur internationalen Verteilung der Lasten und der Verantwortung in Bezug auf die Schutzbedürfnisse von Flüchtlingen und Asylsuchenden wird auch weiterhin Vorrang haben, dies beinhaltet auch die umfangreiche Unterstützung von wichtigen Flüchtlingsaufnahmeländern. Eine besser koordinierte und umfassendere Reaktion auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich des Schutzes wird weiterhin gefördert werden, ebenso wie Lösungen, die einen sicheren und legalen Zugang zu internationalem Schutz ermöglichen, und die Bekämpfung der Ursachen von Vertreibung.

183. Vor dem Hintergrund des weltweiten negativen Trends hinsichtlich der Menschenrechte wird die EU weiterhin eine globale Führungsrolle beim Schutz und der Förderung der **Menschenrechte** einnehmen. Die EU ist weiterhin in multilateralen Menschenrechtsforen sehr aktiv und fördert die Menschenrechte in ihren bilateralen Beziehungen. Engere Partnerschaften mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren – unter anderem mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor – sind dafür maßgeblich, dass die EU die Menschenrechte weiterhin wirksam schützen und fördern kann, wie beispielsweise im Falle der Einrichtung eines Rechenschaftsmechanismus für Myanmar/Birma. Eine weitere wichtige Errungenschaft war die erfolgreiche Ein- und Durchführung der Initiative "Good Human Rights Stories" (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte), mit der unterstrichen wird, wie wichtig es ist, einen weltweiten Menschenrechtsdiskurs zu führen. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat das politische Engagement und die Sichtbarkeit der Menschenrechtspolitik gestärkt und ist nach wie vor ein wichtiger politischer Akteur. Die Unterstützung der Demokratie in der ganzen Welt wird auch 2019 hohe Priorität haben.

Der Einsatz von EU-Wahlbeobachtungsmissionen in als vorrangig vereinbarten Ländern wird ein wichtiges Instrument bleiben. Im Zuge des Übergangs zu einem umfassenderen Ansatz zur Unterstützung von Demokratien wird die Förderung einer effektiven Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen intensiviert werden, insbesondere durch die Entsendung einer höheren Anzahl von Wahl-Folgemissionen. Die EU wird ferner größere Anstrengungen unternehmen, um in den Partnerländern zur Schaffung eines für die Bürgerbeteiligung günstigen Umfelds beizutragen, indem sie sich auf die Herausforderungen und Chancen digitaler Technologien konzentriert und sich weiterhin für die repräsentative und partizipative Demokratie, politischen Pluralismus sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht der Institutionen einsetzt. Die EU wird weiterhin besonders auf die spezifischen Risiken achten, denen Frauen, indigene und andere schutzbedürftige Menschenrechtsverteidiger einschließlich Verteidiger von LGBTI-Rechten ausgesetzt sind. Die EU wird auch in Zukunft die Religions- und Weltanschauungsfreiheit fördern und schützen, da die freie Ausübung einer Religion oder Weltanschauung zu Demokratie, Entwicklung, Frieden und Stabilität beiträgt; außerdem verurteilt sie nach wie vor die Verfolgung und Diskriminierung von Angehörigen religiöser Minderheiten überall auf der Welt sowie den Missbrauch von Blasphemiegesetzen. Der neue Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, der von 2020 bis 2024 läuft, wird künftige strategische und zielgerichtete Prioritäten umreißen, die dazu beitragen werden, die Rolle der EU als globaler Akteur zu stärken. Es besteht der Anspruch, einen innovativen Aktionsplan zu erstellen, der dem heutigen globalen Umfeld entspricht.

184. Die EU stellt weiterhin die **Gleichstellung der Geschlechter**, die uneingeschränkte Ausübung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen sowie die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer internen und externen Strategien und Maßnahmen. In diesem Sinne hat die EU die Bemühungen intensiviert und die entsprechenden Finanzmittel aufgestockt, damit allen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und deren Diskriminierung ein Ende gesetzt wird. Im Jahresbericht 2018 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung für den Zeitraum 2016-2020 werden die bisherigen Fortschritte gewürdigt und die führende Rolle der EU bestätigt, die sie bei der Unterstützung internationaler Initiativen zur Förderung der uneingeschränkten Ausübung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Position von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft spielt. Die strategische Partnerschaft mit den VN, anderen multilateralen Organisationen und der Zivilgesellschaft als wichtige Partner bei der Umsetzung dieser Initiativen ist Beleg dafür, dass die EU ihr Bekenntnis zu einem wirksamen Multilateralismus und einer regelbasierten Weltordnung und deren Unterstützung ernst nimmt. Das Jahr 2018 war entscheidend für die Verwirklichung der der Spotlight-Initiative zugrunde liegenden Vision in den Partnerländern. Das Konzept der EU hat sich auch insofern als wirksam erwiesen, als es dazu beiträgt, bis 2030 alle Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und die zugehörigen Zielvorgaben der Agenda 2030 zu verwirklichen, wobei die Rechte von Mädchen und Frauen im Zentrum stehen. Die EU ist bereit, den fünfundzwanzigsten Jahrestag der vierten Weltfrauenkonferenz und die Annahme der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking 2020 – einem entscheidenden Jahr für die raschere Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und der Teilhabe aller Frauen und Mädchen überall in der Welt – zu begehen.

Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

185. Die EU hat während des gesamten Jahres 2018 ihre überarbeiteten **Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes** gegenüber den Partnerländern umgesetzt; in den Leitlinien wird ein Ansatz zur Stärkung der Systeme propagiert, gleichzeitig werden alle erforderlichen Maßnahmen, Strukturen und Akteure bestimmt, die für den Schutz der Rechte aller Kinder vorhanden sein müssen. Die EU wird die Leitlinien weiter umsetzen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Strategien und Maßnahmen der EU alle Kinder wirksam erreichen, auch Kinder, die am stärksten gefährdet und marginalisiert sind, wie Kinder in Konflikten und in fragilen Situationen, Kinder ohne elterliche Fürsorge, in Armut lebende Kinder, binnenvertriebene Kinder, Migranten- und Flüchtlingskinder, unbegleitete Kinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder, denen die Freiheit entzogen wurde oder die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, Kinder, denen Bildung verwehrt wird und die zur Arbeit gezwungen werden; und sie wird weiterhin Kinder vor allen Formen des Missbrauchs, der Vernachlässigung und der Gewalt, einschließlich schädlicher Normen und Praktiken, schützen. Die EU wird 2019 das 30-jährige Bestehen des Übereinkommens der VN über die Rechte des Kindes feiern – eine Gelegenheit, die Verpflichtung der EU zum Schutz und zur Förderung der Rechte aller Kinder als Rechteinhaber in der externen Menschenrechtspolitik zu bekräftigen und sicherzustellen, dass bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf Kinder haben, das Kindeswohl berücksichtigt wird.

186. Die EU fördert Synergien und die erforderliche Kohärenz zwischen der Agenda für **Frauen, Frieden und Sicherheit** und anderen einschlägigen Politikrahmen der VN und der EU, unter anderem der Globalen Strategie der EU, der Agenda 2030, dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020) sowie weiteren Strategien, Leitlinien, Aktionsplänen, Instrumenten und Finanzierungsinstrumenten der EU. Um die Rolle der EU dabei zu stärken, hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Dezember 2018 Schlussfolgerungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit angenommen und den neuen strategischen Ansatz der EU zu diesem Thema begrüßt. Die EU hat 2019 in enger Zusammenarbeit mit den VN und anderen Partnern einen Aktionsplan für die wirksame Umsetzung des strategischen Ansatzes der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit ausgearbeitet, in dem die Bedeutung der führenden Rolle von Frauen und ihrer wirkungsvollen und gleichberechtigten Beteiligung an allen Aspekten von Frieden und Sicherheit und in allen Bereichen politischer Entscheidungsprozesse und der Programmplanung hervorgehoben wird. Mit diesem Ansatz werden Männer und Jungen als positive Akteure für den Wandel voll und ganz eingebunden, wozu auch gehört, dass Geschlechterstereotypen angegangen und geändert werden und dass dazu beigetragen wird, derartige tief verwurzelte Wahrnehmungen in den Gesellschaften zu überdenken. Bei der Krisenbewältigung wird der strategische Ansatz der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit die Grundlage für die uneingeschränkte und wirkungsvolle Beteiligung von Frauen an GSVP-Missionen und - Operationen auf allen Ebenen, auch in leitenden Positionen bzw. Führungspositionen, bilden. Er dient außerdem als Richtschnur für die laufenden Bemühungen zur besseren Umsetzung der Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung im Rahmen der GSVP.
187. Die EU wird weiterhin die Stimme, Handlungsfähigkeit und Führungsrolle junger Menschen bei der Friedenskonsolidierung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene fördern. Die EU wird weiterhin direkte Kontakte mit jungen Friedensförderern und ihren Organisationen pflegen. Gemeinsam mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union wird die EU auf eine raschere Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit hinwirken – auch im Hinblick auf den bevorstehenden Bericht des VN-Generalsekretärs über die Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit sowie des Programms der Afrikanischen Union "Youth for Peace Africa". Die EU wird sich weiterhin an den Folgemaßnahmen zum ersten internationalen Symposium über die Beteiligung junger Menschen an Friedensprozessen beteiligen.

188. Die EU wird 2019 bei der Umsetzung ihrer Leitlinien für die **Wirtschaftsdiplomatie** weiter voranschreiten und die für 107 Drittländer bereits 2018 vereinbarten Prioritäten der Wirtschaftsdiplomatie und die vereinbarten Aktionspläne aktualisieren und auf weitere Drittländer ausweiten. Mit diesen Wirtschaftsdiplomatie-Initiativen sollen strategische wirtschaftliche Interessen der EU verfolgt sowie Arbeitsplätze und Wachstum in Europa und in unseren Partnerländern gefördert werden; und ihnen kommt die enge Einbindung der EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank und der EU-Wirtschaftsverbände zugute. Die bisher erzielten Ergebnisse der praktischen Umsetzung der Wirtschaftsdiplomatie der EU und die Entwicklung der internationalen Beziehungen im Allgemeinen legen nahe, dass die politische Dimension der Wirtschaftsdiplomatie mehr Aufmerksamkeit verdient. Es wird weiterhin eine Steigerung der Effizienz der Wirtschaftsdiplomatie der EU angestrebt, zum einen beim Schutz der Interessen von Unternehmen der EU und von EU-Bürgerinnen und -Bürgern vor willkürlichen einseitigen Handlungen und wettbewerbsverzerrenden diskriminierenden staatlichen Interventionen an den Märkten und zum anderen bei der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der EU im Ausland insgesamt.

189. Die geopolitischen Auswirkungen der globalen Energiewende stehen immer stärker im Zentrum der **Energiediplomatie**. Die Veränderung der Rolle, die fossile Brennstoffe spielen, stellt bestehende Handels- und Wirtschaftsmodelle auf den Prüfstand und könnte unter Umständen regionale und globale Gleichgewichte stören, während neue Technologien möglicherweise Probleme bei der Ressourcensicherheit und/oder neue Abhängigkeiten mit sich bringen. Die EU gehört zugleich zu den ersten, die erkannt haben, welche Probleme mit dem Klimawandel verbunden sind und welche Chancen die Energiewende eröffnet. Der Klimawandel wirkt als "Bedrohungsmultiplikator", der weltweit zu Instabilität und massiven Migrationsströmen beiträgt. Investitionen in nachhaltige Energien in Partnerländern hingegen eröffnen zukunftsgerichteten Branchen in der EU und vor Ort Chancen, die die EU maximieren möchte. In diesem Zusammenhang wird die Energiediplomatie Anstrengungen zur Nutzung des erheblichen Wachstumspotenzials und der beträchtlichen wirtschaftlichen Chancen in den einschlägigen Politikbereichen, einschließlich Industrie-, Forschungs- oder Handelspolitik, in zunehmendem Maße unterstützen und zudem danach streben müssen, das Potenzial des Finanzsektors in vollem Umfang auszuschöpfen. Innerhalb dieses sich in einem massiven Wandel befindlichen Umfelds wird sich die EU weiterhin mit herkömmlichen Herausforderungen bei der Energieversorgungssicherheit auseinandersetzen, sich um Diversifizierung bemühen, das Hoheitsrecht der Mitgliedstaaten auf Exploration und Entwicklung ihrer natürlichen Ressourcen schützen, mit Partnern zusammenarbeiten, um die Integrität und Nachhaltigkeit unseres Binnenmarktes zu gewährleisten, und die strategischen Bemühungen von Ländern in unserer Nachbarschaft, die schwierige Reformprozesse durchlaufen, unterstützen. In diesem Zusammenhang ist die EU daran interessiert, Handels- und Klimaziele einander anzugeleichen, ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten, die globalen Energiemarkte durch multilaterale Governance zu stärken, mit Partnern bei der Festlegung und Propagierung globaler Normen zur Verbesserung der Funktionsweise und Transparenz der Märkte, einschließlich der Liquidität des wachsenden globalen Marktes für Flüssigerdgas (LNG), zusammenzuarbeiten und die Nutzung nachhaltiger Energiequellen und Technologien im Bereich der Energieeffizienz auszubauen, um in ihrer Klima- und Energiepolitik für 2030 und darüber hinaus Ergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus ist der EU bewusst, dass nachhaltige Energie für die Entwicklung und die globale Stabilität in unserer internationalen Zusammenarbeit sowie Entwicklung durch Vermeidung weiterer auf fossile Brennstoffe gestützter Investitionen und Ermöglichung des universellen Zugangs zu Energie und Bekämpfung des Klimawandels durch die verstärkte Nutzung von Lösungen im Bereich erneuerbarer Energien wichtig sind. Die EU bleibt auch der Förderung höchster Standards bei der nuklearen Sicherheit in Drittländern und ihrer kontinuierlichen Verbesserung verpflichtet.

190. Im Nachgang zu den Schlussfolgerungen des Rates zur **Wasserdiplomatie** der EU, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im November 2018 angenommen hat, wird die EU in einer Welt, die sich zunehmend neuen Herausforderungen (wie dem Klimawandel oder einer wachsenden Unsicherheit der Wasserversorgung) und den Auswirkungen der Agenda 2030 der VN und des Pariser Klimaschutzübereinkommens auf die Wasserdiplomatie der EU gegenüberstellt, einen neuen Ansatz in Bezug auf Wasser verfolgen. In den Schlussfolgerungen des Rates wird anerkannt, dass eine unsichere Wasserversorgung den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit beeinträchtigen kann, und hervorgehoben, dass die Wasserdiplomatie der EU sich proaktiv für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wasser und einen Ausbau des Wassermanagements einsetzen sollte. Es wird daran erinnert, dass die EU für die schrittweise Verwirklichung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung und die Umsetzung der Agenda 2030 der VN (Ziel Nr. 6) eintritt. Wie in den Schlussfolgerungen dargelegt, wird die EU bei der Programmierung der künftigen finanziellen Zusammenarbeit mit den Partnerländern der großen Bedeutung von Wasser uneingeschränkte Aufmerksamkeit schenken.
191. Die EU hat 2018 bei mehr als 60 Ländern Afrikas, des Nahen Ostens, Asiens und Lateinamerikas für eine globale Mitgliedschaft in der UNECE-Wasserkonvention geworben. Mit dieser Aktion sollte die Überzeugung der EU untermauert werden, dass internationale Übereinkommen über die weltweite Zusammenarbeit im Bereich Wasser einen gemeinsamen Wert darstellen, der angesichts zunehmender Spannungen in Bezug auf Wasser die Entwicklung und den Frieden fördern kann. Tschad ist – gefolgt von Senegal – das erste nicht der UNECE angehörige Land, das der Wasserkonvention beigetreten ist. Weitere afrikanische Länder sowie Libanon und Irak unternehmen ebenfalls Schritte zum Beitritt zu diesem internationalen Rechtsinstrument zur Förderung des internationalen Wassermanagements. Die EU wird interessierte Länder beim Beitrittsprozess weiter unterstützen.
192. Auch 2019 wird die EU weiterhin ein Vorreiter der internationalen Zusammenarbeit sein mit dem Ziel, die **Meerespolitik** und den maritimen Multilateralismus zu verbessern, die Gefahrenabwehr im Seeverkehr sowie vertrauensbildende Maßnahmen zu fördern, den Druck auf die Meere zu verringern und die internationale Meeresforschung zu stärken. Ferner wird die EU aktiv an der Ausarbeitung eines neuen rechtsverbindlichen Instruments im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Rechtshoheit mitwirken und für die 2019 von Norwegen veranstaltete Konferenz mit dem Titel "Unser Ozean" werben.

193. Zur Stärkung des **internationalen Umweltrechts** haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Annahme der Resolution 72/277 der Generalversammlung der VN "Towards a Global Pact for the Environment" am 10. Mai 2018 unterstützt. Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Resolution zur Unterstützung der Einrichtung einer offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe mitgetragen, die einen Bericht des VN-Generalsekretärs prüfen, Optionen zur Schließung der Lücken im internationalen Umweltrecht und den damit verbundenen Instrumenten ausloten und gegebenenfalls auf der VN-Generalversammlung Empfehlungen aussprechen soll.

(4) GSVP UND KRISENREAKTION

194. Seit dem letzten GASP-Bericht sind wichtige Schritte unternommen worden, um die präventiven Maßnahmen der EU zu stärken und ihre Instrumente und Fähigkeiten im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiterzuentwickeln, damit auf die stetig wachsenden Herausforderungen reagiert werden kann. Die EU ist derzeit mit zehn zivilen GSVP-Missionen und sechs militärischen GSVP-Operationen, für die derzeit etwa 4 500 Männer und Frauen im Einsatz sind, auf drei Kontinenten präsent. Sie würdigt die Arbeit, die von allen an diesen Missionen und Operationen beteiligten zivilen und militärischen Einsatzkräften geleistet wird. 2019 haben die Mitgliedstaaten vier EU-Gefechtsverbände als Krisenreaktionsfähigkeit der Union bereitgestellt. Bei ihren Maßnahmen zur Konfliktprävention und ihren Krisenbewältigungsmaßnahmen hat die Union weiterhin einen integrierten Ansatz verfolgt, bei dem die Kommission und die Hohe Vertreterin für den koordinierten Einsatz ihres Instrumentariums enger zusammenarbeiten. Die GSVP-Missionen und -Operationen wurden vor dem Hintergrund des sich wandelnden Umfelds der Krisen, zu deren Bewältigung sie beitragen, überprüft und entsprechend angepasst. Die in der Sahel-Region durchgeführten Maßnahmen und die laufenden Anstrengungen, die darauf abzielen, die Unterstützung der EU für die G5 der Sahelzone unter anderem auch durch die Regionalisierung der GSVP-Maßnahmen zu verbessern, sind besonders zu erwähnen. Zudem hat die EU die eigene Resilienz, die Resilienz der Partnerländer und die Resilienz ihrer Mitgliedstaaten weiter verbessert und ihr Instrumentarium zur Reaktion auf hybride Bedrohungen insbesondere im Bereich der strategischen Kommunikation und im Cyber-Bereich einschließlich der Bekämpfung von Desinformation weiter verfeinert.

Konfliktprävention und integrierter Ansatz zur Bewältigung von externen Konflikten und Krisen

195. Es wurde ein erster Bericht über die Durchführung von Maßnahmen zur Konfliktprävention vorgelegt. Fortschritte waren ebenfalls bei der Entwicklung von Instrumenten zur strategischen Früherkennung zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 bestehen folgende Zielsetzungen: es soll ein Mechanismus für ein Netz von Kontaktstellen auf hoher Ebene in der EU und den Mitgliedstaaten zur Konfliktprävention vorgeschlagen werden; innerhalb der Institutionen der EU soll das Fachwissen über Konflikte weiter verbessert werden, und als Teil der laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich der Prävention sollen neue Leitlinien zur Konfliktanalyse fertiggestellt werden. Bei dem Konfliktfrühwarnsystem der Union wird der Schwerpunkt auch weiterhin auf einem frühzeitigen Eingreifen liegen.
196. Als greifbare Folgemaßnahme zu dem Eckpunktepapier aus dem Jahr 2017, in dem die Parameter eines Stabilisierungskonzepts festgelegt wurden, hat die Union Stabilisierungsmaßnahmen gemäß Artikel 28 des Vertrags über die Europäische Union in Mali und im Jemen eingeleitet und prüft derzeit zusätzliche Folgemaßnahmen insbesondere zu mit dem Wissensmanagement zusammenhängenden Aspekten. 2018 wurde die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe erweitert, um die Dimension der Friedenskonsolidierung aufzunehmen. 2019 wird die Union sich näher damit befassen, wie sich dies auf die Zusammenarbeit zwischen politischen Akteuren / Friedensakteuren, Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe vor Ort auswirkt. Die Partnerschaft von EU und VN wurde im Bereich der Konfliktprävention weiter ausgebaut. 2019 wird der diesbezügliche Dialog ausgeweitet, um auch Stabilisierungsmaßnahmen und speziellere Bereiche der Intervention abzudecken, allen voran die Bereiche Reform des Sicherheitssektors (SSR), Rechtstaatlichkeit sowie Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR). Und schließlich werden derzeit Überlegungen dazu angestellt, wie die EU unter dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen die Konflikt sensitivität verbessern kann.

Sicherheit und Verteidigung

197. Die Umsetzung der Globalen Strategie im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird auch 2019 weiterhin Priorität haben. Im November 2016 hat der Rat neue Zielvorgaben für den Bereich Sicherheit und Verteidigung vereinbart, einschließlich verschiedener EU-Initiativen zum Umsetzung dieser Zielvorgaben. Indem die EU den aktuellen und künftigen Sicherheits- und Verteidigungsbedarf Europas angeht, verbessert sie ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, und sie baut ihre strategische Autonomie und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern aus. Der Rat fordert weitere strategische Überlegungen zu diesen Angelegenheiten, um – nach Möglichkeit mit Partnern und notfalls allein – mehr Verantwortung für die europäische Sicherheit zu übernehmen, wenn es um die Wahrung der Werte und Interessen der EU geht. Dies würde unter anderem eine gemeinsame Bewertung der Bedrohungen und Herausforderungen voraussetzen – durch die angemessene Ressourcen im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der SSZ gewährleistet und damit zugleich die für die wirksame und kohärente Umsetzung der Beschlüsse der EU erforderlichen Kapazitäten und Fähigkeiten aufgestockt würden – ebenso wie eine stärker integrierte, tragfähige, innovativere und wettbewerbsfähige technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) in der gesamten Union, die weiterhin für die Zusammenarbeit offen steht. Der Rat bekräftigt im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom November 2017 erneut, dass hierdurch unsere kollektiven Anstrengungen, insbesondere auch im Kontext der transatlantischen Beziehungen, wie auch der europäische Beitrag zu einer regelbasierten Weltordnung, in deren Zentrum die Vereinten Nationen stehen, und die euro-atlantische Sicherheit verstärkt werden.
198. Die Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung fördern in der Tat die Fähigkeitenentwicklung der EU auf der Grundlage einer Überprüfung der prioritären Bereiche der zivilen GSVP-Missionen und der erforderlichen Verteidigungsfähigkeiten sowie der Prioritäten im Rahmen des Fähigkeitenentwicklungsplans. Um die Ziele zu verwirklichen, wird der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung und der Stärkung der zivilen GSVP zentrale Bedeutung zukommen. Im November 2018 begrüßte der Rat die bedeutenden Fortschritte, die in den vergangenen beiden Jahren erzielt wurden, und hob hervor, dass die EU ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, ebenso wie ihre strategische Autonomie und ihre Fähigkeit, mit Partnern zusammenzuarbeiten, stärken wird, indem sie den aktuellen und künftigen Sicherheitsbedarf Europas angeht.

199. 2018 bestätigte sich das beiderseitige Engagement der EU und der Vereinten Nationen (VN) für eine Zusammenarbeit bei Friedenssicherung und Krisenmanagement, da gemeinsam acht prioritäre Bereiche festgelegt wurden, um die strategische Partnerschaft in den nächsten drei Jahren weiter zu verstärken. Die Prioritäten von EU und VN für die Jahre 2019 bis 2021 in Bezug auf Friedenseinsätze und Krisenmanagement sind von den Mitgliedstaaten der EU erstmalig in den Schlussfolgerungen des Rates von September 2018, die speziell die Partnerschaft von EU und VN in diesem Bereich zum Thema hatten, gebilligt worden; zudem wurde im Zusammenhang mit der Teilnahme von Präsident Tusk an einer vom Generalsekretär der Vereinten Nationen durchgeführten Veranstaltung auf hoher Ebene zur "Aktion für Friedenssicherung" am 25. September 2018 in New York eine gemeinsame Presseerklärung abgegeben. Zu den neuen Prioritäten gehören unter anderem Frauen, Frieden und Sicherheit, Konfliktprävention und Übergangsprozesse. Die Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen der VN und der EU vor Ort wurde fortgesetzt, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik, Somalia, Mali (auch im Zusammenhang mit der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone) und Libyen sowie in Irak und im Westbalkan. Aufgrund des systematischeren Informationsaustauschs, einer klareren Festlegung der jeweiligen Aufgaben und des Beginns der Umsetzung des Kapazitätsaufbaus zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD) sind Fortschritte in Richtung auf eine effizientere Zusammenarbeit zu verzeichnen. Bei den Missionen und Operationen von EU und VN wurde außerdem durch den Abschluss lokaler technischer Übereinkünfte und Vereinbarungen die Zusammenarbeit in den Bereichen Logistik und Unterstützung verstärkt.
200. Die Arbeit hinsichtlich der Umsetzung der beiden Gemeinsamen Erklärungen, die der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Europäischen Kommission und der Generalsekretär der NATO am 8. Juli 2016 in Warschau bzw. im Juli 2018 in Brüssel unterzeichnet haben, ist fortgesetzt worden. In dem vierten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des gemeinsamen Pakets von Vorschlägen (insgesamt 74 Maßnahmen), der gemeinsam von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin/Leiterin der Agentur und dem Generalsekretär der NATO vorgelegt wurde, werden die wichtigsten Erfolge, auch in den Bereichen politischer Dialog, militärische Mobilität, Abwehr hybrider Bedrohungen, parallele und koordinierte Übungen sowie Verteidigungsfähigkeiten hervorgehoben.

201. Der Probelauf der **Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence – CARD)** war Ende 2018 abgeschlossen; der (Empfehlungen enthaltende) Bericht dazu wurde den Verteidigungsministern im November vorgelegt. Unter Berücksichtigung des festgestellten Verbesserungsbedarfs stimmte der Rat zu, die CARD beginnend mit dem ersten vollständigen Zyklus 2019/2020 als ständige Tätigkeit einzuführen, um weitere Vorgaben für Kooperationsmöglichkeiten sowie eine ausführliche Bewertung der europäischen Fähigkeitenlandschaft bereitzustellen. Gestützt auf das uneingeschränkte Engagement der Mitgliedstaaten wird die CARD weiterhin dazu beitragen, die Zusammenarbeit und Investitionen in Verteidigungsfähigkeiten zu fördern. Bei sich überschneidenden Anforderungen wurde und wird auch weiterhin für kohärente Ergebnisse zwischen der CARD sowie dem Plan zur Fähigkeitenentwicklung und den entsprechenden NATO-Prozessen wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess gesorgt werden; gleichzeitig wird der unterschiedlichen Charakter der beiden Organisationen und ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten anerkannt.

202. Der Rat begründete auf Grundlage des Artikels 42 Absatz 6 und des Artikels 46 EUV und des Protokolls (Nr. 10) zu den Verträgen im Dezember 2017 formell die **Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)** im Anschluss an die gemeinsame Mitteilung, die von 25 Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, die somit untereinander eine Reihe weiter gehender Verpflichtungen eingingen. Als Initiative, die auch im Hinblick auf die anspruchsvollsten Missionen und Operationen zur Verwirklichung der Zielvorgaben der EU beitragen wird, soll die SSZ den teilnehmenden Mitgliedstaaten dabei helfen, neue Fähigkeiten und somit die Kapazität der EU in ihrer Rolle als Bereitsteller von Sicherheit zu entwickeln und ihre operative Verfügbarkeit auszubauen. Der institutionelle Rahmen der SSZ steht kurz vor der Vollendung, fortgeführt wird lediglich noch die Arbeit im Hinblick auf die Annahme eines Ratsbeschlusses über die allgemeinen Bedingungen, unter denen Drittstaaten in Ausnahmefällen eingeladen werden könnten, sich an SSZ-Projekten zu beteiligen. 34 SSZ-Projekte sind bislang eingeleitet worden (17 im Jahr 2017 und 17 im Jahr 2018) und die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben weitere Vorschläge für eine dritte Welle von Projekten, die von den Verteidigungsministerinnen und -ministern / dem Rat im November 2019 vereinbart werden sollen, vorgelegt. Im Einklang mit dem Fahrplan für die Umsetzung der SSZ legte die Hohe Vertreterin im März 2019 den ersten Jahresbericht über die Umsetzung der SSZ vor, der unter anderem auch eine Bewertung der von den teilnehmenden Mitgliedstaaten übermittelten aktualisierten nationalen Umsetzungspläne enthielt. Gestützt auf diesen Bericht hat der Rat im Mai 2019 eine Empfehlung angenommen, in der die Fortschritte bewertet werden, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der im Rahmen der SSZ eingegangenen Verpflichtungen erzielt haben. Das SSZ-Sekretariat hat weiter daran gearbeitet, Lehren aus dem Projektzyklus im Jahr 2018 zu ziehen.

203. Auch hinsichtlich des weiteren Ausbaus des **Europäischen Verteidigungsfonds** wurden Fortschritte erzielt; dieser Fonds soll dazu dienen, unionsweit die globale Wettbewerbsfähigkeit, die Effizienz und die Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu verbessern. Hinsichtlich der Maßnahmen unter dem laufenden mehrjährigen Finanzrahmen ist festzuhalten, dass die Durchführung der Vorbereitenden Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung fortgesetzt wurde; fünf darunter fallende Projekte befinden sich noch in der Durchführungsphase, ferner wurden das Arbeitsprogramm 2019 und die damit verbundenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorbereitet. Darüber hinaus wurde im Juli 2018 die Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (2019-2020) erlassen; daraufhin wurde in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der EDA und dem EAD das Arbeitsprogramm vorbereitet und im März 2019 angenommen, um 2019 so rasch wie möglich Finanzmittel für Projekte bereitzustellen zu können. Im Zusammenhang mit dem künftigen mehrjährigen Finanzrahmen hat der Rat im November 2018 eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem von der Kommission im Juni vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds 2021-2027 angenommen und damit den Weg für eine Einigung mit dem Europäischen Parlament geebnet, die schließlich in Trilog-Verhandlungen im Februar 2019 erzielt wurde, ohne dass damit der umfassenden Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen vorgegriffen worden wäre.
204. Die Anstrengungen wurden intensiviert, um für **Kohärenz und gegenseitige Verstärkung der Initiativen der EU** (CARD, SSZ, Europäischer Verteidigungsfonds) zu sorgen, mit denen die Verteidigungszusammenarbeit verstärkt und somit zur Verwirklichung der Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung beigetragen werden soll. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin/Leiterin der Agentur hat im Mai 2019 ihren Bericht über die Kohärenz zwischen den EU-Verteidigungsinitiativen vorgelegt. Der Rat hat diesen begrüßt und gefordert, dass anhaltende Bemühungen unternommen werden, um die Synergien zwischen den Verteidigungsinitiativen der EU auf der Grundlage eines inklusiven Prozesses, an dem alle EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, weiter auszubauen und sicherzustellen, dass diese Initiativen trotz ihrer Eigenständigkeit und ihrer unterschiedlichen Rechtsgrundlagen kohärent sind und sich gegenseitig verstärken, wobei auch auf die enge Abstimmung zwischen den unterstützenden Organen und Einrichtungen auf EU-Ebene (EAD, Kommission, EDA) zu achten ist;

205. Die EU begrüßt die positive Wirkung des **Militärischen Planungs- und Durchführungsstabs (MPCC)** in Bezug auf dessen Führung der drei militärischen Ausbildungsmissionen der EU und unterstreicht die Bedeutung des MPCC, der im Juni 2017 als eine permanente Planungs- und Durchführungsfähigkeit für diese Missionen auf militärisch-strategischer Ebene in Brüssel eingesetzt wurde und im Einklang mit dem Grundsatz steht, unnötige Doppelarbeit mit der NATO zu vermeiden. Die gemeinsame Unterstützungskoordinierungszelle (Joint Support Coordination Cell – JSCC) trägt dazu bei, zivil-militärische Synergien und die zivil-militärische Koordinierung zwischen dem MPCC und seinem zivilen Gegenstück, dem Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (Civilian Planning and Conduct Capability – CPCC) zu verbessern. Der Rat ist im November 2018 übereingekommen, das Mandat des MPCC zu stärken, um diesen bis Ende 2020 in die Lage zu versetzen, ebenfalls das Kommando über eine auf die Größe eines Gefechtsverbands beschränkte Operation mit Exekutivbefugnissen zu übernehmen.
206. Im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsagenda sind Fortschritte bei der **militärischen Mobilität** auf EU-Ebene erzielt worden, und zwar sowohl durch die weitere Umsetzung des Aktionsplans der EU von März 2018 als auch im Rahmen der SSZ und der Zusammenarbeit von EU und NATO, wie in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates dargelegt. Zunächst hat der Rat im November 2018 die militärischen Anforderungen für die militärische Mobilität innerhalb und außerhalb der EU angenommen, wodurch die Analyse der zivilen Parameter für die Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) ermöglicht wurde. Der Lückenanalyse von Mai 2019 folgte eine Aktualisierung der militärischen Anforderungen für die technischen und geografischen Parameter, die vom Rat am 15. Juli 2019 angenommen wurden. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die Festlegung der Anforderungen für eine Doppelnutzung der Verkehrsinfrastruktur, die bis Ende 2019 erfolgen soll. Weitere Fortschritte wurden in anderen Bereichen des Aktionsplans erzielt, unter anderem in den Bereichen Zoll, Mehrwertsteuerbefreiung, Genehmigungen für grenzüberschreitende Bewegungen usw. Der erste Fortschrittsbericht zum Aktionsplan wurde dem Rat und dem Europäischen Parlament am 3. Juni 2019 von der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission vorgelegt. Im Hinblick auf eine kohärente, koordinierte und enge Zusammenarbeit von EU und NATO in Fragen der militärischen Mobilität wurde als Teil des Rahmens der Durchführung der Gemeinsamen Erklärungen zwischen den beiden Organisationen ein strukturierter Dialog auf Mitarbeiterebene für gezielte Beratungen und eine gezielte Zusammenarbeit eingerichtet.

207. Der **Pakt für die zivile GSVP** von November 2018, der in Form von "Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Schaffung eines Pakts für die zivile GSVP" angenommen wurde, ist richtungsweisend für die Stärkung der zivilen Dimension der GSVP. Mit dem Pakt gehen die Mitgliedstaaten 22 politische Verpflichtungen zur Durchführung einer Reihe von Maßnahmen ein. Der Pakt zielt hauptsächlich darauf ab, die Fähigkeiten der zivilen GSVP zu verbessern, indem sich die Mitgliedstaaten verpflichten, die erforderlichen Fähigkeiten zur Entsendung von Personal auszubauen, bei Reaktionen der EU effizienter, reaktionsfähiger und flexibler zu sein und für eine bessere Abstimmung mit anderen Instrumenten der EU, wie beispielsweise den JI-Agenturen, und mit Partnern zu sorgen. Der Pakt soll spätestens bis zum Frühsommer 2023 vollständig verwirklicht werden, unter anderem durch von den Mitgliedstaaten aufzustellende nationale Umsetzungspläne und einen gemeinsamen Aktionsplan von EAD und Kommission, der im Frühjahr 2019 vorgelegt wurde. Die **Abwehr hybrider Bedrohungen** fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die EU unterstützt die Mitgliedstaaten jedoch dabei, ihre Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu verbessern. Die entsprechenden Anstrengungen dienen im Wesentlichen der Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen von 2016. Als Reaktion auf den Anschlag von Salisbury wurde durch die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Stärkung der Resilienz und Ausbau der Kapazitäten zur Abwehr hybrider Bedrohungen" von 2018 das Aufgabenspektrum um neue Aufgaben in den Bereichen Lagebewusstsein, CBRN (chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen), strategische Kommunikation, Cybersicherheit und Spionageabwehr erweitert. Die EU wird weiterhin koordiniert die unmittelbaren und langfristigen Bedrohungen, die von Desinformation ausgehen, angehen, und zwar als festem Bestandteil der Stärkung der Resilienz der EU gegen hybride Bedrohungen. Die EU hat mehrere Übungen, denen Szenarien hybrider Bedrohungen zugrunde lagen, durchgeführt und Grundsatzdiskussionen zu dem Thema geführt und so überprüft, wie weit die Krisenmanagementmechanismen der EU es ermöglichen, komplexe Vorfälle dieser Art zu bewältigen.

Die hybride Übung der EU "Hybrid Exercise - Multi-Layer 2018" (gemeinsam mit NATO / PACE durchgeführte parallele und koordinierte Übung) war diesbezüglich ein richtungsweisendes Ereignis; bei dieser umfangreichsten Übung, die die EU je durchgeführt hat, haben über tausend Personen, der EAD sowie sechzehn Generaldirektionen der Kommission und acht EU-Agenturen mitgewirkt, und es wurden zahlreiche der Krisenreaktionsmechanismen der EU aktiviert, die im Rahmen der Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) koordiniert wurden. Ausgehend von den in der Pilotphase der Umsetzung des Konzepts für die parallelen und koordinierten Übungen gewonnenen Erkenntnissen befürwortet der Rat in diesem Zusammenhang außerdem einen verstärkten Austausch von Informationen ohne VS-Einstufung und von Verschlussachen bei künftigen parallelen und koordinierten Übungen als einen ersten Schritt hin zu einem Informationsaustausch in echten Krisensituationen. Als Bestandteil der in dem Gemeinsamen Rahmen von 2016 enthaltenen 22 Maßnahmen hat Finnland das Kompetenzzentrum in Helsinki eingerichtet, das wertvolle Beiträge zu den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen und zur Zusammenarbeit von EU und NATO leistet. Die EU beteiligt sich außerdem an dem G7-Schnellreaktionsmechanismus sowie an der Initiative Australiens, die darauf abzielt, ausländischer Einmischung entgegenzuwirken (Australian Initiative on countering foreign interference). Im Juli 2019 wurde eine neue ständige Horizontale Gruppe "Stärkung der Resilienz und Abwehr hybrider Bedrohungen" eingerichtet. Die Bedeutung dieses Themas wurde mit der Annahme von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 bestätigt.

208. Nach der Annahme der Durchführungsleitlinien für den Rahmen für eine **gemeinsame diplomatische Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten** haben die Mitgliedstaaten der EU bei verschiedenen Gelegenheiten den Wunsch geäußert, die Fähigkeit der EU zur diplomatischen Reaktion auf böswillige Cyberaktivitäten kontinuierlich zu verbessern, unter anderem, indem Planübungen mit dem Instrumentarium für die Cyberdiplomatie durchgeführt werden. Am 28. März 2019 haben sich die Mitgliedstaaten der EU auf eine gemeinsame diplomatische Reaktion geeinigt, zu der auch die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU vom 12. April 2019 zur Wahrung der regelbasierten Ordnung im Cyberraum zählt, und in der Akteure nachdrücklich aufgefordert werden, böswillige Cyber-Kampagnen, einschließlich des Diebstahls geistigen Eigentums, zu unterlassen, und alle Partner aufgerufen werden, die internationale Zusammenarbeit zur Förderung von Sicherheit und Stabilität im Cyberraum zu verstärken. Am 17. Mai 2019 hat der Rat einen Rahmen angenommen, der es der EU ermöglicht, gezielte restriktive Maßnahmen zur Verhinderung von Cyberangriffen, die eine externe Bedrohung für die EU oder ihre Mitgliedstaaten darstellen, und zur Reaktion auf solche Angriffe zu verhängen.

209. 2018 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten den **EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr** (Aktualisierung 2018) überarbeitet, um die Cyberabwehrstrategie der EU weiterzuentwickeln, indem einschlägige Entwicklungen in anderen Politikbereichen und die Umsetzung des EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr seit 2014 berücksichtigt werden. Wir werden deshalb diesen Rahmen weiter umsetzen, indem wir die Entwicklung von Fähigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Cyberabwehr unterstützen, den Schutz der Kommunikations- und Informationssysteme der GSVP verbessern, die zivil-militärische Zusammenarbeit fördern, in den Bereichen Forschung und Technologie tätig werden, die Ausbildungs-, Schulungs- und Übungsmöglichkeiten verbessern und die Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern verbessern, indem insbesondere die Zusammenarbeit von EU und NATO in den Bereichen Cybersicherheit und -abwehr in den Vordergrund gerückt wird.
210. Angesichts der derzeitigen politischen und sicherheitspolitischen Gesamtlage kommt der Zusammenarbeit mit den Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union, besonderes Gewicht zu. Im Rahmen der Zusammenarbeit von EU und NATO ist als Folgemaßnahme zu der gemeinsamen Erklärung von Warschau die Umsetzung der 74 gemeinsamen Maßnahmen nach wie vor in vollem Gange, wie in den Fortschrittsberichten von 2018 und 2019 verdeutlicht wurde, in denen die wichtigsten Erfolge in allen Bereichen der Zusammenarbeit, einschließlich der Bereiche Abwehr hybrider Bedrohungen, Cyberabwehr, militärische Mobilität und Kapazitätsaufbau bei Partnern, herausgestellt wurden. Der Rat begrüßte in seinen Schlussfolgerungen die Fortschritte, die bei der Umsetzung gemacht wurden. Die zweite gemeinsame Erklärung, die vom Präsidenten des Europäischen Rates, vom Präsidenten der Europäischen Kommission und vom Generalsekretär der NATO im Juli 2018 in Brüssel unterzeichnet wurde, hat der Zusammenarbeit von EU und NATO neue Impulse gegeben; zudem wurde in der Erklärung herausgestellt, wie wichtig die Umsetzung im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Schaffung einer echten Beziehung zwischen den Organisationen ist. Die Zusammenarbeit von EU und NATO wird im Einklang mit den wichtigsten Leitprinzipien fortgesetzt, die der Rat bekräftigt hat: Offenheit und Transparenz unter uneingeschränkter Achtung der Beschlussfassungsautonomie und der Verfahren beider Organisationen sowie Inklusivität und Gegenseitigkeit unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten.

Internationale Sicherheit

211. Über die vorstehenden, stärker operative Fragen betreffenden Aspekte hinaus hat die EU sowohl in multilateralen Foren als auch in ihrer Zusammenarbeit mit Partnern weiterhin eine ehrgeizige Agenda zu Fragen der internationalen Sicherheit verfolgt. Dabei stehen Terrorismusbekämpfung, die Führerschaft bei der Abrüstungs- und Nichtverbreitungsagenda sowie maritime Sicherheit, hybride Sicherheit und Cybersicherheit im Mittelpunkt des Engagements der EU.
212. Das auswärtige Handeln der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung trägt zur Verwirklichung des vorrangigen Ziels einer Stärkung der inneren Sicherheit der Union bei. Daher wird das strategische und politische Kontinuum zwischen der inneren und äußeren Sicherheit der EU weiter verstärkt, um die Effektivität der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung insgesamt zu steigern.
213. Die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus mit Partnerländern im Westbalkan, im Nahen Osten, in Nordafrika, in den Golfstaaten, im Sahel, am Horn von Afrika sowie mit der Türkei ist eine der Hauptprioritäten, was durch die Entsendung von Experten für die Terrorismusbekämpfung in 18 EU-Delegationen untermauert wird.
214. Die Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und den im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen wird unter uneingeschränkter Achtung der Mandate dieser Missionen weiter gefördert. Die Verbesserung der Beziehungen zwischen Akteuren des Militärs und der Strafverfolgung zu Zwecken der Terrorismusbekämpfung wird weiter geprüft. Die EU verstärkt zudem die internationale Zusammenarbeit mit wichtigen strategischen Partnern, darunter die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien, sowie mit wichtigen regionalen und multilateralen Partnern wie den Vereinten Nationen, der NATO, dem Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung", der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" sowie, sofern relevant, mit weiteren regionalen Organisationen wie der OSZE, der Afrikanischen Union, dem Verband südostasiatischer Nationen, dem Golf-Kooperationsrat und der Arabischen Liga. Zudem wurden die Bemühungen um den Ausbau und die Stärkung des Netzwerks von Experten für die Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen fortgesetzt.

215. Die **EU-Politik im Bereich der maritimen Sicherheit** hat, aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Rates zur globalen maritimen Sicherheit vom Juni 2017, an Dynamik gewonnen. In dieser Hinsicht fordert die EU die globale maritime Sicherheit, insbesondere durch die Überarbeitung des Aktionsplans zur EU-Strategie für maritime Sicherheit (Juni 2018), durch den der Schwerpunkt verstärkt auf die zivil-militärische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch sowie darauf gelegt wird, globale Herausforderungen, die die Meeresbecken der EU und alle Ozeane betreffen, durch regionale Reaktionen anzugehen. Im Einklang mit der Globalen Strategie der EU wird durch den überarbeiteten **Aktionsplan zur EU-Strategie für maritime Sicherheit** die Rolle der EU als Bereitsteller globaler maritimer Sicherheit bekräftigt. In dieser Hinsicht entwickelt die EU regionale Ansätze für die wichtigen Meeresregionen; dabei schöpft sie die Möglichkeiten, die der gemeinsame Vorsitz der EU mit Vietnam und Australien auf der Zwischentagung des ASEAN-Regionalforums (ARF) zum Thema maritime Sicherheit bietet, voll aus und nutzt operative Aktivitäten (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA und **EUNAVFOR** Operation Atalanta) und regionale maritime Strategien (Golf von Guinea und Horn von Afrika) optimal.

216. 2018 hat die EU im Bereich **Nichtverbreitung, Abrüstung und Waffenausfuhrkontrolle** einen wirksamen Multilateralismus unterstützt. In diesem Bereich war das Handeln der EU 2018 im Wesentlichen auf die Vorbereitung von Überprüfungskonferenzen und die Beteiligung der EU an solchen Konferenzen (insbesondere durch die Schlussfolgerungen des Rates über den Standpunkt der EU zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) angesichts der dritten Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des VN-Aktionsprogramms zu SALW im Juni 2018) sowie auf den Prozess zur Vorbereitung der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags 2020 ausgerichtet. Im Rahmen anderer wichtiger Konferenzen werden die Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen, des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen bzw. des Vertrags über den Waffenhandel zusammenkommen. Die EU hat 2018 ihre Unterstützung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Hinblick auf die vollständige und wirksame Umsetzung und die Universalisierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) fortgesetzt. Der Rat hat am 16. April 2018 Schlussfolgerungen angenommen, in denen bekräftigt wird, dass die EU die chemische Abrüstung und Nichtverbreitung umfassend unterstützt; ferner wird darin der von der EU auf der Vierten Überprüfungskonferenz zum CWÜ zu vertretende Standpunkt festgelegt. Die EU hat den am 27. Juni 2018 von der OVCW angenommenen Beschluss im Hinblick auf die Bewältigung der vom Einsatz chemischer Waffen ausgehenden Bedrohung begrüßt und dessen Umsetzung im Rahmen der entsprechenden Ratsbeschlüsse der EU politisch und finanziell unterstützt. Die EU hat die Maßnahmen der OVCW in Syrien auch weiterhin nachdrücklich unterstützt, insbesondere, indem sie die Geltungsdauer des Beschlusses 2017/2303/GASP, in dessen Rahmen der OVCW Satellitenbilder bereitgestellt werden, verlängert hat. Im Oktober 2018 hat der Rat eigenständige und horizontale Sanktionen der EU gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen festgelegt und damit zur Beibehaltung der globalen Standards gegen den Einsatz solcher Waffen beigetragen. Die EU wird ihre kontinuierliche Unterstützung für zentrale internationale Instrumente in der globalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur und für multilaterale Ausfuhrkontrollregelungen wie etwa die Australische Gruppe, das Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR), die Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer (Nuclear Suppliers Group), das Wassenaar-Arrangement und andere vergleichbare Instrumente unter Beweis stellen.

Außerdem hat die EU sich während des gesamten Jahres 2018 weiterhin für ein baldiges Inkrafttreten und die Universalisierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) eingesetzt und deshalb die Ratifizierung dieses Vertrags durch Thailand 2018 und durch Zimbabwe im Februar 2019 begrüßt. Der Rat hat am 26. Februar 2018 den Beschluss (GASP) 2018/298 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Vorbereitungskommission der CTBTO zur Stärkung ihrer Überwachungs- und Verifikationsfähigkeiten erlassen. In New York wird während der 74. Tagung der Generalversammlung im September 2019 eine Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrags stattfinden. Auf Einladung der Gruppe der Freunde des CTBT hat die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin an der neunten Ministertagung teilgenommen, die am 27. September 2018 in New York stattfand; dort gab sie eine gemeinsame Erklärung der EU ab. Die EU bekräftigt außerdem, dass sie den Beitritt aller ihrer Mitgliedstaaten zu allen Ausführkontrollregelungen befürwortet. Die EU wird weiterhin aktiv die Arbeit der Internationalen Partnerschaft für die Verifikation der nuklearen Abrüstung (International Partnership for Nuclear Disarmament Verification, IPNDV) unterstützen. Im Hinblick auf weitere Fortschritte bei der Schaffung einer gemeinsamen Basis in Bezug auf letale autonome Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapons Systems – LAWS) wird die EU auch 2019 die Arbeit der im Rahmen des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen tätigen Gruppe von Regierungssachverständigen weiter aktiv unterstützen.

217. Im November 2018 hat der Rat die Strategie der Europäischen Union gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie zugehörige Munition angenommen. Außerdem erließ der Rat neue Beschlüsse, die die Umsetzung der neuen Strategie im Hinblick auf die Unterstützung der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen in den Staaten der Liga der Arabischen Staaten, in Lateinamerika und der Karibik und auf dem Westbalkan zum Gegenstand hatten. Da die Gleichstellungsorientierung zu den Leitprinzipien der neuen EU-Strategie gehört, hat der Rat einen Beschluss zur Unterstützung von die Geschlechtergleichstellung durchgängig berücksichtigenden Strategien, Programmen und Maßnahmen für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und des Missbrauchs solcher Waffen erlassen. 2019 wird der Rat Schlussfolgerungen über den von der EU auf der vierten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen zu vertretenden Standpunkt ausarbeiten.

218. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von Juli 2015 hat die Ratsarbeitsgruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen" (COARM) im Januar 2018 mit der Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944 der EU begonnen. Die Überprüfung soll im Herbst 2019 abgeschlossen werden.
219. Die EU bekräftigt ihr langfristiges Engagement für eine nachprüfbare, wirksame und vertraglich vereinbarte nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle. Angesichts der ernsten und zunehmend instabilen Sicherheitslage weist die EU nachdrücklich darauf hin, dass der allgemeine Prozess der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nichtverbreitung aufrechterhalten und weiter vorangebracht werden muss, und ruft zu weiteren Fortschritten bei allen Aspekten der Abrüstung und Nichtverbreitung auf, um für mehr Sicherheit in der Welt zu sorgen. Der Fortbestand und die Wirksamkeit von Übereinkünften über die Rüstungskontrolle, die Abrüstung und die Nichtverbreitung setzen voraus, dass diese Übereinkünfte vollständig eingehalten und durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat die EU auf die Bedeutung des **Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag)** hingewiesen. Die Hohe Vertreterin hat am 14. Juli 2019 eine Erklärung im Namen der EU abgegeben, in der sie die Russische Föderation nachdrücklich aufgefordert hat, die ernsthaften Bedenken, die in Bezug auf die Entwicklung, die Erprobung und die Stationierung ihres bodengestützten Flugkörpersystems 9M729 wiederholt zum Ausdruck gebracht wurden, und die schwerwiegenden Bedenken, die dies hinsichtlich der Nichteinhaltung des INF-Vertrags hervorgerufen hat, wirksam auszuräumen. Die EU ruft dazu auf, die Errungenschaften des INF-Vertrags zu erhalten, und würde in Anbetracht der besonderen Verantwortung der Staaten, die die größten Atomwaffenarsenale haben, einen frühen und aktiven Dialog zwischen den Vereinigten Staaten und Russland über die Zukunft des neuen START-Vertrags für die Zeit nach 2021 und über sonstige Rüstungskontrollvereinbarungen begrüßen.
220. Ergänzend zu den Fortschritten, die in Bezug auf Fragen des Cyberraums im Zusammenhang mit dem Instrumentarium für die Cyberdiplomatie und in Bezug auf die Cyberabwehr erzielt wurden, hat die EU im Anschluss an die Wiederaufnahme des **Prozesses der Beratungen der Vereinten Nationen (VN) über Cyberfragen ihr Engagement bekräftigt, auch weiterhin auf den Ergebnissen der vorhergehenden VN-Gruppen von Regierungssachverständigen aufzubauen**, auch, was die Anwendbarkeit des geltenden Völkerrechts im Cyberraum anbelangt. Die EU erkennt die Rolle, die die Vereinten Nationen bei der weiteren Entwicklung von Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten der Staaten im Cyberraum wahrnehmen, an und wird in multilateralen und bilateralen Gesprächen weiterhin entsprechend agieren.

221. Die Politik der restriktiven Maßnahmen ist ein wirksames Durchsetzungsinstrument im Dienste der Sicherheitsinteressen der EU. Die EU hat weiterhin die gegen Drittstaaten, Einzelpersonen, Organisationen, Einrichtungen und Gruppen verhängten **restriktiven Maßnahmen** gezielt als ein Instrument genutzt, mit dem sie im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den Grundsätzen der GASP auf die Verwirklichung ihrer mit der Außen- und Sicherheitspolitik verfolgten Ziele hinwirkt. 2018 hat die EU ergänzend zu den bestehenden über 30 Unionsregelungen für eigenständige Sanktionen eine neue Regelung für restriktive Maßnahmen angenommen, die Bestandteil ihrer Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz von chemischen Waffen, die eine ernste Bedrohung der internationalen Sicherheit darstellen, sind. Im Jahr 2019 wird die EU weiterhin die einschlägigen Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Sanktionen umsetzen und die Unionsregelungen für eigenständige Sanktionen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Unionsrecht überprüfen und aufrechterhalten. Sie wird mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um bei den Sanktionen größtmöglichen Erfolg und größtmögliche Wirkung zu erzielen, während sie gleichzeitig anstrebt, eventuelle unerwünschte Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten.
222. Der konsularische Schutz liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, dennoch hat die EU deutliche Fortschritte bei der Förderung der konsularischen Zusammenarbeit und der Vorsorge in Bezug auf konsularische Krisen erzielt; in diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Richtlinie (EU) 2015/637 des Rates vom 20. April 2015 zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern hingewiesen. Die **gemeinsamen Rahmen der EU zur Vorsorge in Bezug auf konsularische Krisen** sind zu einem wichtigen Instrumente geworden, wenn es darum geht, die gemeinsame Reaktion auf konsularische Krisen besser zu koordinieren und wirksamer zu gestalten; zudem haben die gemeinsamen Rahmen es bereits ermöglicht, einer wachsenden Zahl nicht vertretener Unionsbürger wirksam und auf koordinierte Weise konsularischen Beistand zu leisten. In dieser Hinsicht hat das Netz von **über 120 Ansprechpartnern für konsularische Fragen in den EU-Delegationen** den EU-Mitgliedstaaten bei der Reaktion auf mehrere konsularische Krisen weltweit in unterstützender Funktion Beistand geleistet. Die **Webseite Consular-On-Line (CoOL), auf der über 500 Nutzer registriert sind**, ist nach wie vor eine wertvolle Plattform für den Austausch mit den Krisenzentren der EU-Mitgliedstaaten; dieses IT-Tool wurde bei mehreren konsularischen Krisen erfolgreich aktiviert.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union und die **Intensivierung der Zusammenarbeit und des Dialogs mit den gleichgesinnten Ländern** Vereinigte Staaten, Kanada, Australien und in Zukunft auch mit Neuseeland steigern den Mehrwert, den die EU angesichts der steigenden Nachfrage nach konsularischem Schutz, die auf die internationale Mobilität und die rasch steigende Zahl der von Notfallereignissen betroffenen EU-Bürger/Touristen zurückzuführen ist, erbringen kann. Auch die Arbeit, die darauf abzielt, die Verbindungen zu der Gruppe für die Koordinierung von Evakuierungsoperationen für Zivilpersonen, die sich aus zivilen und militärischen Planern aus verschiedenen Ländern zusammensetzt, zu vertiefen, wurde fortgesetzt. Diese Koordinierungsgruppe wurde eingesetzt, um in Fällen, in denen eine massive Evakuierung gefährdeter Zivilpersonen aus einem Drittland und die Verlegung dieser Personen an einen sicheren Ort erforderlich ist, die multinationale Reaktion zu koordinieren. Die anderen Arbeitsbereiche umfassen konsularische Demarchen, die in der Mehrzahl der Fälle Familienangelegenheiten, Haftbedingungen in Gefängnissen oder Hindernisse beim Zugang zur Justiz betreffen, sowie Übungen zur Reaktion auf konsularische Krisen.
